פסחים

DRUCK VON W. DRUGULIN IN LEIPZIG.

13. **Dalman,** G., Jesaia 53. Mit besonderer Berücksichtigung der synagogalen Literatur. 2. Ausgabe 1891. (60 S.) M. 1 —

18. — Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel. 1893. (144 S.) M. 2.40

32. — u. **Schulze,** Ad., Zinzendorf und Lieberkühn. Studien zur Geschichte der Judenmission. 1903. (104 S.) M. 1.40

8. **Becker,** Wilh., Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. 1890. (64 S.) M. — 75

16. **Becker,** Ferd. Wilh. Becker. Eine Heldengestalt in der Judenmission des 19. Jahrhunderts. 1893. (72 S.) M. — 80

23. **Berliner,** Hananias (G. M. Loewen), Ha-podeh umaççil Leben und Lehren des Messias Jeschua. (Jüdisch - deutsch.) 1898. (125 S.) M. 1.50

20. **Bieling,** R., Friedrich Händeß, ein treuer Zeuge des Herrn unter Israel. 1894. (56 S. m. Bildnis.) M. — 75

33. **Bischoff,** E., Jesus und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus. 1905. (118 S.) M. 2.20

29. **Protokolle** der in Köln a. Rh. im Oktober 1900 abgehaltenen allgemeinen Judenmissions-Konferenz. 1901. (99 S.) M. 1.50

29. **de le Roi,** Joh., Geschichte der evangelischen Judenmission. 2. Ausg. 1898. (816 S.) M. 11 —

21. — Ferdinand Christian Ewald. Lebensbild aus der neueren Judenmission. 1896. (164 S.) M. 2 —

22. — M. S. Alexander, ev. Bischof v. Jerus. 1897. (232 S.) M. 3 —

26. — Isaak da Costa, der holländische Christ und Dichter aus Israel. 1899. (42 S.) M. — 60

27. — Judentaufen im 19. Jahrhundert. 1899. (56 S.) M. — 75

35. — Rud. Herm. Gurland. (Mit 4 Abbild.) 1906. 70 S. M. — 80

39. — Neujüdische Stimmen über Jesum Christum. 1910. (54 S.) M. — 75

19. **Saphir,** Ad., Christus und die Schrift. 4. Auflage. 1894. (151 S.) M. 1 —

30. **Schärf,** Th., Das Gottesdienstl. Jahr d. Juden. 1902. (142 S.) M. 2 —

34. **Webb Peploe,** A., Noomi oder die letzten Tage von Jerusalem. (Jüdisch-deutsch.) 1906. (326 S.) M. 2.50

25. **Weichmann,** Friedr., Das Schächten. [Das rituelle Schlachten bei den Juden.] Mit Vorwort v. H. Strack. 1899. (48 S.) M. — 60

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin No. 40.
Herausgegeben von Hermann L. Strack

P^E SAḤIM

DER MIŠNATRAKTAT PASSAFEST

MIT BERÜCKSICHTIGUNG DES NEUEN TESTAMENTS
UND
DER JETZIGEN PASSAFEIER DER JUDEN

NACH HANDSCHRIFTEN UND ALTEN DRUCKEN
HERAUSGEGEBEN ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT

VON

PROF. *D. Dr.* HERMANN L. STRACK

LEIPZIG
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG
1911

Einleitung.

Eine Ausgabe des Mišnatraktats Pᵉsaḥim hatte ich schon 1888 beabsichtigt und Ende 1893 angekündigt; aber erst vor drittehalb Jahren konnte ich die je länger desto mehr als notwendig erkannte Vergleichung von Handschriften vornehmen, und dann beanspruchten andre Arbeiten alle meine für literarische Tätigkeit verfügbare Zeit.

I. Hilfsmittel für die Feststellung des Textes:

C, Codex *C*ambridge University Library Add. 470, 1 nach der Ausgabe von W. H. Lowe (Einl.* 18. 73).

K, Vokalisierter Mischnakodex des weil. Prof. David *K*aufmann, jetzt der Königl. Ungarischen Akademie der Wissenschaften gehörig; vgl. S. Krauß, Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. des Judentums 1907.

R, Mišnakodex de *R*ossi Nr. 138 in Parma.

H, Codex Berolin. Orient. 567 fol. Mišna mit der *H*ebräischen Übersetzung des Kommentars von Maimonides; von M. Steinschneider stark überschätzt, s. Vorwort zu ʿAboda Zara, 2. Aufl.

Vat., Codex *Vat*icanus Hebr. 109, s. Sch. Ochser, Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 1910, 366—368, nach der mir freundlich von Dr. O. gegebenen Vergleichung.

M, Codex Hebr. Bibl. *M*onacensis 95, die einzige bekannte Handschrift des ganzen Talmuds, nach den Angaben von Raph. Rabbinovicz in דקדוקי סופרים Bd. 6, München 1874.

N, Erste Ausgabe der Mišna, *N*eapel 1492 fol.

P, Mišna nach der ersten Ausgabe des *P*alästinischen Talmuds, Venedig 1523. 24 fol.

B, Die erste von Dan. Bomberg gedruckte Ausgabe des *B*abylon. Talmuds, Venedig 1520 ff, fol.

Die Frage, wie die Handschriften und Drucke des Mišnatextes zu der Arbeit des R. Jᵉhuda ha-naśiʾ sich verhalten,

---

* Meine „Einleitung in den Talmud“, 4. Auflage, Leipzig 1908, J. C. Hinrichs, wird im Folgenden einfach mit „Einl.“ angeführt.

kann erst durch das Erscheinen, bezw. nach dem Erscheinen der kritischen Mišnaausgabe beantwortet werden, welche von der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“ vorbereitet wird. Ich habe mich an vielen Stellen eklektisch verhalten müssen, dann aber den Tatbestand durch Angabe der abweichenden Lesarten und ihrer Bezeugung dargelegt. Ungenügend bezeugte Lesarten sind in meinem Apparat nicht selten nur deshalb erwähnt, weil sie die der verbreitetsten Drucke sind oder durch *B* Ansehen erhalten haben. Ich vertraue, daß meine Ausgabe einen Fortschritt gegenüber dem gewöhnlich gedruckten Texte bezeichnet.

II. *Pᵉsaḥim* ist der 3. Traktat in der zweiten, Moεed genannten, Ordnung der Mišna (Einl. 22ff), d. i. der von R. Jᵉhuda ha-naśiɜ gegen Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. veranstalteten Sammlung des „mündlichen Gesetzes“ der Juden (Einl. 17ff. 96f). Der Name ist meist „Passafeste“ gedeutet worden (auch Einl. 37), weil Kap. 9 auch vom zweiten Passa (s. Num 9, 10ff) die Rede ist. Das Wort, Mehrzahl von *Pèsaḥ*, bedeutet aber einfach „Passalämmer“ oder „Passaopfer“.

Der Hauptinhalt der 10 Kapitel ist:

A (Kapp. 1—4). 1. Der Vorabend zum 14. Nisan. Aufsuchen des Gesäuerten. || 2. 3. Weitere Vorschriften über Gesäuertes. || 4. Der Vormittag des 14. Nisan und Verbindlichkeit des Ortsgebrauches.

B (Kapp. 5—8). 5. Die Darbringung des Passaopfers am Nachmittag des 14. Nisan im Heiligtum. || 5, 2—4 unterbricht den Zusammenhang: Mängel in der Absicht des Opfernden. Auch Kap. 6 ist wohl ein Einschub in die ältere Darstellung: 6, 1. 2 welche Verrichtungen am Passaopfer den Sabbat verdrängen; 6, 3. 4 das zum Essen bestimmte freiwillige Festopfer (ḥagigā oder zèbaḥ); 6, 5. 6 über das Schlachten von Opfern, besonders Passaopfern, für bestimmten Zweck. || 7. Zubereitung des Passalammes im Hause. || 7, 4—8. Beobachtung und Nichtbeobachtung von Reinheitsbestimmungen bei Opfern. || 8. Mit wem zusammen man das Passalamm ißt und für wen man es schlachtet.

C (Kap. 9). Das zweite Passa.

D (Kap. 10). Häusliche Feier in der Nacht zum 15. Nisan.

In älterer (ältester?) Gestalt ist der Traktat eine chronologische Schilderung dessen gewesen, was der Israelit am Passafest zu tun verpflichtet war und tat; ähnlich wie der Traktat Joma das erzählte, was der Hohepriester am Versöhnungstage (und vorher) zu tun hatte. Daraus wäre zu folgern, daß 5, 2—4. 6. 9, vielleicht auch 2—4, spätere Vermehrungen sind. ‖ Sehr alte Stücke sind zu erkennen 1, 1 (Warum hat man gesagt) und 7, 7 (denn sie haben gesagt). — Vgl. L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang der Mischna, Straßburg, 1. Teil, 2. Aufl. 1909; 2. Teil 1892; Die Mischna, Aufbau und Quellenscheidung, 1. Teil [Zeraim] 1903.

III. Aussagen des Alten Test. über Passa-Maççoth. Das Passa-Maççoth-Fest ist eigentlich ein doppeltes Fest: erstens das Passa zur Erinnerung an die Verschonung der israelitischen Erstgeburten Exod 12, 11f; zweitens das Maççothfest zur Erinnerung an den Auszug Israels aus Agypten Exod 12, 14ff. *Pèsaḥ*, jüd.-aramäisch *pisḥā*, griech. πάσχα (daraus, mit Assimilierung des Kehllauts an *s* Passa) bedeutet sowohl die Passafeier als auch das Passalamm (Exod 12, 13 wird P. mit *pasáḥ* „schonend vorübergehn" in Verbindung gebracht). *Maççôth* „ungesäuerte Brote" Exod 12, 8. 34. 39. Da der Auszug unmittelbar auf die Verschonung folgte und da der Genuß der ungesäuerten Brote gleich bei der ersten Station nach dem Auszuge stattfand, wurden beide tatsächlich zu Einem Feste, so daß das Passa den Anfang des siebentägigen Maççothfestes bildete. So erklärt sich auch, daß in den kurzen Bestimmungen Exod 23, 15 (Bundesbuch) und 34, 18 (Wiederholung der Grundordnungen des Bundes) das Fest einfach das der ungesäuerten Brote genannt wird.

Zur priesterlichen Schrift (P) gehören die Verordnungen Exod 12, 1—20. 43—50; Lev 23, 4—8; Num 28, 16–25 (die Zusatzopfer) und Num 9, 10–14 (das zweite Passa). Einiges in Exod 12 bezieht sich nur auf das erste Passa „das ägyptische Passa" (Pes. 9, 5). ‖ Die Schrift JE (Jahvist-Elohist) Ex 12, 21—27; 13, 3—10 ist zugunsten von P stark verkürzt, sagt aber 12, 22 Genaueres über die Applikation des Blutes und erzählt den geschichtlichen Anlaß des Essens der ungesäuerten Brote. ‖ Aus dem Deut vgl. 16, 1—8. 16f. ‖ Außer den Kom-

mentaren vgl. Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden (1748. 4to) 2, S. 259—290; Rud. Schäfer, Das Passa-Mazzoth-Fest, Gütersloh 1900 (348 S.).

Hauptsatzungen: Das Passalamm wurde am 14. Nisan *bên hāʿarbájim* (gegen Abend) geschlachtet Ex 12, 6, dann (nach der Sprengung des Blutes) gebraten und in derselben Nacht mit ungesäuerten Broten nebst bitteren Kräutern verzehrt 12, 8. Die Knochen durften nicht zerbrochen werden 12, 46. Nichts sollte übrig bleiben; daher sollten sich erforderlichenfalls mehrere Familien zum Verzehren Eines Lammes vereinigen; etwa doch Übriggebliebenes mußte am Morgen verbrannt werden 12, 4. 10. Das Essen ungesäuerter Brote sollte sieben Tage dauern, vom 15.—21. Nisan (Abîb) einschließlich, genauer, da bei den Hebräern die Tage vom vorhergehenden Abend an gezählt wurden, vom 14. Nisan abends an 12, 18. Gesäuertes sollte in der ganzen Zeit überhaupt nicht vorhanden sein 12, 19.

Das Passalamm konnte, weil ein Opfer und weil sein Blut rituell (durch Sprengung an den Altar) benutzt werden mußte, seit der Zeit Salomos nur beim Brandopferaltar in Jerusalem geschlachtet werden, also nicht während der Zeit des babylonischen Exils und danach nicht bis 515 v. Chr. und später nicht nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus.

Die Geschichtsbücher des Alten Test. gedenken einer Passafeier im vorexilischen Israel nur bei drei Gelegenheiten: Josua Jos 5, 10. Hiskia 2 Chron 30 feierte ein Passa im 2. Monat (nach Num 9); beim Schlachten waren die Leviten beteiligt, die Blutsprengung, *zārấq*, an den Altar geschah seitens der Priester. Josia 2 Kg 23 u. 2 Chron 35. Daß in der Passanacht gesungen wurde, ersehen wir aus Jes 30, 29. — ‖ Bei der ersten Passafeier nach der Rückkehr aus dem Exil schlachteten, 515 v. Chr., die Priester und die Leviten (oder letztere allein?) für die ganze Gemeinde.

IV. Nachrichten (außerhalb des Traktats Pesaḥim) über die letzten Jahrhunderte vor der Zerstörung Jerusalems.

1. Die älteste außerbiblische Erwähnung findet sich in einem leider nur unvollständig erhaltenen Schreiben aus dem 5. Jahre des Darius II. Nothus (419/18 v. Chr.) an die jüdische Militärkolonie in Elephantine (s. Ed. Sachau, Aramäische Papyrus und Ostraka aus Elephantine, Leipzig 1911, S. 36—40), welches wohl eine für die Dauer geltende Anord-

nung sein soll): „Vom König ist an Arsāmes (den persischen Statthalter in Ägypten) Botschaft geschickt worden: Jetzt sollt ihr also zählen. Vier-[zehn] ... und vom 15. bis zum 21. des ... sein rein (?) und nehmt euch in acht. Arbeit ni[cht tut, und Bier* ni]cht trinkt, und alles was Sauerteig ist ..... vom Sonnenuntergang bis zum 21. Nisan .. und tretet ein in eure Gemächer (vgl. Deut 16, 7) und macht Schluß zwischen den Tagen ...“ — In einem ziemlich gleichzeitigen nach Syene gerichteten Ostrakon liest man: „Wenn du hinüberkommen kannst .. am Passa bephisha“ (Sachau S. 237; vgl. M. Lidzbarski, Ephemeris für semit. Epigraphik 2, 229).

* [So etwa wird zu ergänzen sein, s. Pes. 3, 1. — H. Str.]

2. Kalendarisches (vgl. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes[3] 1, 745ff). Die Monate der Juden waren Mondmonate. Daher mußte zur Ausgleichung mit dem Sonnenlaufe von Zeit zu Zeit vor dem Nisan ein Schaltmonat, der Weʾadar, eingeschoben werden; lange und wohl noch in der Zeit Jesu Christi, etwa dreimal in 8 Jahren, erst später siebenmal in 19 Jahren. Ein Schaltjahr mußte verkündet werden, wenn das Passafest, welches mit dem Vollmond des Nisan (14. N.) zusammenfiel, sonst nicht nach der Frühlings-Tagundnachtgleiche zu feiern gewesen wäre, vgl. Eusebius Kirchengesch. 7, 32, 16ff (Aristobulos, Anatolius) und Philo. Zu den Gründen, welche bei der Interkalierung in Betracht gezogen wurden, gehörte nach der Tosephta Sanhedrin 2, 12 (S. 417) auch der, daß die durch den Winter aufgeweichten Öfen für die Passalämmer getrocknet werden mußten. Der Anfang der Monate, wenigstens für die Monate mit Festtagen, Roš ha-šana 2, 3, wurde durch den höchsten Gerichtshof auf Grund des von Zeugen bekundeten Erscheinens des Neumondes festgesetzt: der Anfang des Nisan wegen des Passa und, solange der Tempel stand, der Anfang des Ijjar wegen des zweiten Passa.

2. Schriftverlesung in der Synagoge (vgl. Apg 13, 14. 15. 27; 15, 21; Lk 4, 16). Megilla 3, 5: Am ersten Tage des Passafestes liest man den Abschnitt von der Ordnung der Feste Lev 22, 26—23, 44. Dazu die Barajtha 31a: Als Schlußabschnitt (Haphṭara) liest man von dem Passa in Gilgal Jos 5, 9ff.

3. Musik. ʿArakhin 2, 3: Die Leviten haben nicht weniger als zwei Harfen, nebalîm, und nicht mehr als sechs, nicht weniger als zwei Flöten, ḥalilîm, und nicht mehr als zwölf. An 12 Tagen spielte man auf der Flöte vor dem Altar: beim

Schlachten des ersten Passa, beim Schlachten des zweiten Passa, am ersten Festtag des Passa, am Wochenfeste und an den acht Tagen des Laubhüttenfestes.

4. Das Hallel (Ps 113—118, s. zu 5, 7). Vgl. pal. Pesaḥim 7, Bl. 35b, Z. 36 das aus der Zeit vor der Tempelzerstörung stammende Sprichwort: Wenn das Passalamm im Hause verzehrt und dabei das Hallel rezitiert wird, zerbrechen die Dächer (infolge des Freudenschalles).

V. Das Neue Testament.

Vgl. Blas. Ugolini, De ritibus in coena Domini ex antiquitatibus paschalibus illustratis, Thes. antiqq. sacr. 17, col. 1127—1188.

1. Außer gelegentlich der großen Leidenswoche wird das Passafest dreimal im N. T. erwähnt. Joh 2, 23: Jesus war bei einem Passafest in Jerusalem (P. also ein Wallfahrtsfest, gemäß Exod 23, 14); Joh 6, 4: Die Speisung der 5000 fand kurz vor einem Passa statt; Apg 12, 4: Herodes Agrippa hat nach der Hinrichtung des Jakobus (44 n. Chr.) den Petrus während „der Tage der ungesäuerten Brote" gefangensetzen lassen und will ihn „nach dem Passa" dem Volke vorführen.

2. Nach Joh 11, 55 zogen vor dem Passafeste viele Juden hinauf nach Jerusalem, sich zu reinigen ἵνα ἁγνίσωσιν ἑαυτούς. Dazu vgl. Pes. 9, 1, sowie Num 9, 10; 2 Chr 30, 17 u. Ex 19, 10.

3. Das letzte Mahl, das der Herr mit seinen Jüngern genossen hat, ist als ein Passamahl genossen worden Mark 14, 12ff (Matth 26, 17ff; Luk 27, 7ff).* Zum Ritus der Passafeier vgl. namentlich das Eintauchen in die Schüssel Mk 14, 20; Mt 26, 23 und den Lobgesang, das Hallel Mk 14, 26; Mt 26, 30.

In der Nacht wurde Jesus gefangen und verurteilt, am folgenden Morgen von Pontius Pilatus den Juden überlassen und auf deren Verlangen durch römische Soldaten gekreuzigt. Daß dies nicht an dem offiziellen ersten Festtage (15. Nisan) geschehen sein kann, bedarf trotz vielen Gegenreden hier keines weiteren Beweises. In Wirklichkeit hat das letzte

* Darauf deutet auch Joh 18, 1. Nach dieser Stelle hat Jesus das nächtliche Abschiedsmahl in Jerusalem gehalten (wo allein das Passalamm geschlachtet und verzehrt werden durfte), während er sonst in jener letzten Zeit abends nach Bethanien sich zurückzuziehen pflegte, Mk 11, 11. 19. 27; 14, 3.

Mahl Jesu am Abend vor der allgemeinen Passamahlzeit, also am Abend des 13. Nisan nach der offiziellen Berechnung stattgefunden, s. Joh 13, 1. 29; 18, 28, und der Tag der Überlassung an die Juden durch Pilatus und der Hinrichtung war der Rüsttag zum offiziellen Passafest παρασκευὴ τοῦ πάσχα Joh 19, 14, vgl. 19, 36, wo Exod 12, 46 „Und einen Knochen sollt ihr nicht an ihm zerbrechen" angeführt wird; vgl. auch 1 Kor 5, 7 „Wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geschlachtet" (beachte den Sauerteig v. 6—8). Babyl. Talmud Sanhedrin 43a „Am Rüsttage vor dem Passa hat man Jesus gehängt" (s. Strack, Jesus . . nach den ältesten jüd. Angaben, Leipzig 1910, § 1a).

Dazu stimmt meines Erachtens auch Mk 14, 15 (vgl. Lk 22, 12), wonach dem Herrn und seinen Jüngern auf eine einfache Anfrage hin ein großer schon mit Polstern versehener Raum bereitwillig für die Mahlzeit zur Verfügung gestellt wird. Das ist am Tage vor dem offiziellen Passamahl-Tage leicht begreiflich. Nicht so an diesem Tage selbst, an dem jeder Raum durch die Menge der herbeigeströmten Pilger voll besetzt war. Hielten doch nicht selten zwei Gesellschaften gleichzeitig in Einem Raum das Passamahl, s. Pes. 7, 13.

Als Jesus vormittags zur Richtstätte geführt wird, kommt Simon aus Kyrene von der Feldarbeit Mk 15, 21. Das kann nicht am offiziellen ersten Feiertag geschehen sein; bestanden doch Einschränkungen des Arbeitens schon für den 14. Nisan, s. Pes. 4, 1. 5ff. Die Hinrichtung kann nicht am 1. Feiertage stattgefunden haben; denn Hinrichtungen wurden an Sabbaten und Feiertagen nicht vollstreckt, s. bab. Sanh. 35a vgl. Mišna Sanh. 4, 1 Ende. Ebenso nicht am 1. Feiertage die Herabnehmung Jesu vom Kreuze Mk 15, 42, das Einkaufen von Leinwand zur Einhüllung des Leichnams und die Grablegung Mk 15, 46.

Was ist nun von der ausdrücklichen Angabe der Synoptiker zu sagen, daß dieses Mahl „am ersten Tage der ungesäuerten Brote" (d. i. am 14. Nisan, an welchem das Essen von Gesäuertem schon vor Mittag aufhören mußte, s. Pes. 1, 4) vorbereitet und am Abend dieses Tages genossen worden sei?

Die einfachste Antwort wäre das Zerhauen des Knotens, d. h. die Annahme eines Irrtums bei Markus, dem Mt und Lk ge-

folgt seien. Ob sie aber richtig, ist mir sehr zweifelhaft. Eher könnte man annehmen, daß Jesus, der ein Herr auch über den Sabbat war Mk 2, 28, im Hinblick auf seinen bevorstehenden Tod das Passamahl einen Tag früher gefeiert habe. Das Wahrscheinlichste aber dünkt mich die Annahme (die auch Jech. Lichtenstein in Leipzig, wie ich irgendwo gelesen habe, geäußert hat), daß damals keine Einstimmigkeit über den Anfang des Monats Nisan vorhanden war, vielmehr manche, unter ihnen Jesus, etwa auf Grund eigner Neumondsbeobachtung, den 1. Nisan, also auch den 14. Nisan einen Tag früher haben eintreten lassen, als der sadducäische höchste Gerichtshof und die Priester taten. Die Rechnung Jesu, d. h. seine Bestimmung wegen der Zeit des Passamahles, war selbstverständlich für seine Jünger maßgebend. Über die damalige Unsicherheit hinsichtlich des Kalenderwesens vgl. S. 7.

Aus der sehr reichen Literatur nenne ich (ohne dadurch Zustimmung zu den Einzelheiten ausdrücken zu wollen) nur: D. Chwolson, Das letzte Passamahl Christi und der Tag seines Todes, Leipzig 1892; Neudruck .. nebst drei Beilagen 1908 fol. (190 S.), vgl. E. Schürer, Theol. Litzeitg 1893, Nr. 7, u. 1908, Nr. 10. ‖ Adalb. Merx, Die vier kanon. Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte, 2, *2* (Berlin 1905), 418—448 (Vergleichung der synopt. Berichte mit Mišna Pᵉs.; Untersuchung über die älteste Gestalt der Berichte über das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern).

Das Abendmahl ist vom Herrn während des zum Genuß des Passalammes veranstalteten festlichen Beisammenseins gestiftet worden, aber nicht in direktem Anschluß an einen Ritus des Passamahles. Benediktionen waren (und sind) von den frommen Juden bei jeder Mahlzeit zu sprechen, und zwar verschiedene je nach dem, was genossen wird, s. Bᵉrakhoth Kap. 6. Der Ausdruck *Kôs šellibrakhā* „Becher des Tischsegens" gilt nicht nur vom dritten Becher beim Passamahl Pᵉs. 10, 7, sondern so heißt auch der Becher, über den der Tischsegen am Schluß jeder irgend feierlichen Mahlzeit gesprochen wird, s. bab. Ḥullin 87ᵃ (Strack, Jesus § 22 c) u. Soṭa 38ᵇ. Beim Mahle, speziell beim Passamahle hat jeder seinen Becher vor sich, in den ihm eingeschenkt wird Pᵉs. 10, 1. 2. 4. 7. Aber beim letzten Beisammensein brach Jesus das Brot und gab es seinen Jüngern, und er gab ihnen den Kelch, ποτήριον, und sie tranken alle aus ihm Mk 14, 23; vgl. Mt 26, 27 „trinket

alle aus ihm.“ Auch 1 Kor 11, 25 wird der für Jesu Handeln wichtige Kelch nach der Mahlzeit herumgereicht; Gleiches geschieht Lk 22, 20* mit diesem Kelch und 22, 17 auch mit dem der Mahlzeit vorangehenden.

Das ältere Judentum hat bei seinen religiösen Mahlzeiten einen Gesamtbecher nicht gekannt (S. Landauer, Monatsschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst, Göttingen 1904, S. 363f.). Auch war das Trinken aus einem gemeinsamen Becher nicht üblich, s. Tosephta Bᵉrakhoth 5, 9: „Nicht trinke man aus einem Becher und gebe ihn dem Nachbar, weil die Ansichten der Menschen darüber verschieden sind“, d. h. mancher mag nicht aus demselben Becher mit einem andren trinken. Dèrekh èreç rabba 9 ist als Grund angegeben „wegen Lebensgefahr“, ebenso in den Arbaꜥah Ṭurîm, Ōraḥ ḥajjîm, Kap. 170, und im Šulḥān ꜥArûkh das. Kap. 170, § 16; vgl. bab. Tamid 27ᵇ). Aber das ist kein Beweis gegen das meines Erachtens aus dem einfachen Wortlaute des Neuen Test. zu Folgernde. Das Trinken mehrerer aus demselben Gefäße war übrigens nicht so selten, wie Fr. Spitta glauben machen will.** Es gab zB. Gefäße *qᵉnišqanîn* mit mehreren Schnauzen oder Dillen (Tüllen), und bab. ꜥAboda Zara 72ᵇ ist davon die Rede, wie ein Israelit und ein Heide gleichzeitig aus einem solchen trinken dürfen. — Will man nicht annehmen, daß die Jünger aus dem von Jesu ihnen gereichten Kelche getrunken haben, so hätte man anzunehmen, daß sie aus diesem ihre kleinen vor ihnen stehenden Becher gefüllt haben.

Zur Literatur. Fr. Spitta, Die urchristlichen Traditionen über Ursprung und Sinn des Abendmahles (in dessen: Zur Geschichte u. Litteratur des Urchristentums **1**, Göttingen 1893, S. 207—337); Die Kelchbewegung

---

* 22, 19ᵇ. 20 sind nicht mit B. Weiß, Westcott-Hort, G. Hönnicke für Zusatz aus 1 Kor 11 zu erklären. Für die Ächtheit zB. Ad. Merx.

** Die alten Römer hatten (s. H. Blümner, Die römischen Privataltertümer, München 1911, S. 404f) „die Sitte des Vortrinkens, propinare ... Entweder ging der Trunk in der Reihenfolge der Plätze um den ganzen Tisch herum, wobei jeder seinem Nachbar zur Rechten zutrank, ein Brauch, der in Rom früh abgekommen zu sein scheint; oder man trank einem beliebigen andren zu, indem man den geleerten Becher neu füllen ließ und ihn dem andren zum Austrinken reichte.“ Vgl. Athenaeus, Deipnosophistai **5**, p. 103; **10**, p. 432 (nach Passow); Xenoph. Anab. **4**, 5, 32.

in Deutschland und die Reform der Abendmahlsfeier, Göttingen 1904, S. 156—169 [lebhaft für die Ansicht, daß bei dem letzten Zusammensein Jesu und seiner Jünger nur Einzelbecher gebraucht worden seien]. || K. G. Goetz, Die heutige Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Leipzig 1904, 2. Ausgabe (mit Register 328 S.) 1907. || G. Hönnicke, Das Judenchristentum im ersten und zweiten Jahrhundert, Berlin 1908, S. 259ff. || R. Seeberg, Das Abendmahl im Neuen Testament (in: Aus Religion und Geschichte **2**, Leipzig 1909, S. 293—325).

VI. Literatur. Außer der schon genannten „Einleitung in den Talmud" vgl.:

1. Die Tosephta. Ausgaben: M. S. Zuckermandel, Tosefta, Pasewalk 1880, Supplement, Trier 1882. Mit buchstäbischer latein. Übersetzung in: Blasius Ugolini, Thesaurus antiquitatum sacrarum **17** (Venedig 1755), col. 619—684. || Der hohe Wert der T. ist mir wohl bewußt. Ich bin aber mit Folgerungen aus ihr zurückhaltend gewesen, weil eine kritische Ausgabe (mit genauer Benutzung des Wiener Kodex) seitens der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums" in naher Aussicht steht.

2. Midraš Mᵉkhiltha zu Exodus, Parasche *Bôȝ* (Ex 12, 1—13, 16), vgl. H. Almqvist, Mechilta Bo, Pesachtraktaten med noter, Lund 1892 (158 u. 128 S.). || J. Winter u. Aug. Wünsche, Mechilta, ein tannaitischer Midrasch zu Exodus . . übersetzt und erläutert, Leipzig 1909, S. 1—72.

3. Die Gᵉmara des Palästin. Talmuds. Mit latein. Übersetzung in: Bl. Ugolini, Thesaurus antiqq. sacrarum **17**, col. 685—944. Französ. Übersetzung: M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit **5** (Paris 1882), S. 1—154.

4. Die Gᵉmara des Babylon. Talmuds. Laz. Goldschmidt, Der Babyl. Talmud . . . herausgegeben nach der ersten . . Bombergschen Ausgabe . . u. übersetzt, **2** (Berlin 1901), S. 341—744.

5. Die Kommentare zur Mischna, bes. von Raši, Moses Maimonides und ꜥObadja di Bertinoro. Letztere beiden stehen in mangelhafter latein. Übersetzung in der Mišnaausgabe von Surenhuysen, **2** (Amsterdam 1699). || Das arab. Original des Komm. von Maimonides ist mit Erläuterungen herausgegeben von H. Kroner, Berlin 1901.

6. Joh. Jacob Rabe, Mischnah . . übersetzt . . und erläutert, **2** (Onolzbach 1761. 4ᵗᵒ), S. 101—136.

7. E. Baneth, in: Mischnajot [Text (nach Jost), Übersetzung und Erklärung], **2** (Berlin): Seder Moed, S. 166—260 (dieser gründlichen Arbeit verdanke ich manche Belehrung).

8. Franz Delitzsch, Der Passaritus zur Zeit des zweiten Tempels, in: Zeitschrift für luther. Theologie u. Kirche 1855, S. 257—268. [Der Titel wirkt irreführend. Del. gibt eine Übersetzung des Abschnittes über den Passaritus in dem archäologischen Werke *Šilṭê ha-gibbōrîm* (Cant. 4, 4) des Abraham Portaleone, welcher wesentlich aus Mišna Pᵉs. geschöpft hat.]

9. J. Levy [Le.], Neuhebr. u. chald. Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim, 4 Bände, Leipzig 1876—1889. || Imm. Löw [Löw], Aramäische Pflanzennamen, Leipzig 1881 (490 S.). || S. Krauß [Kr.] Griechische und latein. Lehnwörter in Talmud, Midrasch und Targum, Band 2, Berlin 1899. || S. Krauß [Kr. Arch.], Talmudische Archäologie, **1. 2** [Schlußband im Druck], Leipzig 1910. 1911 (720 u. 722 S.).

VII. In dieser Ausgabe ist der hebräische Text vokalisiert. Die Blattzahlen der Drucke des Babylonischen Talmuds sind am Anfang der Mišnaabsätze durch schräg stehende Ziffern bezeichnet. Alle im Alten Test. gar nicht oder nur selten oder in andrer Bedeutung vorkommenden Wörter habe ich im Vokabular erklärt; einige andre Wörter sind in dieses der Realien wegen aufgenommen.

In das sachliche Verständnis habe ich durch eine möglichst wörtliche Übersetzung (mit Zusätzen in runden Klammern) und durch Anmerkungen einzuführen gesucht. Auch die beste Übersetzung kann indes das Vergleichen des Grundtextes nicht überflüssig machen. Auf das Neue Testament ist die gebührende Rücksicht genommen. Die Mitteilungen aus der Passahaggada (s. S. 36—47) sind mir von mehreren Seiten als erwünscht bezeichnet worden.

Nach gleichem Plane bearbeitete Ausgaben der Traktate Berakhoth und Neziqîn (Baba Qamma, B. Meçi'a, B. Bathra) sind seit geraumer Zeit in Vorbereitung.

Herrn Prof. Dr. W. Bacher-Budapest danke ich für freundliche Beantwortung einiger Fragen hinsichtlich der Übersetzung.

Möchte auch dieses Buch, das viel mehr Arbeit erforderte, als der Nichtfachmann erkennen kann, dazu beitragen, das so nützliche wissenschaftliche Verständnis der jüdischen Literatur bei Christen und bei Juden zu fördern! Diesen Lohn darf ich wünschen. Und diesen Lohn können Menschen mir nicht rauben.

Berlin-Großlichterfelde W.

Herm. L. Strack.

מסכת פסחים

I. 1. (*2*[a]) אוֹר לְאַרְבָּעָה עָשָׂר בּוֹדְקִין אֶת־הֶחָמֵץ לְאוֹר הַנֵּר. כָּל־מָקוֹם שֶׁאֵין מַכְנִיסִין בּוֹ חָמֵץ אֵינוֹ צָרִיךְ בְּדִיקָה. וְלָמָּה אָמְרוּ שְׁתֵּי שׁוּרוֹת בַּמַּרְתֵּף? מָקוֹם שֶׁמַּכְנִיסִין בּוֹ חָמֵץ. בֵּית שַׁמַּי אוֹמְרִים שְׁתֵּי שׁוּרוֹת עַל־פְּנֵי כָל־הַמַּרְתֵּף, וּבֵית[a] הִלֵּל אוֹמְרִים שְׁתֵּי שׁוּרוֹת הַחִיצוֹנוֹת שֶׁהֵן הָעֶלְיוֹנוֹת׃ | **2.** (*9*[a]) אֵין חוֹשְׁשִׁין שֶׁמָּא גֵרְרָה חֻלְדָּה מִבַּיִת לְבַיִת וּמִמָּקוֹם לְמָקוֹם, אִם כֵּן מֵחָצֵר לְחָצֵר וּמֵעִיר לְעִיר אֵין לַדָּבָר סוֹף׃ | **3.** (*10*[b]) ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר בּוֹדְקִין אוֹר לְאַרְבָּעָה[b] עָשָׂר וּבְאַרְבָּעָה עָשָׂר בְּשַׁחֲרִית וּבְשָׁעַת הַבִּעוּר, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים לֹא בָדַק אוֹר לְאַרְבָּעָה[c] עָשָׂר יִבְדּוֹק בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר, לֹא בָדַק בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר יִבְדּוֹק בְּתוֹךְ הַמּוֹעֵד, לֹא בָדַק בְּתוֹךְ הַמּוֹעֵד יִבְדּוֹק לְאַחַר הַמּוֹעֵד. וּמַה־שֶּׁהוּא מְשַׁיֵּר יַנִּיחֶנּוּ בְּצִנְעָה כְּדֵי שֶׁלֹּא יְהֵא צָרִיךְ בְּדִיקָה אַחֲרָיו׃ | **4.** (*11*[b]) ר׳ מֵאִיר אוֹמֵר אוֹכְלִין כָּל־חָמֵשׁ וְשׂוֹרְפִין בִּתְחִלַּת שֵׁשׁ, ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר אוֹכְלִין כָּל־אַרְבַּע וְתוֹלִין כָּל־חָמֵשׁ וְשׂוֹרְפִין בִּתְחִלַּת שֵׁשׁ׃ | **5.** וְעוֹד אָמַר ר׳ יְהוּדָה שְׁתֵּי חַלּוֹת שֶׁלְּתוֹדָה פְּסוּלוֹת וּמֻנָּחוֹת[d] עַל־גַּג הָאִסְטְבָה[e]; כָּל־זְמַן שֶׁהֵן מֻנָּחוֹת כָּל־הָעָם אוֹכְלִין, נִטְּלָה אַחַת מֵהֶן תּוֹלִין לֹא אוֹכְלִין וְלֹא שׂוֹרְפִין, נִטְּלוּ שְׁתֵּיהֶן, הִתְחִילוּ כָל־הָעָם שׂוֹרְפִין. רַבָּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר חֻלִּין נֶאֱכָלִין כָּל־אַרְבַּע וּתְרוּמָה כָּל־חָמֵשׁ וְשׂוֹרְפִין בִּתְחִלַּת שֵׁשׁ׃ | **6.** (*14*[a]) ר׳ חֲנַנְיָה[f] סְגַן הַכֹּהֲנִים אוֹמֵר מִימֵיהֶם שֶׁלַּכֹּהֲנִים לֹא נִמְנְעוּ מִלִּשְׂרוֹף

I. 1. [a]) KR Vat PB; CN בית. ‖ **3.** [b]) PB ארבעה. ‖ [c]) B ארבעה. ‖ **5.** [d]) CKRVat NP; B מו׳. ‖ [e]) ס CKVat; צ RPB. ב RVat PB, ו CK. ‖ **6.** [f]) CKP; Ḥanina RNB.

אֶת־הַבָּשָׂר שֶׁנִּטַּמָּא[g] בִּוְלַד הַטֻּמְאָה עִם הַבָּשָׂר שֶׁנִּטַּמָּא בְאַב הַטֻּמְאָה, אַף עַל פִּי שֶׁמּוֹסִיפִין טֻמְאָה עַל־טֻמְאָתוֹ. הוֹסִיף ר׳ עֲקִיבָה וְאָמַר מִימֵיהֶם שֶׁלַּכֹּהֲנִים לֹא נִמְנְעוּ מִלְּהַדְלִיק אֶת־הַשֶּׁמֶן שֶׁנִּפְסַל בִּטְבוּל יוֹם בְּנֵר שֶׁנִּטַּמָּא בִטְמֵא מֵת אַף עַל פִּי שֶׁמּוֹסִיפִין טֻמְאָה עַל־טֻמְאָתוֹ׃ |

7. אָמַר ר׳ מֵאִיר מִדִּבְרֵיהֶם לָמַדְנוּ שֶׁשּׂוֹרְפִין תְּרוּמָה טְהוֹרָה עִם הַטְּמֵאָה בַּפֶּסַח. אָמַר לוֹ ר׳ יוֹסֵי אֵינָהּ הִיא הַמִּדָּה. מוֹדֶה[h] ר׳ אֱלִיעֶזֶר וְר׳ יְהוֹשֻׁעַ שֶׁשּׂוֹרְפִין זוֹ לְעַצְמָהּ וְזוֹ לְעַצְמָהּ. וְעַל[i] מַה נֶּחֱלָקוּ? עַל־הַתְּלוּיָה וְעַל־הַטְּמֵאָה, שֶׁר׳ אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר תִּשָּׂרֵף זוֹ לְעַצְמָהּ וְזוֹ לְעַצְמָהּ, וְר׳ יְהוֹשֻׁעַ אוֹמֵר שְׁתֵּיהֶן כְּאֶחָת׃

II. 1. (21[a]) כָּל־שָׁעָה שֶׁהוּא מֻתָּר לֶאֱכוֹל, מַאֲכִיל לַבְּהֵמָה וְלַחַיָּה[a] וְלָעוֹפוֹת, וּמוֹכְרוֹ לַנָּכְרִי, וּמֻתָּר בַּהֲנָיָתוֹ[b]. עָבַר[c] זְמַנּוֹ אָסוּר בַּהֲנָיָתוֹ וְלֹא יַסִּיק בּוֹ תַּנּוּר וְכִירָיִם. ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר אֵין בִּעוּר חָמֵץ אֶלָּא שְׂרֵפָה, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים[d] מְפָרֵר וְזוֹרֶה לָרוּחַ אוֹ מֵטִיל לַיָּם׃
2. (28[a]) חָמֵץ שֶׁלַּנָּכְרִי שֶׁעָבַר עָלָיו הַפֶּסַח מֻתָּר בַּהֲנָיָה וְשֶׁלְּיִשְׂרָאֵל אָסוּר בַּהֲנָיָה, שֶׁנֶּאֱמַר[e] "וְלֹא יֵרָאֶה לְךָ"׃ | 3. (30[b]) נָכְרִי שֶׁהִלְוָה אֶת־יִשְׂרָאֵל עַל־חֲמֵצוֹ לְאַחַר הַפֶּסַח מֻתָּר[f] בַּהֲנָיָה. וְיִשְׂרָאֵל שֶׁהִלְוָה אֶת־הַנָּכְרִי עַל־חֲמֵצוֹ אַחַר הַפֶּסַח אָסוּר[g] בַּהֲנָיָה. (31[b]) חָמֵץ שֶׁנָּפְלָה עָלָיו מַפֹּלֶת הֲרֵי הוּא כִמְבֹעָר. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן־גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר כֹּל שֶׁאֵין הַכֶּלֶב יָכוֹל לְחַפֵּשׂ אַחֲרָיו׃ | 4. (31[b]) הָאוֹכֵל תְּרוּמָה[h] חָמֵץ בַּפֶּסַח, שׁוֹגֵג[i] מְשַׁלֵּם קֶרֶן וְחֹמֶשׁ, מֵזִיד[i] פָּטוּר מִן־הַתַּשְׁלוּמִין וּמִדְּמֵי הָעֵצִים׃ | 5. (35[a]) אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁאָדָם יוֹצֵא בָהֶן יְדֵי חוֹבָתוֹ בַּפֶּסַח בַּחִטִּים וּבַשְּׂעוֹרִים וּבַכֻּסְּמִין וּבְשִׁבֹּלֶת שׁוּעָל וּבַשִּׁיפוֹן וּבִדְמַאי[k] וּבְמַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן שֶׁנִּטְּלָה תְּרוּמָתוֹ וּבְמַעֲשֵׂר שֵׁנִי וְהֶקְדֵּשׁ שֶׁנִּפְדּוּ, וְהַכֹּהֲנִים[l] בַּחַלָּה וּבַתְּרוּמָה אֲבָל לֹא בַטֶּבֶל וְלֹא בְמַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן שֶׁלֹּא נִטְּלָה

---

g) Nithqaṭṭ., cf. 6, 6 KR; C ניטמא. ‖ 7. h) CKRVat; BN ומודים; P מודין. ‖ i) B על.

II. 1. a) B לחיה. ‖ b) NPB בהנאתו. ‖ c) NPB; CKRV עיבר. ‖ d) B add. אף. ‖ 2. e) Exod 13, 7. ‖ 3. f) C אסור; ita K et R prima manu אסור. ‖ g) C מותר, K et R pr. manu מותר. ‖ 4. h) CKR; Vat NPB תרומת. ‖ i) B בְּשוגג et בְּמזיד. ‖ 5. k) KR דְ Šěwa. ‖ l) RNPB; CK הכ׳.

תְּרוּמָתוֹ וְלֹא בְּמַעֲשֵׂר שֵׁנִי וְהַקֶּדֶשׁ שֶׁלֹּא נִפְדּוּ. חַלּוֹת תּוֹדָה וּרְקִיקֵי
נָזִיר עֲשָׂאָן לְעַצְמוֹ אֵינוֹ יוֹצֵא בָהֶן, לִמְכּוֹר בַּשּׁוּק יוֹצֵא בָהֶן: |
6. (39[a]) וְאֵלּוּ יְרָקוֹת שֶׁאָדָם יוֹצֵא בָהֶן יְדֵי חוֹבָתוֹ בַּפֶּסַח בַּחֲזֶרֶת
וּבְעֻלְשִׁין וּבְתַמְכָה וּבְחַרְחֲבִינָה וּבְמָרוֹר. יוֹצְאִין בָּהֶן בֵּין לַחִין בֵּין
כְּמֵשִׁין[m] אֲבָל לֹא כְבוּשִׁין וְלֹא שְׁלוּקִין וְלֹא מְבֻשָּׁלִין, וּמִצְטָרְפִין[n]
לְכַזַּיִת. וְיוֹצְאִין בְּקֶלַח שֶׁלָּהֶן וּבִדְמַי וּבְמַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן שֶׁנִּטְּלָה תְרוּמָתוֹ
וּבְמַעֲשֵׂר שֵׁנִי וְהַקֶּדֶשׁ שֶׁנִּפְדּוּ: | 7. (39[b]) אֵין שׁוֹרִין אֶת־הַמֻּרְסָן
לַתַּרְנְגוֹלִים אֲבָל חוֹלְטִין. הָאִשָּׁה לֹא תִשְׁרֶה אֶת־הַמֻּרְסָן שֶׁתּוֹלִיךְ בְּיָדָהּ
לַמֶּרְחָץ אֲבָל שָׁפָה הִיא עַל־בְּשָׂרָהּ יָבֵשׁ. לֹא יִלְעוֹס אָדָם חִטִּין
וְיִתֵּן[o] עַל מַכָּתוֹ מִפְּנֵי שֶׁהֵן מַחֲמִיצוֹת: | 8. (40[b]) אֵין נוֹתְנִין
אֶת־הַקֶּמַח לֹא לְתוֹךְ חֲרֹסֶת[p] וְלֹא לְתוֹךְ חַרְדָּל[q], אִם נָתַן יֹאכַל מִיָּד.
ר׳ מֵאִיר אוֹסֵר. אֵין מְבַשְּׁלִין אֶת־הַפֶּסַח לֹא בְּמַשְׁקִין וְלֹא בְּמֵי פֵּרוֹת
אֲבָל סָכִין וּמַטְבִּילִין[r] אוֹתוֹ בָהֶן. מֵי תַשְׁמִישָׁיו שֶׁלַּנַּחְתּוֹם יִשָּׁפְכוּ,
מִפְּנֵי שֶׁהֵן מַחֲמִיצִין:

III. 1. (42[a]) אֵלּוּ עוֹבְרִין בַּפֶּסַח כֻּתָּח הַבַּבְלִי וְשֵׁכָר הַמָּדִי
וְחֹמֶץ הָאֲדוֹמִי וְזִיתוּס הַמִּצְרִי וְזוֹמָן[a] שֶׁלַּצַּבָּעִים וַעֲמִילָן[b] שֶׁלַּטַּבָּחִים
וְקוֹלָן שֶׁלַּסּוֹפְרִים. ר׳ אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר אַף תִּפּוּלֵי[c] נָשִׁים. זֶה הַכְּלָל,
כָּל־שֶׁהוּא מִין דָּגָן הֲרֵי זֶה עוֹבֵר בַּפֶּסַח. הֲרֵי אֵלּוּ בְאַזְהָרָה וְאֵין
בָּהֶן מִשֵּׁם[d] כָּרֵת: | 2. (45[a]) בָּצֵק שֶׁבְּסִדְקֵי עֲרֵיבָה[e] אִם יֵשׁ כַּזַּיִת
בְּמָקוֹם אֶחָד חַיָּב לְבָעֵר, פָּחוֹת מִכֵּן בָּטֵל בְּמִעוּטוֹ. וְכֵן לְעִנְיַן
הַטֻּמְאָה אִם הִקְפִּיד[f] עָלָיו חוֹצֵץ, וְאִם רוֹצֶה בְקִיּוּמוֹ הֲרֵי הוּא
כָעֲרֵיבָה. בָּצֵק הַחֵרֵשׁ אִם יֵשׁ כַּיּוֹצֵא בוֹ שֶׁהֶחֱמִיץ הֲרֵי זֶה אָסוּר: |

---

6. [m]) C כמישים, R כמישין, K pr. manu כְּמְשִׁין, P כמושין; Vat NB יבשין. ‖ [n]) ומ׳ Vat PB; N וכלם מ׳; CKR מ׳. ‖ 7. [o]) B ויניח. ‖ 8. [p]) sine articulo CR Vat P; KN הח׳. ‖ [q]) sine artic. KR Vat P; CN הח׳. ‖ [r]) CRNPB; K Vat ומטבלים.

III. 1. [a]) PB; זימן KR; ווימא Vat N. ‖ [b]) CK א, non ע. ‖ [c]) CKRN; Vat PB תכשיטי. ‖ [d]) CR Vat N; KPB משום. ‖ [e]) K Vat NB; הע׳ CRP. ‖ 2. [f]) CKNP; R Vat B מפקיד.

3. (46a) כֵּיצַד מַפְרִישִׁין חַלַּת טֻמְאָה[g] בְּיוֹם טוֹב? ר׳ אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר
לֹא תִקְרָא לָהּ שֵׁם עַד־שֶׁתֵּאָפֶה[h]. בֶּן־בְּתֵירָה אוֹמֵר תָּטִיל בַּצּוֹנֵן.
אָמַר ר׳ יְהוֹשֻׁעַ (46b) לֹא זֶה הוּא חָמֵץ שֶׁמֻּזְהָרִין עָלָיו בְּבַל יֵרָאֶה[i]
וּבַל יִמָּצֵא[k] אֶלָּא מַפְרַשְׁתָּהּ וּמַנַּחְתָּהּ עַד־הָעֶרֶב, וְאִם הֶחֱמִיצָה
הֶחֱמִיצָה: | 4. (48b) רַבָּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר. שָׁלֹשׁ נָשִׁים לָשׁוֹת כְּאַחַת
וְאוֹפוֹת בְּתַנּוּר אֶחָד זוֹ אַחַר זוֹ, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים שָׁלֹשׁ נָשִׁים עֲסֵקוֹת[l]
בַּבָּצֵק אַחַת לָשָׁה וְאַחַת עוֹרֶכֶת וְאַחַת אוֹפָה. ר׳ עֲקִיבָה אוֹמֵר לֹא
כָּל־הַנָּשִׁים וְלֹא כָל־הָעֵצִים וְלֹא כָל־הַתַּנּוּרִים שָׁוִין, זֶה הַכְּלָל, תָּפַח[m]
תִּלְטוֹשׁ בַּצּוֹנֵן. | 5. (48b) שֵׂאוּר[n] יִשָּׂרֵף וְהָאוֹכְלוֹ פָּטוּר, סִדּוּק יִשָּׂרֵף
וְהָאוֹכְלוֹ חַיָּב מִיתָה[o]. אֵיזֶהוּ שֵׂאוּר? כְּקַרְנֵי חֲגָבִים. סִדּוּק? שֶׁנִּתְעָרְבוּ
סְדָקָיו זֶה בָזֶה דִּבְרֵי ר׳ יְהוּדָה, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים זֶה וָזֶה הָאוֹכְלוֹ
חַיָּב מִיתָה[o]. אֵיזֶהוּ שֵׂאוּר? כָּל־שֶׁהִכְסִיפוּ פָנָיו כְּאָדָם שֶׁעָמְדוּ שַׂעֲרוֹתָיו: |
6. (49a) אַרְבָּעָה עָשָׂר שֶׁחָל לִהְיוֹת בַּשַּׁבָּת מְבָעֲרִים אֶת־הַכֹּל
מִלִּפְנֵי הַשַּׁבָּת דִּבְרֵי ר׳ מֵאִיר, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בִּזְמַנָּן. ר׳ אֶלְעָזָר בַּר׳
צָדוֹק[p] אוֹמֵר תְּרוּמָה[q] מִלִּפְנֵי שַׁבָּת וְחֻלִּין בִּזְמַנָּן: | 7. (49a) הַהוֹלֵךְ
לִשְׁחוֹט אֶת־פִּסְחוֹ וְלָמוּל אֶת־בְּנוֹ וְלֶאֱכוֹל[r] סְעוּדַת אֵרוּסִין בְּבֵית
חָמִיו וְנִזְכַּר שֶׁיֶּשׁ־לוֹ חָמֵץ בְּתוֹךְ הַבַּיִת[s] אִם יָכוֹל לַחֲזוֹר וּלְבָעֵר
וְלַחֲזוֹר לְמִצְוָתוֹ יַחֲזוֹר, וְאִם לָאו יְבַטֵּל בְּלִבּוֹ. לְהַצִּיל מִיַּד[t] הַגַּיִס[u]
וּמִיַּד הַנָּהָר[v] וּמִיַּד הַדְּלֵקָה וּמִיַּד הַמַּפֹּלֶת[w] יְבַטֵּל בְּלִבּוֹ. וְלִשְׁבּוֹת[x]
שְׁבִיתַת הָרְשׁוּת יַחֲזוֹר[x] מִיָּד: | 8. וְכֵן מִי שֶׁיָּצָא מִירוּשָׁלֵם וְנִזְכַּר
שֶׁיֶּשׁ בְּיָדוֹ בְּשַׂר קֹדֶשׁ, אִם עִבַּר[y] הַצּוֹפִים[z] שׂוֹרְפוֹ בִמְקוֹמוֹ, וְאִם לָאו
חוֹזֵר וְשׂוֹרְפוֹ לִפְנֵי הַבִּירָה מֵעֲצֵי הַמַּעֲרָכָה. וְעַד[a] כַּמָּה הֵן חוֹזְרִין?

---

3. [g]) CKRP; Vat NB חלה בט׳. ‖ [h]) N praemittit ר׳ יהודה. ‖ [i]) Exod 13, 7. ‖ [k]) Exod 12, 19. ‖ 4. [l]) CKRN עסיקות; PB עוסקות. ‖ [m]) C תפה, R תאפה (marg. ס״א תפח); K תאפה (in marg. tantum). ‖ 5. [n]) Vat NPB; CK סֵיעוּר; R סיאור et (tertio loco) שיעור. ‖ [o]) CKRN; Vat PB כרת. ‖ 6. [p]) R צַדּוּק, ita 7, 2. ‖ [q]) CR התרומה. ‖ [r]) KR ולאוכל, C ולאכל. ‖ [s]) CKN; R Vat PB ביתו. ‖ [t]) B Vat ubique (ו)מן. ‖ [u]) B הגוים. ‖ [v]) B add. ומן הלסטים. ‖ [w]) KR הַמַּפְּלוֹת plur. ‖ [x]) CK וישבות et ויחזור. ‖ 8. [y]) CKR עיבר; Vat PB עבר. ‖ [z]) Vat B צופים. ‖ [a]) KR Vat B; CNP עד.

ר׳ מֵאִיר אוֹמֵר זֶה וָזֶה בִּכְזַיִת, ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר זֶה וָזֶה בִּכְבֵיצָה[b],
וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בְּשַׂר קֹדֶשׁ כַּזַּיִת וְחָמֵץ כַּבֵּיצָה׃

IV. 1. (*50[a]*) מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לַעֲשׂוֹת מְלָאכָה בְּעַרְבֵי פְסָחִים
עַד־חֲצוֹת עוֹשִׂין, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ שֶׁלֹּא לַעֲשׂוֹת אֵינָן[a] עוֹשִׂין. הַהוֹלֵךְ
מִמָּקוֹם שֶׁעוֹשִׂין לְמָקוֹם שֶׁאֵינָן עוֹשִׂין אוֹ מִמָּקוֹם שֶׁאֵינָן עוֹשִׂין
לְמָקוֹם שֶׁעוֹשִׂין נוֹתְנִין עָלָיו חֻמְרֵי הַמָּקוֹם שֶׁיָּצָא מִשָּׁם וְחֻמְרֵי
הַמָּקוֹם שֶׁהָלַךְ לְשָׁם. (*50[b]*) וְאַל־יְשַׁנֶּה אָדָם מִפְּנֵי הַמַּחֲלֹקֶת[b]׃ |
2. כַּיּוֹצֵא בוֹ, הַמּוֹלִיךְ פֵּרוֹת שְׁבִיעִית מִמָּקוֹם שֶׁכָּלוּ לְמָקוֹם שֶׁלֹּא
כָלוּ אוֹ מִמָּקוֹם שֶׁלֹּא כָלוּ לְמָקוֹם שֶׁכָּלוּ חַיָּב לְבָעֵר. ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר[c]
"צֵא וְהָבֵא לָךְ אַף אָתָּה"׃ | **3.** (*53[a]*) מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לִמְכּוֹר בְּהֵמָה
דַקָּה לַגּוֹיִם מוֹכְרִין, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ שֶׁלֹּא[d] לִמְכּוֹר אֵינָן מוֹכְרִין
וְאַל־יְשַׁנֶּה אָדָם מִפְּנֵי הַמַּחֲלֹקֶת[e] וּבְכָל־[f]מָקוֹם אֵין מוֹכְרִין לָהֶם
בְּהֵמָה גַסָּה עֲגָלִים וּסְיָחִים שְׁלֵמִים וּשְׁבוּרִים. ר׳ יְהוּדָה מַתִּיר
בַּשְּׁבוּרָה, בֶּן־בְּתֵירָה מַתִּיר בַּסּוּס׃ | **4.** מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לֶאֱכוֹל[g] צָלִי
בְּלֵילֵי פְסָחִים אוֹכְלִין, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ שֶׁלֹּא לֶאֱכוֹל[g] אֵין אוֹכְלִין.
(*53[b]*) מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לְהַדְלִיק אֶת־הַנֵּר בְּלֵילֵי יוֹם הַכִּפּוּרִים מַדְלִיקִין,
מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ שֶׁלֹּא לְהַדְלִיק אֵין מַדְלִיקִין. מַדְלִיקִין[h] בְּבָתֵּי כְנֵסִיּוֹת
וּבְבָתֵּי מִדְרָשׁוֹת וּבִמְבוֹאוֹת הָאֲפֵלִים וְעַל־גַּבֵּי הַחוֹלִים׃ | **5.** (*54[b]*)
מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לַעֲשׂוֹת מְלָאכָה בְּתִשְׁעָה בְאָב עוֹשִׂין, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ
שֶׁלֹּא לַעֲשׂוֹת אֵינָן עוֹשִׂין, וּבְכָל־מָקוֹם תַּלְמִידֵי חֲכָמִים בְּטֵלִים.
רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן־גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר [i]יַעֲשׂוּ כָל־אָדָם[k] עַצְמָן כְּתַלְמִידֵי חֲכָמִים[l].
(*55[a]*) וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בִּיהוּדָה[m] עוֹשִׂין מְלָאכָה בְּעַרְבֵי פְסָחִים
עַד־חֲצוֹת וּבַגָּלִיל אֵינָן עוֹשִׂין כָּל־עִקָּר. הַלַּיְלָה, בֵּית שַׁמַּי אוֹסְרִין

---

[b]) CP et, prima manu, KR, cf. B[e]rakhoth 49[b]. Vat NB et, post. m., KR: Meïr בכביצה, J[e]huda בכזית.

IV. 1. [a] CKR; Vat NPB אין. ‖ [b]) KR המחלקות plur., cf. § 3. ‖ **2.** [c]) M (non B) N add. אומרין לו. ‖ **3.** [d]) KRM Vat P; CNB שלא נהגו. ‖ [e]) CKR Vat PN (KR Vat המחלקות plur.); B om. ‖ [f]) CK בכל. ‖ **4.** [g]) RP לוכל, K לאכל. ‖ [h]) CKRP; Vat NB ומ׳. ‖ **5.** [i]) Vat B praemitt. לעולם. ‖ [k]) K כל־העם. ‖ [l]) B יעשה אדם עצמו תלמיד חכם. ‖ [m]) Vat PB add. היו.

וּבֵית הִלֵּל מַתִּירִין עַד־שֶׁתָּנֵץ[n] הַחַמָּה׃ | 6. (55a) ר׳ מֵאִיר אוֹמֵר כָּל־מְלָאכָה שֶׁהִתְחִיל בָּהּ קֹדֶם לְאַרְבָּעָה עָשָׂר גּוֹמְרָהּ בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר, אֲבָל לֹא יַתְחִיל בָּהּ כַּתְּחִלָּה בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר אַף עַל פִּי שֶׁהוּא[o] יָכוֹל לְגָמְרָהּ. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים שָׁלֹשׁ אֻמָּנִיּוֹת עוֹשִׂין מְלָאכָה בְּעַרְבֵי פְסָחִים[p] הַחַיָּטִין וְהַסַּפָּרִין וְהַכּוֹבְסִין. ר׳ יוֹסֵי בר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר אַף הָרַצְעָנִים[q]׃ | 7. (55b) מוֹשִׁיבִין שׁוֹבָכִין לַתַּרְנְגוֹלִים[r] בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר. תַּרְנְגֹלֶת שֶׁבָּרְחָה מַחֲזִירִין אוֹתָהּ לִמְקוֹמָהּ. וְאִם מֵתָה מוֹשִׁיבִין אַחֶרֶת תַּחְתֶּיהָ. גּוֹרְפִין מִתַּחַת רַגְלֵי בְהֵמָה בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר וּבַמּוֹעֵד מְסַלְּקִין לַצְּדָדִין. מוֹלִיכִין וּמְבִיאִין כֵּלִים מִבֵּית הָאֻמָּן אַף עַל פִּי שֶׁאֵינָם לְצֹרֶךְ הַמּוֹעֵד׃ | 8. (55b) שִׁשָּׁה דְבָרִים עָשׂוּ אַנְשֵׁי יְרִיחוֹ, עַל־שְׁלֹשָׁה מִחוּ[s] בְיָדָם וְעַל־שְׁלֹשָׁה לֹא מִחוּ בְיָדָם. אֵלּוּ שֶׁלֹּא מִחוּ בְיָדָם מַרְכִּיבִין דְּקָלִים כָּל־הַיּוֹם וְכוֹרְכִין אֶת־שְׁמַע וְקוֹצְרִין וְגוֹדְשִׁין לִפְנֵי הָעֹמֶר וְלֹא מִחוּ בְיָדָם. וְאֵלּוּ שֶׁמִּחוּ בְיָדָם מַתִּירִין גַּמָּזִיּוֹת שֶׁלַּהֶקְדֵּשׁ (56a) וְאוֹכְלִין מִתַּחַת הַנְּשָׁרִים בַּשַּׁבָּת[t] וְנוֹתְנִין פֵּאָה לַיָּרָק, וּמִחוּ בְיָדָם חֲכָמִים[u]׃

V. 1. (58a) תָּמִיד נִשְׁחָט בִּשְׁמֹנֶה וּמֶחֱצָה וְקָרֵב בְּתֵשַׁע וּמֶחֱצָה, עֶרֶב פְּסָחִים[a] נִשְׁחָט בְּשֶׁבַע וּמֶחֱצָה וְקָרֵב בִּשְׁמֹנֶה וּמֶחֱצָה בֵּין בַּחוֹל בֵּין בַּשַּׁבָּת. חָל עֶרֶב פְּסָחִים לִהְיוֹת עֶרֶב שַׁבָּת נִשְׁחָט בְּשֵׁשׁ וּמֶחֱצָה וְקָרֵב בְּשֶׁבַע וּמֶחֱצָה וְהַפֶּסַח אַחֲרָיו׃ | 2. (59b) הַפֶּסַח שֶׁשְּׁחָטוֹ שֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ, קִבֵּל[b] וְהִלֵּךְ וְזָרַק שֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ, אוֹ לִשְׁמוֹ וְשֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ, אוֹ שֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ וְלִשְׁמוֹ, פָּסוּל. כֵּיצַד לִשְׁמוֹ וְשֶׁלֹּא

---

n) KRP, pal Berakh 2c lin. 31. CNB הָנֵץ. ‖ 6. o) CKR; Vat NPB שיכול. ‖ p) Vat B add. עד חצות. ‖ q) sic (rō) CKRP. ‖ 7. r) KR נֹגְל. ‖ 8. s) KR Çere. ‖ t) KPB; CR Vat N om. ‖ u) C (K manu post. et alio ordine) add. ששה דברים עשה חזקיהו המלך, על שלשה הודו לו ועל שלשה לא הודו לו. אילו שהודו לו, גנז ספר רפואות והודו לו כיתת נחש הנחשת והודו לו גירר עצמות אביו על מיטה שלחבלים והודו לו. ואילו שלא הודו לו, סתם מימי גיחון [העליון] ולא הודו לו קיצץ דלתות ההיכל [ושיגרן למלך אשור] ולא הודו לו עיבר ניסן וניסן [leg. בניסן] ולא הודו לו — Cf. etiam N. Haec e Gemara fol. 56a (תנו רבנן) desumpta sunt.

V. 1. a) N בערב הפסח. ‖ 2. b) B וקבל.

לִשְׁמוֹ? לְשֵׁם פֶּסַח וּלְשֵׁם שְׁלָמִים. שֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ וְלִשְׁמוֹ? לְשֵׁם שְׁלָמִים
וּלְשֵׁם פֶּסַח[c]: | 3. (61[a]) שְׁחָטוֹ שֶׁלֹּא לְאוֹכְלָיו וְשֶׁלֹּא לִמְנוּיָיו לַעֲרֵלִים
וְלִטְמֵאִים פָּסוּל. לְאוֹכְלָיו וְשֶׁלֹּא לְאוֹכְלָיו, לִמְנוּיָיו וְשֶׁלֹּא לִמְנוּיָיו
לְמוּלִים וְלַעֲרֵלִים, לִטְמֵאִים וְלִטְהוֹרִים, כָּשֵׁר. שְׁחָטוֹ קֹדֶם לַחֲצוֹת פָּסוּל,
שֶׁנֶּאֱמַר בּוֹ[d] "בֵּין הָעַרְבָּיִם"; קֹדֶם לַתָּמִיד כָּשֵׁר וּבִלְבַד שֶׁיְּהֵא אֶחָד
מְמָרֵס בְּדָמוֹ עַד־שֶׁיִּזָּרֵק דַּם הַתָּמִיד, וְאִם נִזְרַק כָּשֵׁר: | 4. (63[a])
הַשּׁוֹחֵט אֶת־הַפֶּסַח עַל־הֶחָמֵץ עוֹבֵר בְּלֹא תַעֲשֶׂה. ר' יְהוּדָה אוֹמֵר
אַף[e] הַתָּמִיד. ר' שִׁמְעוֹן אוֹמֵר הַפֶּסַח בְּאַרְבָּעָה עָשָׂר לִשְׁמוֹ חַיָּב
וְשֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ פָּטוּר, וּשְׁאָר כָּל־הַזְּבָחִים בֵּין לִשְׁמָן בֵּין שֶׁלֹּא לִשְׁמָן
פָּטוּר. וּבַמּוֹעֵד לִשְׁמוֹ פָּטוּר וְשֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ חַיָּב, וּשְׁאָר כָּל־הַזְּבָחִים
בֵּין לִשְׁמָן בֵּין שֶׁלֹּא לִשְׁמָן חַיָּב חוּץ מִן הַחַטָּאת שֶׁשְּׁחָטָהּ שֶׁלֹּא
לִשְׁמָהּ: | 5. (64[a]) הַפֶּסַח נִשְׁחָט בְּשָׁלֹשׁ כִּתִּים[f], שֶׁנֶּאֱמַר[g] "וְשָׁחֲטוּ
אֹתוֹ כֹּל קְהַל עֲדַת יִשְׂרָאֵל", קָהָל וְעֵדָה וְיִשְׂרָאֵל. נִכְנְסָה כַּת
הָרִאשׁוֹנָה וְנִתְמַלֵּאת הָעֲזָרָה נָעֲלוּ דַּלְתוֹת הָעֲזָרָה, תָּקְעוּ הֵרִיעוּ וְתָקְעוּ.
הַכֹּהֲנִים עוֹמְדִים שׁוּרוֹת שׁוּרוֹת וּבִידֵיהֶם בַּזִיכֵי[h] כֶסֶף וּבַזִיכֵי זָהָב,
שׁוּרָה שֶׁכֻּלָּהּ כֶּסֶף כֶּסֶף וְשׁוּרָה שֶׁכֻּלָּהּ זָהָב זָהָב, לֹא הָיוּ מְעֹרָבִין,
וְלֹא הָיוּ לַבַּזִיכִין שׁוּלַיִם שֶׁמָּא יַנִּיחוּם וְיִקָּרֵשׁ[i] הַדָּם: | 6. שָׁחַט
יִשְׂרָאֵל וְקִבֵּל הַכֹּהֵן, נוֹתְנוֹ לַחֲבֵרוֹ וַחֲבֵרוֹ לַחֲבֵרוֹ, מְקַבֵּל אֶת־הַמָּלֵא
וּמַחֲזִיר אֶת־הָרֵיקָן[k]. כֹּהֵן[l] הַקָּרוֹב אֵצֶל הַמִּזְבֵּחַ זוֹרְקוֹ זְרִיקָה אַחַת
כְּנֶגֶד הַיְסוֹד: | 7. יָצְאת[m] כַּת הָרִאשׁוֹנָה וְנִכְנְסָה שְׁנִיָּה, יָצָאת שְׁנִיָּה
וְנִכְנְסָה שְׁלִישִׁית, כְּמַעֲשֵׂה הָרִאשׁוֹנָה כָּךְ[n] מַעֲשֵׂה שְׁנִיָּה וּשְׁלִישִׁית.
קָרְאוּ אֶת־הַהַלֵּל, אִם גָּמְרוּ שָׁנוּ וְאִם שָׁנוּ שִׁלֵּשׁוּ, אַף עַל פִּי שֶׁלֹּא
שִׁלְּשׁוּ מִימֵיהֶם. ר' יְהוּדָה אוֹמֵר מִיָּמֶיהָ שֶׁלְּכַת הַשְּׁלִישִׁית לֹא הִגִּיעָה
לְאָהַבְתִּי כִּי יִשְׁמַע יְיָ[o] מִפְּנֵי שֶׁעַמָּהּ מְמֻעָטִין[p]: | 8. כְּמַעֲשֵׂהוּ בַחוֹל

---

c) RVat PB; CKN הפסח. ‖ 3. d) Exod 12, 6. ‖ 4. e) CK add. על. ‖ 5. f) CKR Vat N; BP כתות. ‖ g) Exod 12, 6. ‖ h) sic, ז, KR. ‖ i) K ויקרש, litera ו post ר deleta est; R Niqṭal. ‖ 6. k) CK הריקם. ‖ l) KR Vat PB; CN וכהן. ‖ 7. m) KRP; C יצאתה; NB יצתה; Vat primo loco יצאת, secundo יצאתה. ‖ n) RVat PB; CKN כן. ‖ o) Psalm 116. ‖ p) CKRN; Vat PB מועטין.

כָּךְ[q] מַעֲשֵׂהוּ בַּשַּׁבָּת אֶלָּא שֶׁהַכֹּהֲנִים מְדִיחִים אֶת־הָעֲזָרָה שֶׁלֹּא כִרְצוֹן
חֲכָמִים. ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר כּוֹס הָיָה מְמַלֵּא מִדַּם הַתַּעֲרוֹבֶת[r], זְרָקוֹ
זְרִיקָה אַחַת עַל־גַּבֵּי הַמִּזְבֵּחַ וְלֹא הוֹדוּ לוֹ חֲכָמִים: | 9. כֵּיצַד תּוֹלִין
וּמַפְשִׁיטִין? אֻנְקְלָיוֹת[s] שֶׁלַּבַּרְזֶל הָיוּ קְבוּעִים בַּכְּתָלִים וּבָעַמּוּדִים שֶׁבָּהֶן
תּוֹלִין וּמַפְשִׁיטִין. כָּל־מִי שֶׁאֵין לוֹ מָקוֹם לִתְלוֹת מַקְלוֹת דַּקִּים חֲלָקִים
הָיוּ שָׁם, מַנִּיחַ[t] עַל־כְּתֵפוֹ וְעַל־כֶּתֶף חֲבֵרוֹ וְתוֹלֶה וּמַפְשִׁיט. ר׳ אֱלִיעֶזֶר
אוֹמֵר אַרְבָּעָה עָשָׂר (64[b]) שֶׁחָל לִהְיוֹת בַּשַּׁבָּת מַנִּיחַ יָדוֹ עַל־כֶּתֶף
חֲבֵרוֹ וְיַד חֲבֵרוֹ עַל־כְּתֵפוֹ וְתוֹלֶה וּמַפְשִׁיט: | 10. קְרָעוֹ וְהוֹצִיא
אֶת־אֵמוּרָיו נְתָנָן בַּמָּגֵס וְהִקְטִירָן עַל־גַּבֵּי הַמִּזְבֵּחַ. יָצָאת כַּת
הָרִאשׁוֹנָה וְיָשְׁבָה לָהּ בְּהַר הַבַּיִת שְׁנִיָּה בַּחֵל וְהַשְּׁלִישִׁית בִּמְקוֹמָהּ[u].
חֲשֵׁכָה יָצְאוּ וְצָלוּ אֶת־פִּסְחֵיהֶן:

VI. 1. (65[b]) אֵלּוּ דְבָרִים בַּפֶּסַח דּוֹחִין אֶת־הַשַּׁבָּת, שְׁחִיטָתוֹ
וּזְרִיקַת דָּמוֹ וּמִחוּיֵי[a] קְרָבָיו וְהַקְטֵר חֲלָבָיו. אֲבָל צְלִיָּתוֹ וַהֲדָחַת קְרָבָיו
אֵינָן דּוֹחִין. הַרְכָּבוֹ וַהֲבָאָתוֹ מִחוּץ לַתְּחוּם וַחֲתִיכַת יַבַּלְתּוֹ אֵינָן
דּוֹחִין. ר׳ אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר דּוֹחִין: | 2. אָמַר ר׳ אֱלִיעֶזֶר[b] מָה אִם
שְׁחִיטָה שֶׁהִיא מִשּׁוּם[c] מְלָאכָה דּוֹחָה אֶת־הַשַּׁבָּת אֵלּוּ שֶׁהֵן מִשּׁוּם
שְׁבוּת לֹא יִדְחוּ אֶת־הַשַּׁבָּת? אָמַר לוֹ ר׳ יְהוֹשֻׁעַ יוֹם טוֹב יוֹכִיחַ,
שֶׁהִתִּיר[d] בּוֹ מִשּׁוּם מְלָאכָה וְאָסַר[d] בּוֹ מִשּׁוּם שְׁבוּת. אָמַר לוֹ ר׳
אֱלִיעֶזֶר מַה־זֶּה יְהוֹשֻׁעַ? מָה רְאָיָה רְשׁוּת לְמִצְוָה? הֵשִׁיב ר׳ עֲקִיבָה
וְאָמַר הַזָּיָה[e] תוֹכִיחַ, שֶׁהִיא מִצְוָה וְהִיא מִשּׁוּם שְׁבוּת וְאֵינָהּ דּוֹחָה
אֶת־הַשַּׁבָּת. אַף אַתָּה אַל־תִּתְמַהּ עַל־אֵלּוּ, שֶׁאַף עַל־פִּי שֶׁהֵן מִצְוָה
וְהֵן מִשּׁוּם שְׁבוּת לֹא יִדְחוּ אֶת־הַשַּׁבָּת. אָמַר לוֹ ר׳ אֱלִיעֶזֶר וְעָלֶיהָ
אֲנִי דָן. מָה אִם שְׁחִיטָה שֶׁהִיא מִשּׁוּם מְלָאכָה דּוֹחָה אֶת־הַשַּׁבָּת
הַזָּיָה שֶׁהִיא מִשּׁוּם שְׁבוּת לֹא תִדְחֶה[f] אֶת־הַשַּׁבָּת? (66[a]) אָמַר לוֹ

---

8. [q]) RBP; CKN כן. ‖ [r]) CN התערובות plur. ‖ 9. [s]) KR אַ; C Vat PB או׳. ‖ [t]) CR Vat PB; ומ׳ KN. ‖ 10. [u]) PB add. עומדת.

VI. 1. [a]) KR וּמֵ׳ Çere. ‖ **2.** [b]) B add. והלא הוא דין. ‖ [c]) Vat NPB hic semper משום; CR משם; K nonnisi primo loco משם. ‖ [d]) NB (non M) שהתירו et ואסור. ‖ [e]) Vat B הזאה, aliis locis הזייה. ‖ [f]) CR Vat P; K אינה דוחה; B אינו דין שדוחה.

ר׳ עֲקִיבָה או[g] חִלּוּף, מָה אִם הַזָּיָה שֶׁהִיא מִשּׁוּם שְׁבוּת אֵינָהּ דּוֹחָה אֶת־הַשַּׁבָּת שְׁחִיטָה שֶׁהִיא מִשּׁוּם מְלָאכָה לֹא[h] תִדְחֶה אֶת־הַשַּׁבָּת? אָמַר לוֹ ר׳ אֱלִיעֶזֶר עֲקִיבָה עָקַרְתָּ מַה־שֶּׁכָּתוּב "בֵּין הָעַרְבַּיִם בְּמוֹעֲדוֹ"[i] בֵּין בַּחֹל בֵּין בַּשַּׁבָּת. אָמַר לוֹ[k], הָבֵא לִי מוֹעֵד לְאֵלּוּ כַּמּוֹעֵד לַשְּׁחִיטָה. כְּלָל אָמַר ר׳ עֲקִיבָה, כָּל־מְלָאכָה שֶׁאֶפְשָׁר לָהּ לַעֲשׂוֹת[l] מֵעֶרֶב שַׁבָּת אֵינָהּ דּוֹחָה אֶת־הַשַּׁבָּת שְׁחִיטָה שֶׁאִי אֶפְשַׁר[m] לָהּ לַעֲשׂוֹת[l] מֵעֶרֶב שַׁבָּת דּוֹחָה אֶת־הַשַּׁבָּת: | 3. (69[b]) אֵימָתַי מְבִיאִין עִמּוֹ חֲגִיגָה? בִּזְמַן שֶׁהוּא בָּא בַחוֹל בְּטָהֳרָה וּבִמְמֻעָט[n]. בִּזְמַן[o] שֶׁהוּא בָּא בַשַּׁבָּת בִּמְרֻבֶּה וּבְטֻמְאָה אֵין מְבִיאִין עִמּוֹ חֲגִיגָה: | 4. חֲגִיגָה הָיְתָה בָאָה מִן הַבָּקָר וּמִן הַצֹּאן מִן הַכְּבָשִׂים וּמִן הָעִזִּים מִן הַזְּכָרִים וּמִן הַנְּקֵבוֹת וְנֶאֱכֶלֶת לִשְׁנֵי יָמִים[p]: | 5. (71[b]) הַפֶּסַח שֶׁשְּׁחָטוֹ שֶׁלֹּא לִשְׁמוֹ בַּשַּׁבָּת חַיָּב עָלָיו חַטָּאת, וּשְׁאָר כָּל־הַזְּבָחִים שֶׁשְּׁחָטָן לְשֵׁם פֶּסַח אִם אֵינָן רְאוּיִין חַיָּב, וְאִם רְאוּיִין הֵן ר׳ אֱלִיעֶזֶר מְחַיֵּב חַטָּאת וְר׳ יְהוֹשֻׁעַ פּוֹטֵר. אָמַר לוֹ ר׳ אֱלִיעֶזֶר מָה אִם הַפֶּסַח שֶׁהוּא מֻתָּר לִשְׁמוֹ, כְּשֶׁשִּׁנָּה אֶת־שְׁמוֹ חַיָּב, זְבָחִים שֶׁהֵן אֲסוּרִין לִשְׁמָן, כְּשֶׁשִּׁנָּה אֶת־שְׁמָן אֵינוֹ דִין[q] שֶׁיְּהֵא חַיָּב? אָמַר לוֹ ר׳ יְהוֹשֻׁעַ לֹא אִם אָמַרְתָּ בַּפֶּסַח שֶׁשִּׁנָּהוּ בְדָבָר[r] אָסוּר, תֹּאמַר בַּזְּבָחִים שֶׁשִּׁנָּן בְּדָבָר[r] מֻתָּר? אָמַר לוֹ ר׳ אֱלִיעֶזֶר, אֵמוּרֵי צִבּוּר יוֹכִיחוּ, שֶׁהֵן מֻתָּרִין לִשְׁמָן וְהַשּׁוֹחֵט לִשְׁמָן חַיָּב. אָמַר לוֹ ר׳ יְהוֹשֻׁעַ לֹא אִם אָמַרְתָּ בְּאֵמוּרֵי צִבּוּר שֶׁיֵּשׁ לָהֶן קִצְבָה, תֹּאמַר בַּפֶּסַח שֶׁאֵין לוֹ קִצְבָה? ר׳ מֵאִיר אוֹמֵר אַף הַשּׁוֹחֵט לְשֵׁם אֵמוּרֵי צִבּוּר פָּטוּר: | 6. שְׁחָטוֹ שֶׁלֹּא לְאוֹכְלָיו וְשֶׁלֹּא לִמְנוּיָיו, לַעֲרֵלִים וְלִטְמֵאִים חַיָּב; לְאוֹכְלָיו וְשֶׁלֹּא לְאוֹכְלָיו, לִמְנוּיָיו וְשֶׁלֹּא לִמְנוּיָיו, לְמוּלִים וְלַעֲרֵלִים, לִטְמֵאִים וְלִטְהוֹרִים פָּטוּר. שְׁחָטוֹ וְנִמְצָא בַעַל מוּם חַיָּב, שְׁחָטוֹ וְנִמְצָא טְרֵפָה בַסֵּתֶר

[g]) CNPB; KR Vat om. או. ‖ [h]) N אינו דין שלא. ‖ [i]) Num 9, 3. ‖ [k]) B (non M) add. רבי. ‖ [l]) CKMP; B לעשותהּ. ‖ [m]) CKR haud raro שאיפשר pro שאי א׳. ‖ 3. [n]) CKRP; Vat NB ובמועט. ‖ [o]) KR Vat P; CB ובזמן. ‖ 4. [p]) PB add. ולילה אחד. ‖ 5. [q]) omnes habent אינו דין. ‖ [r]) KR Vat PB; CM לדבר.

פָּטוּר. שְׁחָטוֹ וְנוֹדַע שֶׁמְּשָׁכוּ הַבְּעָלִים אֶת־יָדָם אוֹ שֶׁמֵּתוּ אוֹ שֶׁנִּטַּמְּאוּ
פָּטוּר מִפְּנֵי שֶׁשָּׁחַט בִּרְשׁוּת׃

VII. 1. (74a) כֵּיצַד צוֹלִין[a] אֶת־הַפָּסַח? שַׁפּוּד[b] שֶׁלְּרִמּוֹן,
תּוֹחֲבוֹ מִתּוֹךְ פִּיו עַד־בֵּית נְקֻבָתוֹ וְנוֹתֵן אֶת־כְּרָעָיו וְאֶת־בְּנֵי מֵעָיו
לְתוֹכוֹ דִּבְרֵי ר׳ יוֹסֵי הַגְּלִילִי, ר׳ עֲקִיבָה אוֹמֵר כְּמִין בִּשּׁוּל הוּא זֶה
אֶלָּא תּוֹלִין[c] חוּצָה לוֹ׃ | **2.** אֵין צוֹלִין אֶת־הַפֶּסַח לֹא בַשַּׁפּוּד[d] וְלֹא
בָאַסְכָּלָה. אָמַר ר׳ צָדוֹק מַעֲשֶׂה בְּרַבָּן גַּמְלִיאֵל שֶׁאָמַר לְטָבִי[e] עַבְדּוֹ
צֵא וּצְלֵה לָנוּ אֶת־הַפֶּסַח בָּאַסְכָּלָה׃ (75b) נָגַע בְּחַרְסוֹ שֶׁלַּתַּנּוּר
יִקְלוֹף אֶת־מְקוֹמוֹ, נָטַף מֵרְטְבּוֹ עַל־הַחֶרֶס וְחָזַר אֵלָיו[f] יִטּוֹל אֶת־מְקוֹמוֹ,
נָטַף מֵרְטְבּוֹ עַל־הַסֹּלֶת יִקְמוֹץ אֶת־מְקוֹמוֹ׃ | **3.** סָכוֹ בְּשֶׁמֶן שֶׁלַּתְּרוּמָה
אִם חֲבוּרַת כֹּהֲנִים יֹאכֵלוּ, וְאִם[g] שֶׁלְּיִשְׂרָאֵל אִם חַי הוּא יְדִיחֶנּוּ
וְאִם צָלִי יִקְלוֹף אֶת־הַחִיצוֹן. סָכוֹ בְּשֶׁמֶן שֶׁלְּמַעֲשֵׂר שֵׁנִי לֹא יַעֲשֶׂנּוּ
דָּמִים עַל[h] חֲבוּרָה שֶׁאֵין פּוֹדִין מַעֲשֵׂר שֵׁנִי בִּירוּשָׁלֵם׃ | **4.** (76b)
חֲמִשָּׁה דְבָרִים בָּאִין בְּטֻמְאָה וְאֵינָן נֶאֱכָלִין בְּטֻמְאָה. הָעֹמֶר וּשְׁתֵּי
הַלֶּחֶם וְלֶחֶם הַפָּנִים וְזִבְחֵי שַׁלְמֵי צִבּוּר וּשְׂעִירֵי רָאשֵׁי חֳדָשִׁים. הַפֶּסַח
שֶׁבָּא בְטֻמְאָה נֶאֱכָל בְּטֻמְאָה, שֶׁלֹּא בָא מִתְּחִלָּתוֹ אֶלָּא לַאֲכִילָה׃ |
5. (78b) נִטַּמָּא[i] הַבָּשָׂר וְהַחֵלֶב קַיָּם אֵינוֹ זוֹרֵק אֶת־הַדָּם, נִטַּמָּא
הַחֵלֶב וְהַבָּשָׂר קַיָּם זוֹרֵק אֶת־הַדָּם. וּבַמֻּקְדָּשִׁין אֵינוֹ כֵן[k] אַף עַל־פִּי
שֶׁנִּטַּמָּא הַבָּשָׂר וְהַחֵלֶב קַיָּם זוֹרֵק אֶת־הַדָּם׃ | **6.** (79a) נִטַּמָּא קָהָל
אוֹ רֻבּוֹ אוֹ שֶׁהָיוּ הַכֹּהֲנִים טְמֵאִים וְהַקָּהָל טָהוֹר[l] יֵעָשֶׂה[m] בְּטֻמְאָה.
נִטַּמָּא מִעוּט הַקָּהָל הַטְּהוֹרִין עוֹשִׂין אֶת־הָרִאשׁוֹן וְהַטְּמֵאִין עוֹשִׂין
אֶת־הַשֵּׁנִי׃ | **7.** (80b) הַפֶּסַח שֶׁנִּזְרַק דָּמוֹ וְאַחַר כָּךְ נוֹדַע שֶׁהוּא
טָמֵא הַצִּיץ מְרַצֶּה. נִטַּמָּא הַגּוּף אֵין הַצִּיץ מְרַצֶּה, מִפְּנֵי שֶׁאָמְרוּ
״הַנָּזִיר וְעוֹשֶׂה פֶסַח הַצִּיץ מְרַצֶּה עַל־טֻמְאַת הַדָּם וְאֵין הַצִּיץ מְרַצֶּה

VII. 1. a) C et, prima manu, R תולין! ‖ b) B (non CKRM Vat PN) praemittit מביאין. K שְׁפּוּד. ‖ c) CKRNP; Vat B תולין. ‖ **2.** d) B (non M) על השפוד. ‖ e) KR טְ Šᵉwa. ‖ f) KB עליו. ‖ **3.** g) CKR; Vat NPB אם. ‖ h) CKR Vat; NPB add. בני. ‖ **5.** i) KR Nithq. cf 1, 6. ‖ k) CK Vat N; RPB add. אלא. ‖ **6.** l) B טהורים. ‖ m) NP יעשו.

עַל־טֻמְאַת הַגּוּף. נִטְמָא טֻמְאַת הַתְּהוֹם הַצִּיץ מְרַצֶּה[n]: | 8. (81[b])
נִטְמָא שָׁלֵם אוֹ רֻבּוֹ שׂוֹרְפִין אוֹתוֹ לִפְנֵי הַבִּירָה מֵעֲצֵי הַמַּעֲרָכָה.
נִטְמָא מִעוּטוֹ וְהַנּוֹתָר שׂוֹרְפִין אוֹתוֹ בְּחַצְרוֹתֵיהֶן[n] עַל־גַּגּוֹתֵיהֶן מֵעֲצֵי
עַצְמָן. הַצִּיקָנִין[o] שׂוֹרְפִין אוֹתוֹ לִפְנֵי הַבִּירָה בִּשְׁבִיל לֵהָנוֹת מֵעֲצֵי
הַמַּעֲרָכָה: | 9. (82[a]) הַפֶּסַח שֶׁיָּצָא אוֹ שֶׁנִּטְמָא יִשָּׂרֵף מִיָּד. נִטְמְאוּ
הַבְּעָלִים אוֹ שֶׁמֵּתוּ תְּעֻבַּר[p] צוּרָתוֹ וְיִשָּׂרֵף[q] בְּשִׁשָּׁה עָשָׂר. ר׳ יוֹחָנָן
בֶּן־בְּרוֹקָה אוֹמֵר אַף זֶה יִשָּׂרֵף מִיָּד שֶׁאֵין לוֹ אוֹכְלִין: | 10. (83[a])
הָעֲצָמוֹת וְהַגִּידִין וְהַנּוֹתָר יִשָּׂרְפוּ בְּשִׁשָּׁה עָשָׂר; חָל שִׁשָּׁה עָשָׂר לִהְיוֹת
בַּשַּׁבָּת יִשָּׂרְפוּ בְּשִׁבְעָה עָשָׂר, שֶׁאֵינָן דּוֹחִין לֹא אֶת־הַשַּׁבָּת וְלֹא
אֶת־יוֹם טוֹב: | 11. (84[a]) כָּל־הַנֶּאֱכָל בְּשׁוֹר[r] הַגָּדוֹל יֵאָכֵל בִּגְדִי[r]
הָרַךְ וְרָאשֵׁי[s] כְנָפַיִם וְהַסְּחוּסִין[t]. (84[a]) הַשּׁוֹבֵר אֶת־הָעֶצֶם בַּפֶּסַח
הַטָּהוֹר הֲרֵי זֶה לוֹקֶה אַרְבָּעִים, אֲבָל הַמּוֹתִיר בַּטָּהוֹר[u] וְהַשּׁוֹבֵר
בַּטָּמֵא אֵינוֹ לוֹקֶה אַרְבָּעִים:[v] | 12. (85[b]) אֵבֶר שֶׁיָּצָא מִקְצָתוֹ חוֹתֵךְ
עַד שֶׁמַּגִּיעַ לָעֶצֶם וְקוֹלֵף עַד שֶׁמַּגִּיעַ לַפֶּרֶק וְחוֹתֵךְ, וּבַמֻּקְדָּשִׁין קוֹצֵץ
בְּקָפִּיץ[w] שֶׁאֵין בּוֹ[x] שְׁבִירַת הָעֶצֶם. מִן הָאֶגֶף[y] וְלִפְנִים כְּלִפְנִים, מִן
הָאֶגֶף וְלַחוּץ כְּלַחוּץ, הַחַלּוֹנוֹת[z] וְעֳבִי[a] הַחוֹמָה כְּלִפְנִים: | 13. (86[a])
שְׁתֵּי חֲבוּרוֹת שֶׁהָיוּ אוֹכְלוֹת בְּבַיִת אֶחָד אֵלּוּ הוֹפְכִין אֶת־פְּנֵיהֶם
הֵילַךְ וְאוֹכְלִין וְאֵלּוּ הוֹפְכִין אֶת־פְּנֵיהֶם הֵילַךְ וְאוֹכְלִין וְהַמֵּיחָם בָּאֶמְצַע,
וּכְשֶׁהַשַּׁמָּשׁ עוֹמֵד לִמְזוֹג קוֹפֵץ אֶת־פִּיו וּמַחֲזִיר אֶת־פָּנָיו עַד־שֶׁהוּא[b]
מַגִּיעַ אֵצֶל חֲבוּרָתוֹ וְאוֹכֵל. וְהַכַּלָּה הוֹפֶכֶת אֶת־פָּנֶיהָ וְאוֹכֶלֶת:

VIII. 1. (87[a]) הָאִשָּׁה בִּזְמַן שֶׁהִיא בְּבֵית בַּעְלָהּ, שָׁחַט עָלֶיהָ
אָבִיהָ[a] שָׁחַט[b] עָלֶיהָ בַּעְלָהּ[c] תֹּאכַל מִשֶּׁלְּבַעְלָהּ. הָלְכָה רֶגֶל הָרִאשׁוֹן

---

[n]) KRVB; NP add. או; C ועל. ‖ [o]) Sic (צ Ḥireq) KR. ‖ 9. [p]) KR Vat NPB Quṭṭal. ‖ [q]) K delevit וי׳ בש׳ ע׳, add. וְיֵצֵא לבית השריפה; M ויוצאין לבית השריפה ב׳ ע׳. ‖ 11. [r]) K sine articulo. ‖ [s]) R Vat PB; N ראשי; CKM ובראשי. ‖ [t]) P וח׳ Ḥêth. ‖ [u]) CR Vat om. ‖ [v]) PB את הא׳. ‖ 12. [w]) C בקופים. ‖ [x]) Vat NB add. משום; R משם. ‖ [y]) K; R הָאֲגַף; Baneth הָאַגָּף, radix נגף. ‖ [z]) CK וה׳. ‖ [a]) ועובי = וְעֳבִי. ‖ [b]) CK Vat; PB et, pr. manu, R עד שמגיע.

VIII. 1. [a]) B בעלה; P om. שחט עליה אביה. ‖ [b]) sine ו copul. CKRN. ‖ [c]) B אביה.

לַעֲשׂוֹת בְּבֵית אָבִיהָ, שָׁחַט עָלֶיהָ אָבִיהָ שָׁחַט עָלֶיהָ בַעְלָהּ, תֹּאכַל
מִמָּקוֹם[d] שֶׁהִיא רוֹצָה. יָתוֹם שֶׁשָּׁחֲטוּ עָלָיו אַפִּיטְרוֹפִּין יֹאכַל מִמָּקוֹם
שֶׁהוּא רוֹצֶה. עֶבֶד שֶׁלִּשְׁנֵי שֻׁתָּפִין לֹא יֹאכַל מִשֶּׁלִּשְׁנֵיהֶן. חֶצְיוֹ[e] עֶבֶד
וְחֶצְיוֹ בֶּן־חוֹרִין לֹא יֹאכַל מִשֶּׁלְּרַבּוֹ׃ | 2. (88b) הָאוֹמֵר לְעַבְדּוֹ צֵא
וּשְׁחוֹט עָלַי אֶת־הַפֶּסַח, שָׁחַט גְּדִי יֹאכֵל, שָׁחַט טָלֶה יֹאכֵל, שָׁחַט
גְּדִי וְטָלֶה יֹאכַל מִן הָרִאשׁוֹן. שָׁכַח מָה אָמַר לוֹ רַבּוֹ כֵּיצַד יַעֲשֶׂה?
יִשְׁחוֹט[f] גְּדִי וְטָלֶה וְיֹאמַר אִם גְּדִי אָמַר לִי רַבִּי גְּדִי שֶׁלּוֹ וְטָלֶה
שֶׁלִּי, וְאִם טָלֶה אָמַר לִי רַבִּי טָלֶה שֶׁלּוֹ וּגְדִי שֶׁלִּי. שָׁכַח רַבּוֹ מָה
אָמַר לוֹ שְׁנֵיהֶם יֵצְאוּ לְבֵית הַשְּׂרֵפָה וּפְטוּרִין מִלַּעֲשׂוֹת פֶּסַח שֵׁנִי׃ |
3. (89a) הָאוֹמֵר לְבָנָיו הֲרֵי אֲנִי[g] שׁוֹחֵט אֶת־הַפֶּסַח עַל־מִי שֶׁיַּעֲלֶה
מִכֶּם רִאשׁוֹן לִירוּשָׁלֵם, כֵּיוָן שֶׁהִכְנִיס הָרִאשׁוֹן רֹאשׁוֹ וְרֻבּוֹ זָכָה בְחֶלְקוֹ
וּמְזַכֶּה[h] אֶת־אֶחָיו עִמּוֹ׃ (89a) לְעוֹלָם נִמְנִין עָלָיו עַד־שֶׁיְּהֵא בוֹ כַזַּיִת
לְכָל־אֶחָד וְאֶחָד. נִמְנִין וּמוֹשְׁכִין אֶת־יְדֵיהֶם מִמֶּנּוּ עַד־שֶׁיִּשָּׁחֵט[i]. ר'
שִׁמְעוֹן אוֹמֵר עַד־שֶׁיִּזָּרֵק[k] עָלָיו[l] אֶת־הַדָּם׃ | 4. (89b) הַמְמַנֶּה אֲחֵרִים
עִמּוֹ עַל־חֶלְקוֹ[m] רַשָּׁאִין[n] לִתֵּן לוֹ אֶת־שֶׁלּוֹ, הוּא[o] אוֹכֵל מִשֶּׁלּוֹ וְהֵן
אוֹכְלִין מִשֶּׁלָּהֶם׃ | 5. (90a) זָב שֶׁרָאָה שְׁתֵּי רְאִיּוֹת שׁוֹחֲטִין עָלָיו
בַּשְּׁבִיעִי, רָאָה שָׁלֹשׁ שׁוֹחֲטִין עָלָיו בַּשְּׁמִינִי[p]. וְכֵן[q] שׁוֹמֶרֶת יוֹם כְּנֶגֶד
יוֹם שׁוֹחֲטִין עָלֶיהָ בַשֵּׁנִי[r] רָאֲתָה[s] שְׁנֵי יָמִים שׁוֹחֲטִין עָלֶיהָ בַשְּׁלִישִׁי.
וְהַזָּבָה שׁוֹחֲטִין עָלֶיהָ בַשְּׁמִינִי׃ | 6. הָאוֹנֵן (91a) וְהַמְפַקֵּחַ בַּגַּל[t]
וְכֵן מִי שֶׁהִבְטִיחוּהוּ לְהוֹצִיאוֹ מִבֵּית הָאֲסוּרִים הַחוֹלֶה[u] וְהַזָּקֵן שֶׁהֵן
יְכוֹלִין לֶאֱכוֹל[v] כַּזַּיִת שׁוֹחֲטִין עֲלֵיהֶן, וְעַל[w]־כֻּלָּם אֵין שׁוֹחֲטִין עֲלֵיהֶן
בִּפְנֵי עַצְמָן שֶׁמָּא יָבִיאוּ[x] אֶת־הַפֶּסַח[x] לִידֵי פְסוּל. לְפִיכָךְ אִם אֵרַע[y]

---

d) B במקום. ‖ e) CRMP; K Vat B מי שחציו. ‖ 2. f) sic (ו) CKRP. ‖ 3. g) CKR; Vat NPB הריני. ‖ h) RNPB; CK Vat וזיכה. ‖ i) KN שישחוט Qal; R שֶׁיִּשָּׁחֵט. ‖ k) NB שיזרוק Qal; KR שֶׁיִּזָּרֵק עליו את הדם Niqṭ. cum accus. ‖ l) Vat B (non M) om.; K delevit. ‖ 4. m) B (non M) בחלקו. ‖ n) B add. בני חבורה. ‖ o) CKR; Vat NPB והוא. ‖ 5. p) NB et M marg. add. שלו. ‖ q) NB om. ‖ r) B add. שלה. ‖ s) CKR Vat P. ‖ 6. t) CKRMNP; B Vat את הגל. ‖ u) Vat B 'וה. ‖ v) RP לוכל, K לאוכַל; Vat NB לאכול. ‖ w) CR Vat N; KPB על. ‖ x) R Vat NB; P 'יביאוהו את הפ; C (יביאום) et K (יביאוהו, והו in rasura) om. 'את הפ. ‖ y) KR Vat NPB אירע; C ארע.

בָּהֶן פְּסוּל פְּטוּרִין מִלַּעֲשׂוֹת פֶּסַח שֵׁנִי, חוּץ מִן הַמְּפַקֵּחַ בַּגַּל שֶׁהוּא טָמֵא מִתְּחִלָּתוֹ׃ | 7. (91a) אֵין שׁוֹחֲטִין אֶת־הַפֶּסַח עַל־הַיָּחִיד דִּבְרֵי ר׳ יְהוּדָה, וְר׳ יוֹסֵי מַתִּיר. אֲפִלּוּ חֲבוּרָה שֶׁל מֵאָה שֶׁאֵינָן[z] יְכוֹלִין לֶאֱכֹל[b] כַּזַּיִת אֵין שׁוֹחֲטִין עֲלֵיהֶן, וְאֵין עוֹשִׂין חֲבוּרַת נָשִׁים וַעֲבָדִים וּקְטַנִּים׃ | 8. (91b) אוֹנֵן טוֹבֵל וְאוֹכֵל אֶת־פִּסְחוֹ לָעֶרֶב אֲבָל לֹא בַקֳּדָשִׁים. הַשּׁוֹמֵעַ עַל־מֵתוֹ (92a) וְהַמְלַקֵּט[a] לוֹ עֲצָמוֹת טוֹבֵל וְאוֹכֵל בַּקֳּדָשִׁים. גֵּר שֶׁנִּתְגַּיֵּר עֶרֶב פְּסָחִים[b] בֵּית שַׁמַּי אוֹמְרִים טוֹבֵל וְאוֹכֵל אֶת־פִּסְחוֹ לָעֶרֶב, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים הַפּוֹרֵשׁ מִן־הָעָרְלָה כְּפוֹרֵשׁ מִן־הַקֶּבֶר׃

IX. 1. (92b) מִי שֶׁהָיָה טָמֵא אוֹ בְדֶרֶךְ רְחֹקָה וְלֹא עָשָׂה אֶת־הָרִאשׁוֹן יַעֲשֶׂה אֶת־הַשֵּׁנִי. שָׁגַג אוֹ נֶאֱנַס וְלֹא עָשָׂה אֶת־הָרִאשׁוֹן יַעֲשֶׂה אֶת־הַשֵּׁנִי. אִם כֵּן לָמָּה נֶאֱמַר[a] טָמֵא אוֹ[b] בְדֶרֶךְ רְחֹקָה? שֶׁאֵלּוּ פְּטוּרִין מִן הַהִכָּרֵת[c] וְאֵלּוּ חַיָּבִין בְּהִכָּרֵת׃ | 2. (93b) אֵיזוֹ הִיא דֶרֶךְ רְחֹקָה? מִן הַמּוֹדִיעִית[d] וְלַחוּץ וּכְמִדָּתָהּ לְכָל־רוּחַ דִּבְרֵי ר׳ עֲקִיבָה, ר׳ אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר מֵאִסְקֻפַּת הָעֲזָרָה וְלַחוּץ. אָמַר ר׳ יוֹסֵי לְפִיכָךְ נָקוּד עַל ה, לוֹמַר לֹא מִפְּנֵי שֶׁהִיא רְחוֹקָה וַדַּי אֶלָּא מֵאִסְקֻפַּת הָעֲזָרָה וְלַחוּץ׃ | 3. (95a) מַה־בֵּין הָרִאשׁוֹן לַשֵּׁנִי? הָרִאשׁוֹן אָסוּר בְּבַל יֵרָאֶה[e] וּבַל יִמָּצֵא[f] וְהַשֵּׁנִי חָמֵץ וּמַצָּה עִמּוֹ בַּבָּיִת. הָרִאשׁוֹן טָעוּן הַלֵּל בַּאֲכִילָתוֹ וְהַשֵּׁנִי אֵינוֹ טָעוּן הַלֵּל בַּאֲכִילָתוֹ, וְזֶה וָזֶה טְעוּנִין הַלֵּל בַּעֲשִׂיָּתָן וְנֶאֱכָלִין צָלִי עַל מַצָּה[g] וּמְרֹרִים וְדוֹחִין אֶת־הַשַּׁבָּת׃ | 4. (95b) הַפֶּסַח שֶׁבָּא בְטֻמְאָה לֹא יֹאכְלוּ מִמֶּנּוּ זָבִים וְזָבוֹת נִדּוֹת וְיוֹלְדוֹת, אִם[h] אָכְלוּ פְּטוּרִין[i]. ר׳ אֱלִיעֶזֶר פּוֹטֵר אַף עַל־בִּיאַת הַמִּקְדָּשׁ׃ | 5. (96a) מַה בֵּין פֶּסַח מִצְרַיִם לְפֶסַח הַדּוֹרוֹת? פֶּסַח מִצְרַיִם מִקָּחוֹ מִבֶּעָשׂוֹר וְטָעוּן הַזָּיָה בַּאֲגֻדַּת[k] אֵזוֹב

---

7. [z]) CK ואינן. ‖ 8. [a]) RP ומי שנתלקטו לו; CN והמתלקט. ‖ [b]) CKRMP; פסח NB. ‖ [c]) KR Vat NPB; C om. את.

IX. 1. [a]) Num 9,10. ‖ [b]) B (non M) add שהיה; C ובדרך. ‖ [c]) B מהכרת. ‖ 2. [d]) CKNP; R Vat B המודיעים; M המודעים. ‖ 3. [e]) Exod 13, 7. ‖ [f]) Exod 12, 19. ‖ [g]) CK Vat PB; RNM מצות. ‖ 4. [h]) CKR Vat; NPB ואם. ‖ [i]) PB add. מכרת. ‖ 5. [k]) C Vat B; ואג׳ KRMP.

עַל־הַמַּשְׁקוֹף וְעַל־שְׁתֵּי הַמְּזוּזוֹת וְנֶאֱכָל בְּחִפָּזוֹן לַיְלָה אֶחָד, וּפֶסַח
הַדּוֹרוֹת נוֹהֵג כָּל־שִׁבְעָה: | 6. (96b) אָמַר ר׳ יְהוֹשֻׁעַ שָׁמַעְתִּי
שֶׁתְּמוּרַת הַפֶּסַח קְרֵבָה וּתְמוּרַת הַפֶּסַח אֵינָהּ קְרֵבָה וְאֵין לִי לְפָרֵשׁ.
אָמַר ר׳ עֲקִיבָה אֲנִי אֲפָרֵשׁ. הַפֶּסַח שֶׁנִּמְצָא קֹדֶם לִשְׁחִיטַת[l] הַפֶּסַח
יִרְעֶה עַד־שֶׁיִּסְתָּאֵב וְיִמָּכֵר וְיָבִיא[m] בְדָמָיו שְׁלָמִים, וְכֵן תְּמוּרָתוֹ;
לְאַחַר הַפֶּסַח[n] יָבִיא[o] שְׁלָמִים, וְכֵן תְּמוּרָתוֹ: | 7. (97b) הַמַּפְרִישׁ
נְקֵבָה לְפִסְחוֹ אוֹ זָכָר בֶּן־שְׁתֵּי שָׁנִים יִרְעֶה עַד־שֶׁיִּסְתָּאֵב וְיִמָּכֵר וְיִפְּלוּ
דָמָיו לִנְדָבָה. (98a) הַמַּפְרִישׁ פִּסְחוֹ וּמֵת לֹא יְבִיאֶנּוּ בְנוֹ אַחֲרָיו
לְשֵׁם פֶּסַח[p] אֶלָּא לְשֵׁם שְׁלָמִים: | 8. (98a) הַפֶּסַח שֶׁנִּתְעָרֵב
בַּזְּבָחִים [q]יִרְעוּ עַד־שֶׁיִּסְתָּאֲבוּ וְיִמָּכְרוּ וְיָבִיא בִדְמֵי הַיָּפֶה שֶׁבָּהֶן מִמִּין
זֶה וּבִדְמֵי הַיָּפֶה שֶׁבָּהֶן מִמִּין זֶה וְיַפְסִיד הַמּוֹתָר מִבֵּיתוֹ. נִתְעָרֵב
בַּבְּכוֹרוֹת, ר׳ שִׁמְעוֹן אוֹמֵר אִם חֲבוּרַת כֹּהֲנִים[r] יֵאָכֵלוּ: | 9. (98b)
חֲבוּרָה שֶׁאָבַד פִּסְחָהּ אָמְרוּ[s] לְאֶחָד צֵא וּבַקֵּשׁ וּשְׁחוֹט עָלֵינוּ, הָלַךְ[t]
וּמָצָא וְשָׁחַט וְהֵם לָקְחוּ וְשָׁחֲטוּ, אִם שֶׁלּוֹ נִשְׁחַט רִאשׁוֹן הוּא אוֹכֵל
מִשֶּׁלּוֹ וְהֵן אוֹכְלִין עִמּוֹ[u] וְאִם שֶׁלָּהֶן נִשְׁחַט רִאשׁוֹן, הוּא[v] אוֹכֵל מִשֶּׁלּוֹ
וְהֵן אוֹכְלִין מִשֶּׁלָּהֶן. אֵין[w] יָדוּעַ אֵיזֶה מֵהֶן נִשְׁחַט רִאשׁוֹן אוֹ שֶׁשְּׁחָטוּ
שְׁנֵיהֶן כְּאַחַת[x] הוּא אוֹכֵל מִשֶּׁלּוֹ וְהֵן אֵינָן אוֹכְלִין עִמּוֹ וְשֶׁלָּהֶן יֵצֵא
לְבֵית הַשְּׂרֵפָה וּפְטוּרִין מִלַּעֲשׂוֹת פֶּסַח שֵׁנִי. אָמַר לָהֶם אִם אֵחַרְתִּי
[y]שַׁחֲטוּ עָלַי, הָלַךְ וּמָצָא וְשָׁחַט וְהֵן לָקְחוּ וְשָׁחֲטוּ, אִם שֶׁלָּהֶן נִשְׁחַט
רִאשׁוֹן הֵן אוֹכְלִין מִשֶּׁלָּהֶן וְהוּא אוֹכֵל עִמָּהֶן, אִם שֶׁלּוֹ נִשְׁחַט רִאשׁוֹן
הוּא אוֹכֵל מִשֶּׁלּוֹ וְהֵן אוֹכְלִין מִשֶּׁלָּהֶן. אֵין יָדוּעַ אֵיזֶה מֵהֶן נִשְׁחַט
רִאשׁוֹן אוֹ שֶׁשְּׁחָטוּ שְׁנֵיהֶם כְּאַחַת הֵן אוֹכְלִין מִשֶּׁלָּהֶן וְהוּא אֵינוֹ אוֹכֵל
עִמָּהֶן וְשֶׁלּוֹ יֵצֵא לְבֵית הַשְּׂרֵפָה וּפָטוּר מִלַּעֲשׂוֹת פֶּסַח שֵׁנִי. אָמַר

---

6. l) CKRP, שחיטת Vat NB. ‖ m) B ויקח. ‖ n) PB אחר שחיטת (ל P) הפסח; Vat אחר שחיטה. ‖ o) PB קרב. ‖ **7.** p) KR Vat PB; CN הפסח. ‖ **8.** q) PB (non M) praemitt. כולן. ‖ r) CK הכהנים; in R Naqdan addidit הַ. ‖ **9.** s) CKRP; Vat NB ואמרו. ‖ t) CR Vat N; KPB והלך. ‖ u) CKRMNP; B add. משלו. ‖ v) KR Vat P; CNB praemittunt הן אוכלין משלהן. ‖ w) RNP, in K ואם supra lineam add.; C ואין ידוע. ‖ x) NB כאחד. ‖ y) B (non M) praemittit צְאוּ.

לָהֶן וְאָמְרוּ לוֹ אוֹכְלִין[z] מִן הָרִאשׁוֹן, [וְאִם אֵין יָדוּעַ אֵיזֶה מֵהֶן נִשְׁחַט רִאשׁוֹן שְׁנֵיהֶם יוֹצְאִין לְבֵית הַשְּׂרֵפָה][a]. לֹא אָמַר לָהֶן וְלֹא אָמְרוּ לוֹ אֵינָן אַחֲרָאִין זֶה בָּזֶה: | 10. שְׁתֵּי חֲבוּרוֹת שֶׁנִּתְעָרְבוּ פִּסְחֵיהֶם אֵלּוּ מוֹשְׁכִין לָהֶן אֶחָד וְאֵלּוּ מוֹשְׁכִין לָהֶן אֶחָד. אֶחָד מֵאֵלּוּ בָּא לוֹ אֵצֶל אֵלּוּ וְאֶחָד מֵאֵלּוּ בָּא לוֹ אֵצֶל אֵלּוּ, וְכָךְ הֵם אוֹמְרִים אִם שֶׁלָּנוּ הוּא הַפֶּסַח הַזֶּה יָדֶיךָ מְשׁוּכוֹת מִשֶּׁלָּךְ וְנִמְנֵיתָ עַל־שֶׁלָּנוּ וְאִם שֶׁלְּךָ הוּא הַפֶּסַח הַזֶּה יָדֵינוּ מְשׁוּכוֹת מִשֶּׁלָּנוּ וְנִמְנִינוּ עַל־שֶׁלָּךְ. וְכֵן חָמֵשׁ חֲבוּרוֹת שֶׁלַּחֲמִשָּׁה חֲמִשָּׁה וְשֶׁלַּעֲשָׂרָה עֲשָׂרָה, נִמְשָׁכִין[b] לָהֶן אֶחָד מִכָּל־חֲבוּרָה וַחֲבוּרָה וְכָךְ הֵם אוֹמְרִים: | 11. שְׁנַיִם שֶׁנִּתְעָרְבוּ פִּסְחֵיהֶם זֶה מוֹשֵׁךְ לוֹ אֶחָד וְזֶה מוֹשֵׁךְ לוֹ אֶחָד, זֶה מְמַנֶּה עִמּוֹ אֶחָד מִן הַשּׁוּק וְזֶה מְמַנֶּה עִמּוֹ אֶחָד מִן הַשּׁוּק, זֶה בָּא אֵצֶל זֶה וְזֶה בָּא אֵצֶל זֶה, וְכָךְ הוּא[c] אוֹמֵר אִם שֶׁלִּי הוּא הַפֶּסַח הַזֶּה, יָדֶיךָ מְשׁוּכוֹת מִשֶּׁלָּךְ וְנִמְנֵיתָ עַל־שֶׁלִּי וְאִם שֶׁלְּךָ הוּא הַפֶּסַח הַזֶּה יָדַי מְשׁוּכוֹת מִשֶּׁלִּי וְנִמְנֵיתִי עַל־שֶׁלָּךְ:

X. 1. (99b) עֶרֶב[a] פְּסָחִים סָמוּךְ לַמִּנְחָה לֹא יֹאכַל אָדָם עַד־שֶׁתֶּחְשַׁךְ. וַאֲפִלּוּ[b] עָנִי שֶׁבְּיִשְׂרָאֵל לֹא יֹאכַל עַד־שֶׁיָּסֵב. לֹא[c] יִפְחֲתוּ לוֹ מֵאַרְבַּע כּוֹסוֹת שֶׁלַּיַּיִן וַאֲפִלּוּ מִן הַתַּמְחוּי: | 2. (114a) מָזְגוּ לוֹ כּוֹס רִאשׁוֹן, בֵּית שַׁמַּי אוֹמְרִים מְבָרֵךְ עַל־הַיּוֹם וְאַחַר כָּךְ מְבָרֵךְ עַל־הַיַּיִן, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים מְבָרֵךְ עַל־הַיַּיִן, וְאַחַר כָּךְ מְבָרֵךְ עַל־הַיּוֹם: | 3. (114a) הֵבִיאוּ לְפָנָיו מְטַבֵּל בַּחֲזֶרֶת. עַד־שֶׁהוּא[e] מַגִּיעַ לְפַרְפֶּרֶת הַפַּת הֵבִיאוּ לְפָנָיו[d] מַצָּה וַחֲזֶרֶת וַחֲרֹסֶת[f] אַף עַל־פִּי שֶׁאֵין חֲרֹסֶת מִצְוָה. ר׳ אֶלְעָזָר[g] בַּר׳ צָדוֹק[h] אוֹמֵר מִצְוָה. וּבַמִּקְדָּשׁ[i] מְבִיאִין לְפָנָיו גּוּפוֹ שֶׁלַּפֶּסַח: | 4. (116a) מָזְגוּ לוֹ כּוֹס שֵׁנִי, וְכֵן[k] הַבֵּן שׁוֹאֵל. אִם[l]

---

[z]) PB add. כולם. ‖ [a]) B et (brevius) Vat N. Haec sententia deest in CKRP. ‖ 10. [b]) CKRMN; Vat PB מושכין. ‖ [c]) B הם אומרים.

X. 1. [a]) CKR Vat PB; NM ערבי. ‖ [b]) R Vat NP; CKB אפילו. ‖ [c]) CKR Vat; NPB ולא. ‖ **3.** [d]) PB add. ירקות וחזרת. ‖ [e]) CKR Vat P; NB עד שמגיע. ‖ [f]) B add. ושני תבשילין. ‖ [g]) B; KR Vat P לעזר; C ליעזר; N אליעזר. ‖ [h]) R ברבי צָדוק, ָ = *a*. ‖ [i]) B add. היו. ‖ **4.** [k]) KR Çere; NPB וכאן. ‖ [l]) NB ואם.

אֵין דַּעַת בַּבֵּן אָבִיו מְלַמְּדוֹ. מַה־נִּשְׁתַּנָּה הַלַּיְלָה הַזֶּה מִכָּל־הַלֵּילוֹת? שֶׁבְּכָל־הַלֵּילוֹת אָנוּ מְטַבְּלִין פַּעַם אַחַת, הַלַּיְלָה הַזֶּה שְׁתֵּי פְעָמִים. שֶׁבְּכָל־הַלֵּילוֹת אָנוּ אוֹכְלִין חָמֵץ וּמַצָּה, הַלַּיְלָה הַזֶּה כֻּלּוֹ מַצָּה.[m] שֶׁבְּכָל־הַלֵּילוֹת אָנוּ אוֹכְלִין בָּשָׂר צָלִי שָׁלוּק וּמְבֻשָּׁל, הַלַּיְלָה הַזֶּה כֻּלּוֹ צָלִי. לְפִי[n] דַעְתּוֹ שֶׁלַּבֵּן אָבִיו מְלַמְּדוֹ, מַתְחִיל בִּגְנוּת וּמְסַיֵּם בְּשֶׁבַח וְדוֹרֵשׁ מֵ"אֲרַמִּי אֹבֵד אָבִי"[o] עַד־שֶׁהוּא[p] גוֹמֵר כָּל־הַפָּרָשָׁה[q]: | 5. (116[a]) רַבָּן גַּמְלִיאֵל[r] אוֹמֵר כָּל־שֶׁלֹּא אָמַר (116[b]) שְׁלֹשָׁה דְבָרִים אֵלּוּ בַּפֶּסַח לֹא יָצָא יְדֵי חוֹבָתוֹ[s], פֶּסַח מַצָּה וּמְרוֹרִים[t], פֶּסַח עַל־שֵׁם[u] שֶׁפָּסַח הַמָּקוֹם[v] עַל־בָּתֵּי אֲבוֹתֵינוּ בְּמִצְרַיִם, מְרוֹרִים[w] עַל־שֵׁם שֶׁמֵּרְרוּ הַמִּצְרִים אֶת־חַיֵּי אֲבוֹתֵינוּ בְּמִצְרָיִם, מַצָּה עַל־שֵׁם שֶׁנִּגְאֲלוּ אֲבוֹתֵינוּ[x] מִמִּצְרָיִם: [בְּכָל־דּוֹר וָדוֹר חַיָּב אָדָם לִרְאוֹת אֶת־עַצְמוֹ כְּאִלּוּ הוּא יָצָא מִמִּצְרָיִם, שֶׁנֶּאֱמַר[y] "וְהִגַּדְתָּ לְבִנְךָ בַּיּוֹם הַהוּא לֵאמֹר בַּעֲבוּר זֶה עָשָׂה יְיָ לִי בְּצֵאתִי מִמִּצְרָיִם"][z] לְפִיכָךְ אֲנַחְנוּ חַיָּבִים לְהוֹדוֹת לְהַלֵּל לְשַׁבֵּחַ לְפָאֵר לְרוֹמֵם לְנַצֵּחַ[a] לְגַדֵּל[a] לְמִי שֶׁעָשָׂה לָנוּ[b] אֶת־כָּל־הַנִּסִּים הָאֵלּוּ וְהוֹצִיאָנוּ[c] מֵעַבְדוּת לְחֵרוּת [מִיָּגוֹן לְשִׂמְחָה וּמֵאֵבֶל לְיוֹם טוֹב וּמֵאֲפֵלָה לְאוֹר גָּדוֹל וּמִשִּׁעְבּוּד לִגְאֻלָּה][d] וְנֹאמַר לְפָנָיו הַלְלוּיָהּ: | 6. עַד־אֵיכָן[e] הוּא אוֹמֵר? בֵּית שַׁמַּי אוֹמְרִים עַד "אֵם הַבָּנִים שְׂמֵחָה"[f], וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים עַד "חַלָּמִישׁ לְמַעְיְנוֹ מָיִם"[g]. וְחוֹתֵם בִּגְאֻלָּה. ר' טַרְפוֹן אוֹמֵר "אֲשֶׁר גְּאָלָנוּ וְגָאַל אֶת־אֲבוֹתֵינוּ מִמִּצְרַיִם וְהִגִּיעָנוּ[h] הַלַּיְלָה[i] הַזֶּה לֶאֱכֹל בּוֹ מַצָּה וּמְרוֹרִים" וְאֵינוֹ[k] חוֹתֵם. ר' עֲקִיבָה אוֹמֵר "כֵּן יְיָ אֱלֹהֵינוּ וֵאלֹהֵי אֲבוֹתֵינוּ יַגִּיעֵנוּ[l]

---

m) B (non M) et N add.: שבכל הלילות אנו אוכלין שאר ירקות הלילה הזה מרור. ‖ n) CKR; Vat NPB ולפי. ‖ o) Deut. 26, 5. ‖ p) B עד שיגמור. ‖ q) B add. כולה. ‖ 5. r) CKMN; R Vat PB addunt היה. ‖ s) B add. ואלו הן. ‖ t) CKR Vat P; NB ומרור ‖ u) Vat NB שום. ‖ v) N הקב"ה. ‖ w) CKR; Vat NPB מרור. ‖ x) CKRM (non B) om. אב' ממצ'. ‖ y) Exod 13, 8. ‖ z) NPB. Haec sententia deest in CKR Vat. ‖ a) RP; C לגדל לנצח; B לרומם להדר לברך לעלה ולקלס. ‖ b) CRP; K לנו ולאבותינו; Vat NB לאבותינו ולנו. ‖ c) Waw cop. CKR Vat P; NB הוצ'. ‖ d) B; N מיגון . . גדול quae verba non leguntur in M. Omnia desunt in CKR Vat P. ‖ 6. e) NB היכן. ‖ f) Psalm 113, 9. ‖ g) Psalm 114, 8. ‖ h) B om. verba septem, male. ‖ i) C ללילה. ‖ k) NB ולא היה. ‖ l) sic KR Vat P.

לִרְגָלִים[m] הַבָּאִים לִקְרָאתֵנוּ לְשָׁלוֹם[n] שְׂמֵחִים בְּבִנְיַן עִירָךְ וְשָׂשִׂים בַּעֲבוֹדָתֶךָ וְנֹאכַל שָׁם מִן הַפְּסָחִים וּמִן הַזְּבָחִים[o] אֲשֶׁר יַגִּיעַ דָּמָם עַל־קִיר מִזְבַּחֲךָ לְרָצוֹן וְנוֹדֶה לְךָ שִׁיר חָדָשׁ עַל־גְּאֻלָּתֵנוּ, בָּרוּךְ אַתָּה יְיָ גָּאַל יִשְׂרָאֵל׃ | 7. (117[b]) מָזְגוּ לוֹ כּוֹס שְׁלִישִׁי, מְבָרֵךְ[p] עַל־מְזוֹנוֹ. רְבִיעִי, גּוֹמֵר[q] אֶת־הַהַלֵּל וְאוֹמֵר עָלָיו בִּרְכַּת הַשִּׁיר. בֵּין הַכּוֹסוֹת הָאֵלּוּ[r] אִם רָצָה[s] לִשְׁתּוֹת יִשְׁתֶּה, בֵּין שְׁלִישִׁי לָרְבִיעִי לֹא יִשְׁתֶּה׃ | 8. (119[b]) אֵין מַפְטִירִין אַחַר הַפֶּסַח אֲפִיקוֹמָן[t]׃ (120[a.b]) יָשְׁנוּ מִקְצָתָן יֹאכֵלוּ, כֻּלָּם לֹא יֹאכֵלוּ. ר׳ יוֹסֵי אוֹמֵר נִתְנַמְנְמוּ יֹאכֵלוּ, נִרְדְּמוּ לֹא יֹאכֵלוּ׃ | 9. הַפֶּסַח אַחַר חֲצוֹת מְטַמֵּא אֶת־הַיָּדַיִם, הַפִּגּוּל וְהַנּוֹתָר מְטַמְּאִין אֶת־הַיָּדַיִם. (121[a]) בֵּרַךְ בִּרְכַּת הַפֶּסַח פָּטַר אֶת־שֶׁלַּזֶּבַח, אֶת־שֶׁלַּזֶּבַח לֹא פָּטַר אֶת־שֶׁלַּפֶּסַח דִּבְרֵי ר׳ יִשְׁמָעֵאל. ר׳ עֲקִיבָה אוֹמֵר לֹא זוֹ פּוֹטֶרֶת זוֹ וְלֹא זוֹ פּוֹטֶרֶת זוֹ׃

---

m) C add. למועדים, B למועדים ולרגלים אחרים הבאים. ‖ n) CR Vat בשלום. ‖ o) C זבחי שלמים. ‖ p) RNPB; CK וברך. ‖ q) Vat NPB add. עליו. ‖ r) Vat NPB הללו. ‖ s) CKR Vat NP; B רוצה. ‖ t) KR אֲפִּ̄.

Addenda.

4, 8 גמזיות. L. Ginzberg, Geonica 2, p. 13 (New York 1909) affert responsum in genisa Cahirensi repertum, ubi legitur גואזיות בואו ... שהן ענפי אילנות, cf. Levy 1, 309 (Ast, Zweig).

7, 3[h] P עם בני חב׳ לפי שאין מוכרין מעשר שני ביר׳.

7, 4[x] P שאין בהן שבירת.

Vokabular.

(𝔙 deutet auf Verschiedenheit der Lesarten. ‖ bh = biblisch-hebräisch. [bh] bedeutet, daß das Wort sich im Biblisch-Hebräischen zwar findet, aber in etwas andrer Verwendung).

אֶמְצַע Mitte 7, 13.

אנן (bh הִתְאֹנֵן), אוֹנֵן ein Leidtragender 8, 6. 8.

אָנַס (bh Esth) nötigen. Niqṭ 9,1.

אַנְקְלִי f., *pl.* יוֹת Haken, ἀγκύλη 5,9 𝔙 אוּנ׳. Tamid 3,5. Middoth 3, 5. Kr. 23.

אִסְטְבָה στοά, Säulengang 1, 5 (𝔙 צ u. ו).

אַסְכָּלָה ἐσχάρα (Brat-)Rost 7, 2.

אִסְקֻפָּה Schwelle 9, 2.

אָסַר (bh) verbieten 2, 8. 4, 5. אָסוּר 2, 1. 2. 3. 6, 5.

אַף עַל־פִּי שֶׁ obgleich, wenn auch 1, 6. 4, 6. 7.

אַפִּיקוֹמָן (ἐπικώμιον) Jubellied mit feierl. Umzug 10, 8.

אַפִּיטְרוֹף Vormund ἐπίτροπος *pl.* 8, 1. Kr. 104.

אֲפִלּוּ auch wenn, sogar 8,7. 10,1.

אֶפְשַׁר möglich 6, 2; אִי א׳ unmöglich 6, 2.

אֵרוּסִין (vgl. bh אֵרַשׂ) Anverlobung, Heiratszusage 3, 7.

אָרַע, 𝔙 Qiṭṭ אֵירַע begegnen, (ein-)treffen 8, 6.

אָב. אַב הַטֻּמְאָה Unreinheit ersten Grades, Infektionsherd 1, 6.

אֵבָר Glied 7, 12.

אֲגַף Türflügel 7, 12; Ba. אַגָּף Oberschwelle v. נגף; Le. 1, 23 אֲגַף.

אוֹר euphemist. für Nacht. אוֹר לארבעה עשר 1, 1.

אַזְהָרָה Warnung, Verbot 3, 1.

אֶחָד. כְּאַחַת gleichzeitig 9, 9.

אַחַר. לְאַחַר 1, 3. 2, 3. 9, 9 = אַחַר.

אַחֲרַי verpflichtet, einstehend (für jmd) 9, 9. Dammaj 3, 5.

אֵיכָן wo?; עַד־א׳ 10, 6.

אֵימָתַי (bh מָתַי) wann? 6, 3.

אֲכִילָה bh, das Essen 7,4. 8,1. 9,3.

אֶלָּא nur, außer, sondern 5, 8; gew. nach Negation 2, 1. 9, 2.

אִלּוּ wenn; כְּאִלּוּ (10, 5).

אֵלּוּ (bh אֵלֶּה) 2, 5. 6. 3, 1 etc.

אֵמוּרִים μηρία die auf den Altar kommenden Opferteile, bes. die Fettstücke 5, 10. 6, 5.

אֻמָּן (bh אָמָּן) Handwerker 4, 7.

אֻמָּנוּת, *pl.* יוֹת Kunst-, Handfertigkeit, Profession 4, 6.

נמוה, *pl.* נַמְוִיוֹת Früchte künstlich befruchteter Feigen 4, 8 (גואזיות 𝔅) Lewy, Mischna des Abba Saul, Berlin 1876, S. 36; Löw S. 387.

גָּמַר vollenden 4, 6. 5, 7. 10, 4. 7.

גְּנוּת Schande (was zur Sch. gereicht) 10, 4.

גַּס groß, umfangreich, בְּהֵמָה גַּסָּה Großvieh 4, 3.

גֵּר [bh] Proselyt 8, 8.

גָּרַף wegscharren 4, 7. Šab. 20, 4.

גָּרַר (bh) ziehen, schleppen 1, 2.

דוּחַ Hiqṭ bh abspülen 5, 8. 7, 3.

דָּחָה [bh] drängen, treiben; verdrängen (den Sabbat) 6, 1. 2.

די. כְּדֵי שֶׁ damit 1, 3.

דִּין [bh] Schluß od. Folgerung machen 6, 2.

דִּין. אֵינוֹ דִין שֶׁ ist es da nicht folgerichtig daß? 6, 5. 6, 2 𝔅.

דְּלֵקָה (bh דלק) Brand, Feuersbrunst 3, 7.

דְּמֵי (דְּמַי?) hinsichtlich der Verzehntung Zweifelhaftes 2, 5. 6. Einl. 30.

דָּמִים (nur *pl.*) (Geld-) Wert 2, 4. 7, 3. 9, 6—8.

דַּק [bh] בְּהֵמָה דַקָּה Kleinvieh 4, 3.

דֶּקֶל Dattelpalme, *pl.* 4, 8.

הֲבָאָה das Bringen 6, 1.

הֲדָחָה das Abspülen, Ausspülen 6, 1.

הַזָּיָה, הזאה Besprengung (mit dem Sprengwasser Num 19) 6, 2. 9, 5.

הֵילָךְ weiterhin; ה'. . ה' dahin . . dorthin 7, 13; Le. 1, 465 הֵילָךְ.

בְּ. בְּשׁוֹגֵג, בְּמֵזִיד 2, 4 𝔅.

בד, לְבַד. | בִּלְבַד allein, nur 5, 3.

בָּדַק [bh] suchen, durchsuchen 1, 3.

בְּדִיקָה Durchsuchung 1, 3.

בוא (bh kommen) 6, 3. 4. 7, 4 von Opfern: dargebracht werden.

בָּזִיךְ Schale, Pfanne 5, 5.

בָּטַל [bh] nichtig, ungültig sein 3, 2; Qiṭṭ ungültig machen 3, 7.

בָּטֵל müßig (nicht arbeitend) 4, 5.

בִּיאָה das Kommen, Eintreten 9, 4.

בֵּיצָה (bh *pl.* בֵּיצִים) Ei, 3, 8 als kleines Maß.

בִּירָה (βᾶρις) der Tempel in Jerusalem 3, 8. 7, 8.

בֵּן. בְּנֵי מֵעַיִם Eingeweide 7, 1. ‖ בֶּן־חוֹרִין [Qoh 10, 17 freigeboren] frei 8, 1.

בִּנְיָן (bh) Bau 10, 6.

בִּעֵר wegschaffen; Quṭṭ part. 2, 3.

בִּעוּר Wegschaffung 1, 3. 2, 1.

בִּשּׁוּל das Kochen 7, 1.

גַּב (bh Rücken; Buckel). עַל־גַּבֵּי auf, über 4, 4. 5, 8.

גָּדַשׁ häufen, Garben übereinanderschichten 4, 8. Men. 10, 8.

גּוּף *1.* Körper. גופו שלפסח das vollständige Lamm (nicht bloß Stücke) 10, 3. ‖ *2.* Person 7, 7.

גור. נִתְגַּיֵּר Proselyt werden, zum Judentum übertreten 8, 8.

גַּיִס Schar, Horde 3, 7.

הַגָּלִיל Galiläa 4, 5.

9, 8. 9. 10 Gesellschaft der an Einem Passalamm Beteiligten.

חֲגִיגָה Festopfer (6, 3. 4 nicht das Ḥag 1, 2ff. erwähnte).

חוֹבָה Verpflichtung, Schuldigkeit 2, 5. 6. 10, 5.

חָזַר zurückkehren 3, 7. 8. 7, 2; Hiqṭ 4, 7. 5, 6. 7, 13.

חֲזֶרֶת Lattich 2, 6. 10, 3.

חַי (bh) vom Fleisch: roh 7, 3.

חִיֵּב schuldig sprechen, verurteilen, חטאת zu e. Sündopfer 6, 5.

חַיָּב verpflichtet 3, 2. 10, 5; schuldig 5, 4, ח׳ מִיתָה des Todes schuldig 3, 5, ח׳ בְּהִכָּרֵת 9, 1.

חַיָּט Schneider 4, 6.

חִיל *1.* bh sich drehen, sich winden. | *2.* eintreffen, auf e. Zeit fallen. Wenn der 14. Nisan חָל להיות בשבת auf den Sabbat fällt 3, 6. 5, 9, vgl. 5, 1. 7, 10.

חֵיל der Raum um die Tempelmauer 5, 10.

חֹל [bh] Wochentag (Gegensatz Sabbat) 5, 1. 8. 6, 2. 3. ‖ *pl.* חֻלִּין zu gewöhnlichem Gebrauche (nicht zu Opfern, Zehnten usw) Bereitetes; von Backwaren 1, 5. 3, 6; bes.: zum Verzehren geschlachtete Tiere 3, 6.

חֻלְדָּה Wiesel 1, 2.

חַלָּה bh Kuchen; *1.* Teighebe 1, 5. | *2.* ח׳ שלתודה Dank-

הִכָּרֵת Ausrottungsstrafe 9, 1.

הַלָּה dieser, jener, *pl.* הַלָּלוּ 10, 7 𝔅.

הִלֵּךְ [bh] hintragen (das Blut zum Altar) 5, 2.

הַלֵּל das Hallel 5, 7. 9, 3. 10, 7.

הנה, Niqṭ Genuß, Vorteil haben 7, 8.

הֲנָאָה, הֲנָיָה Nutznießung, Nießbrauch 2, 1. 2. 3.

הַקְדֵּשׁ (הָ׳) Geheiligtes 2, 5. 6. 4, 8.

הַקְטֵר (הָ׳) v. הִקְטִיר, das in Rauch Aufgehnlassen 6, 1.

הֲרֵי siehe 2, 3. 3, 1. 2 usw.

הַרְכֵּב, (הָ׳) das Reitenlassen, das Aufsetzen eines lebenden Wesens auf einen Gegenstand, um es fortzuführen 6, 1. Le. 1, 494.

וַדַּי gewiß, certus 9, 2.

וְלַד הַטֻּמְאָה übertragene Unreinheit 1, 6.

זהר, Hiqṭ bh warnen; daher: verbieten. מֻזְהָר 3, 3.

זַיִת bh Olive, als kleines Maß 2, 6. 3, 2. 8. 8, 3. 6. 7.

זיתום ζύθος e. Art Bier 3, 1 (ägypt.). Kr. 247.

זָכָה [bh] sich e. Verdienst od. Recht erwerben, ז׳ בְּחֶלְקוֹ hat seinen Anteil erworben 8, 3; Qiṭṭ kausativ 8, 3.

זום ζωμός Brühe (der Färber) 3, 1; Kr. 243.

זְרִיקָה (bh זָרַק) das Sprengen (des Bluts an den Altar) 5, 6. 8. 6, 1.

חֲבוּרָה Genossenschaft; 7, 3. 8, 7.

טֶבֶל Getreide u. Früchte, von denen die heiligen Abgaben noch nicht gegeben sind 2, 5.

טול, Hiqṭ הֵטִיל bh werfen 2, 1. 3, 3.

טָמֵא bh; Nithq 1, 6. 6, 6. 7, 5. 6.

טָעַן [bh], טָעוּן verpflichtet (wörtlich: beladen mit etwas) 9, 3. 5.

טִפּוּל (kosmet.) Bestreichungsmittel, *pl.* 3, 1 (𝔅 תַּכְשִׁיטִין); Le. 2, 180ᵇ. 182ᵃ.

טְרֵפָה bh Verletzung, schadhaftes Tier, ט׳ בסתר innerlich verletzt 6, 6.

יַבֶּלֶת (Lev 22, 22) Blatter 6, 1. ꜥErub. 10, 13.

מִיָּד .יָד sofort 2, 8. 3, 7. 7, 9.

יָד, [bh] *pl.* יצא יְדֵי חובתו seine Pflicht erfüllt haben 10, 5; הביא לִידֵי פסול bewirken, daß etwas untauglich wird 8, 6.

ידה, Hiqṭ הוֹדָה zustimmen 1, 7. 5, 8.

יְהוּדָה Judäa 4, 5.

יום טוב Festtag 3, 3. 6, 2. 7, 10.

יצא [bh], passivisch: hinausgeschafft werden 7, 9.

יָצָא בְּ ausgegeben werden für, den Wert haben von. כַּיּוֹצֵא בוֹ ähnlichen Wert habend, gleich; desgleichen 3, 2. 4, 2.

יָרָק [bh *sg.*] Gemüse 4, 8; *pl.* ות 2, 6 Kräuter beim Passamahl.

כָּבַשׁ [bh] einlegen (Kräuter, Fleisch usw. in e. Flüssigkeit) 2, 6.

כֵּיוָן שֶׁ = כְּשֶׁ (bh כַּאֲשֶׁר) 8, 3.

opferkuchen (Sauerteig enthaltend) 1, 5. 2, 5.

חִלּוּף Gegensatz, Umgekehrtes 6, 2.

חָלַט zusammen-, ein-rühren 2, 7. Le. 2, 56.

חַמָּה, bh po., Sonne 4, 5.

חמץ Hiqṭ sauer werden 2, 7. 8. 3, 2. 3.

חֹמֶר Schweres, Wichtiges; *pl.* Erschwerungen 4, 1.

חֲצוֹת (vgl. Exod 11, 4) Mitternacht 10, 9; Mittag 4, 1. 5. 5, 3.

חָצַץ [bh] teilen, scheiden 3, 2.

חַרְחֲבִינָה Bitterkraut, Mannstreu, Eryngium 2, 6; Tos. Šᵉbiꜥith 5, 3. Löw S. 179f.

חַרְדָּל Senf 2, 8. Löw S. 177f.

חֵרוּת Freiheit 10, 5.

חֶרֶס Kachel 7, 2.

חֲרֹסֶת Fruchtmus 2, 8. 10, 3.

חָשַׁשׁ besorgt sein 1, 2.

חָתַךְ [bh] abschneiden 7, 12.

חֲתִיכָה das Abschneiden 6, 1.

חָתַם [bh] schließen, bes. ein Gebet (den Vortrag der Haggada 10, 6) mit kurzem Segensspruch.

טַבָּח bh, Koch 3, 1.

טָבִי Sklave des Rabban Gamliꜥel 7, 2.

טָבַל (bh eintauchen) ein Bad nehmen 8, 8. טִבֵּל eintunken, eintauchen um zu essen, Eingetauchtes essen 10, 4; בחזרת 10, 3. Hiqṭ ebenso 2, 8 (𝔅 Qiṭṭ) ‖ טְבוּל יוֹם 1, 6; Einl. 62.

לָטַשׁ [bh] 3, 4 (den Teig mit kaltem Wasser) schlagen.
לֵיל, *pl.* לֵילֵי פסחים 4, 4. ל׳ יום הכפורים 4, 4.
לִסְטִים λῃσταί Räuber 3, 7 𝔅.
לָעַם kauen 2, 7.
לְפִיכָךְ .לְפִי deshalb 8, 6. 9, 2. 10, 5.
לָקָה geschlagen, gegeißelt werden 7, 11.
מָבוֹי m., *pl.* אות Zugang 4, 4.
מְגַס Schüssel μαγίς 5, 10.
מִדָּה [bh] Maß 9, 2; Schriftauslegung 1, 7.
מִדְרָשׁ [bh], בָּתֵּי מִדְרָשׁוֹת Studienhäuser, Lehrhäuser 4, 4.
מָה . . אִם wie? wenn (führt einen Einwand ein) 6, 2. 5.
מוֹדִיעִית oder *Modiεîm*, Ort östlich von Lydda 9, 2.
מוֹעֵד [bh] 4, 7. 5, 4 Zwischenfeiertage.
מוֹתָר Überreste, Übriggebliebenes 9, 8.
מָזַג eigtl.: mischen; daher: (Gemischtes) eingießen 7, 13. 10, 2. 4. 7.
מָחָה [bh], gew. Qiṭṭ wehren, verbieten, mit בְּ od. בְּיָדוֹ 4, 8.
מַחוּי Abreiben, Abwischen (der Eingeweide) 6, 1. [4, 1. 3.
מַחֲלֹקֶת [bh] Teilung, Spaltung
מֵחָם (חמם) Wärmkessel 7, 13.
מֶחֱצָה (Num 31†) Hälfte 5, 1.
מָנָה bh, מְנוּיִים die Gezählten, Beteiligten, zum Mitessen Bestimmten 5, 3; Niqṭ 8, 3. ‖ Qiṭṭ bestimmen; 8, 4. 9, 11 einladen.

כֵּיצַד auf welche Weise?, wie? (zus.gezogen aus כְּאֵי צַד) 3, 3. 5, 2. 8. 7, 1. 8, 2.
כִּירַיִם (Lev 11, 35) kleiner Herd 2, 1. Šabb. 3, 2.
כָּךְ so, also 5, 7. 9, 10; כְּ . . כָּךְ 5, 8; אַחַר כָּךְ 7, 7. 10, 2.
כְּלָל Regel 3, 1. 4. 6, 2.
כָּמַשׁ welken 2, 6 (𝔅 יָבֵשִׁין); Le. 2, 347.
כָּנַס [bh] Hiqṭ hineinbringen 1, 1; Niqṭ hineinkommen, eintreten 5, 5. 7.
כְּנֶסֶת Synagoge, *pl.* כְּנֵסִיּוֹת 4, 4.
כָּנָף [bh]. רָאשֵׁי כנפים Enden der Schulterblätter 7, 11.
כֻּסְּמִין (bh כֻּסֶּמֶת, *pl.* כסמים) Triticum dicoccum, Emmer 2, 5. Hakedem **1** (1907), S. 48—54.
כסף [bh]. Hiqṭ blaß werden 3, 5.
כָּרַךְ umgeben, umwickeln, zus.-wickeln. את־שמע das Šᵉmaε in Verbindung, d. h. ohne rechte Trennung der Worte sprechen 4, 8. Le. **2**, 401.
כָּרֵת Ausrottung 3, 1. 5.
כָּשֵׁר (rituell) tauglich 5, 3.
כַּת f., *pl.* כִּתִּים Gesellschaft, Genossenschaft, Abteilung 5, 5. 7. 10.
כֻּתָּח ein Brei 3, 1 (babylonischer) Le. 2, 437; Löw, Ztschr. f. Assyriologie 1909, 79—83.
כֹּתֶל bh, Wand 5, 9.
לֹא תַעֲשֶׂה Verbot 5, 4.
לָאו nicht, in der Verbindung וְאִם לָאו 3, 7. 8.

oder Gewohnheit haben 4, 1. 3. 4. 5; das Passa נֹהַג dauert (wird gefeiert) alle 7 Tage 9, 5.

נום. הִתְנַמְנֵם schlummern 10, 8.

נַחְתּוֹם Bäcker 2, 8. ‹AZ 4, 9.

נָטַל [bh] (weg)nehmen 1, 5. 2, 5. 6.

נסק Hiqṭ anzünden 2, 1.

נצח [bh] Qiṭṭ (für siegreich erklären) preisen 10, 5.

נצץ (נוץ?). עַד־שֶׁתָּנֵץ הַחַמָּה 4, 5 bis zum Aufstrahlen (Aufgehn) der Sonne (𝔅 עד־הנץ).

נְקָבָה das Durchlöchertsein, Durchlöcherung; בֵּית נ׳ After 7, 1; Le. 3, 432f.

נָקַד [bh] punktieren. נָקוּד 9, 2.

נָשַׁר ab-, herunter-fallen; נְשָׁרִים (von Bäumen) Abgefallenes 4, 8.

נתר, Hiqṭ [bh] erlauben 4, 3. מֻתָּר erlaubt 2, 1—3. 6, 5.

סָאַב (levitisch) unrein sein, הִסְתָּאֵב einen Makel bekommen 9, 6—8. Joma 6, 1.

סָבַב [Qal 1 Sam 16, 11]. Hiqṭ sich zu Tische lagern 10, 1. Beṛ. 6, 6; Le. 3, 464.

סָגָן bh Vorsteher 1, 6.

סֶדֶק Spalte, Ritze 3, 2.

סִדּוּק Gespalten-, Rissig-sein 3, 5.

סוך [bh salben] bestreichen 2, 8. 7, 3.

סום. סַיֵּם kennzeichnen; schließen (Gegensatz פתח) 10, 4.

סְחוּס Knorpel 7, 11. Bekhor. 6, 1.

סְיָח Eselfüllen 4, 3.

סָלַק. סִלֵּק entfernen, beseitigen

מעט. בִּמְמוּעָט in Kleinheit (des Passalammes, bei großer Zahl der Teilnehmer), Gegensatz בִּמְרֻבָּה in Ausgiebigkeit (bei geringer Zahl der Teilnehmer) 6, 3. ממועטין wenige 5, 7.

מִעוּט Minderheit 3, 2. 7, 6.

מַעֲרָכָה (vgl. Richt 6, 26). עֲצֵי הַמ׳ Holz für den Altarherd 3, 8. 7, 8.

מַעֲשֶׂה Vorkommnis 7, 2.

מַפֹּלֶת Einsturz; eingestürztes Gebäude, Trümmer 2, 3. 3, 7.

מִקְדָּשׁ bh; 10, 3 Jerusalem.

מָקוֹם Gott 10, 5; Joma 8, 9.

מִקַּח (2 Chr 19, 7†) das Nehmen 9, 5.

מְרֻבָּה, בְּמ׳ s. מעט.

מֶרְחָץ Bad, Badehaus 2, 7.

מֵרֵס umrühren (das Blut, damit es nicht gerinne) 5, 3. Joma 4, 3.

מֻרְסָן grobe Kleie 2, 7.

מָרוֹר Bitterkraut, eine Lactucaart 2, 6. Löw S. 176. ‖ *pl.* (bh) 9, 3.

מַרְתֵּף Vorratsraum, bes. Weinkeller 1, 1. BB 6, 2.

מָשַׁךְ [bh ziehen]. מ׳ את־ידו seine Hand, d. h. sich zurückziehen, zurücktreten 6, 6. 8, 3. 9, 10. 11. Le. 3, 275.

מַשְׁקֶה (bh sg.) Getränk, *pl.* 2, 8.

נִדָּה [bh Unreinigkeit des weibl. Blutflusses] die Menstruierende, *pl.* 9, 4.

נָהַג [bh] verfahren, Brauch

mischt werden (unter etwas andres) 3, 5. 9, 8. 11.
עֲרֵבָה Backtrog 3, 2.
עָרַךְ rollen (neben לוש) 3, 4.
עֲשִׂיָּה Bereitung 9, 3.
פִּגּוּל bh verwerflich Gewordenes (das am 3. Tage übrig gebliebene Opferfleisch) 10,9.
פָּחַת weniger machen, verringern 10, 1; פָּחוּת wenig, פ׳ מִן weniger als.
פָּטַר, bh Qal u. Hiqṭ entlassen, freimachen, 6, 5 von Strafe; פ׳ אֶת־בִּרְכַּת הַזֶּבַח er hat den Segen über das Festopfer frei, d. i. entbehrlich gemacht 10, 9. ‖ פָּטוּר frei, frei von einer Leistung 2, 4, bes. straffrei 3, 5. 5, 4. 6, 5. 6. 9, 1. 4; mit מִל׳ u. Inf. frei von, befreit von 8, 2. 9, 9. ‖ Hiqṭ Abschluß machen 10, 8.
פְּנִים [bh] das Innere, Inwendige, לִפְנִים einwärts, nach innen 7, 12. [haben 9, 8.
פסד. הִפְסִיד Schaden, Verlust
פֶּסַח. פ׳ שֵׁנִי 7, 6. 8, 2. 6. 9, 1. 3.
פסל [bh]. פָּסוּל (rituell) untauglich 1, 5. 5, 3. נִפְסַל untauglich werden 1, 6.
פְּסוּל (rituelle) Untauglichkeit 8,6.
פָּקַח (bh Qal, Niqṭ). Qiṭṭ öffnen, בַּגַּל den Schutthaufen wegräumen (zur Rettung Verschütteter) 8, 6. Joma 8, 7.
פְּרִי (bh sg) *pl.* פֵּרוֹת 2, 8. 4, 2.
פַּרְפֶּרֶת Zukost (zum Brot Gegessenes) 10, 3; *pl.* Šabb. 23, 2. 4, 7. Šabb. 20, 4. Imm. Löw, Ztschr. f. Assyriologie 1909, S. 90f.
סָמַךְ bh, סָמוּךְ ל׳ nahe (an) 10, 1.
סָעַד bh, סְעוּדָה Mahlzeit 3, 7.
סַפָּר Haarschneider 4, 6.
עַבְדוּת bh Knechtschaft 10, 5.
עָבַר [bh] passivisch: fortgeschafft werden 3, 1. ‖ Qiṭṭ (𝔅 Qal) überschreiten 3, 8. ‖ Quṭṭ תְּעֻבַּר צוּרָתוֹ man läßt sein Aussehn verkommen 7, 9.
עוֹף [bh sg.], *pl.* עוֹפוֹת Geflügel 2, 1.
עֲזָרָה Vorhof (des Tempels) 5, 5. 8. 9, 2.
עֻלְשִׁין Zichorie 2, 6. Löw, Aram. Pfl. S. 255f.
עֲמִילָן Stärkemehl ἄμυλον 3, 1 (𝔅 אֲ); Kr. 416.
עָנָן [bh] 3, 2. [adj. 3, 4.
עָסַק sich beschäftigen, Verbal-
עֶצֶם (bh בעצם היום הזה), mit Suffix im Nomin.: selbst; in den casus obliqui statt des fehlenden pron. reflex. 4, 5. 10, 5; שורפין זו לְעַצְמָהּ וזו לעצמה man verbrennt diese für sich (besonders) und diese für sich 1, 7.
עָקַר (Qoh 3, 2), מַה־שֶּׁכָּתוּב herausreißen, was in der Tora geschrieben ist 6, 2.
כָּל־עִקָּר . . לֹא gar nicht 4, 5.
עֶרֶב [bh] Rüsttag, ע׳ שַׁבָּת 6, 2, ע׳ פְּסָחִים 10, 1. ע׳ פֶּסַח 5, 1. 8, 8. 10, 1, עַרְבֵי פסחים 4, 1. 5. 6.
עָרַב bh; Nithq gemengt, ge-

קָמַץ bh (mit der Hand, קֹמֶץ) nehmen 7, 2. [3, 2.
קפד Hiqt etwas genau nehmen
קוֹפִיץ, קָפִּיץ κοπίς Hackmesser, Beil 7, 12 𝔅 קוֹפִים; Sanh. 7, 3.
קִצְבָה Festsetzung, Ende, Grenze (hinsichtlich der Zahl) 6, 5. Le. 4, 358.
קָרֵב [bh] dargebracht werden (von Opfern) 5, 1. 9, 6.
קֶרֶן [bh] Hauptsumme 2, 4.
קָרַשׁ gerinnen 5, 5. Joma 4, 3.
רָאוּי (Esth 2, 9) geeignet 6, 5.
רְאָיָה Beweis 6, 2.
רְאִיָּה Ausfluß, Pollution 8, 5. Zabim 1, 1.
רַב [bh] Herr 8, 1. 2.
רֶגֶל Wallfahrts-Fest (Passa, Wochenfest, Hüttenfest, s. Exod 23, 14) 8, 1. 10, 6.
רֹטֶב Saft (des Fleisches beim Braten) 7, 2.
רֵיקָן leer 5, 6. Joma 5, 4.
רכב. הִרְכִּיב pfropfen pal. Šabb. 10a Mitte; (Dattelpalmen) 4, 8 befruchten (?)
רָצָה [bh] wollen 8, 1. בְּקִיּוּמוֹ 3, 2. ‖ Qiṭṭ רִצָּה wohlgefällig machen (e. Opfer) 7, 6.
רַצְעָן, ר׳ Schuhmacher 4, 6.
רָקִיק bh dünner Kuchen, Fladen 2, 5.
רְשׁוּת Erlaubnis, Freigestelltes, 3, 7. 6, 2. 6.
רַשַּׁי, *pl.* רַשָּׁאִין Erlaubnis habend 8, 4.
שְׂיאוֹר (bh שְׂאֹר) Sauerteig 3, 5 𝔅 סיעור.

פֶּרֶק Gelenk 7, 12.
פרר [bh] פֵּרֵר zerbröckeln 2, 1.
פָּרַשׁ [bh] sich trennen 8, 8. פֵּרַשׁ erklären (vgl. Lev 24, 12) 9, 6. ‖ Hiqt absondern (vgl. Prov 23, 32) 3, 3. 9, 7. [10, 4.
פָּרָשָׁה Abschnitt (bes. biblischer)
פַּת [bh Bissen] Brot 10, 3.
צַבָּע Färber 3, 1. Le. 4, 166.
צִבּוּר [bh] Gemeinde 6, 5. 7, 4.
צַד bh *pl.* צְדָדִין 4, 7. Šabbath 20, 4.
צוּרָה [bh], Gestalt 7, 9.
צֵיקָן engherzig, geizig 7, 8.
צְלִיָּה das Braten 6, 1.
צָנַן kalt sein, צוֹנֵן kaltes Wasser 3, 3. 4.
צִנְעָה Aufbe-, Ver-wahrung 1, 3.
צוֹפִים Skopus (Hügel nördl. von Jerusalem) 3, 8.
צֹרֶךְ (2 Chr 2, 15†) 4, 7.
צָרִיךְ bedürfend 1, 1. 3.
צָרַף u. צֵרֵף vereinigen, verbinden; Hithq verbunden werden, insbes. zus.-gerechnet werden (bei Berechnung des Erlaubten, bzw. Verbotenen) 2, 6. Joma 8, 2. [9, 6.
קָדַם. ק׳ ל׳ vor (zeitlich) 4, 6. 5, 3.
קָדַשׁ bh. Hoqt מֻקְדָּשׁ Geweihtes (von Opfern) 7, 12.
קָטָן [bh] minderjährig 8, 7.
קִיּוּם das Bestehen(bleiben) 3, 2.
קַיָּם bestehend; 7, 5 im Gegensatz zu: unverwendbar, נִטְמָא.
קַל, suff. קַלָּן, Leim, κόλλα 3, 1.
קֶלַח Stengel 2, 6.
קָלַף abschälen 7, 2. 3. 12.

שֵׁם bh לְשֵׁם zum Zwecke, für 5, 2. ‖ מִשֵּׁם 3, 1. 6, 2, s. שׁוּם. עַל־שֵׁם שֶׁ weil (die Sache hat darin ihren Grund, daß) 10, 5.

שֶׁמָּא μήποτε, daß nur nicht 1, 2; damit nicht 5, 5. 8, 6.

שְׁמַע Šᵉmaᵋ (täglich zweimal zu recitierendes Gebet) 4, 8.

שַׁמָּשׁ Diener 7, 13.

שָׁנָה. Qiṭṭ bh verändern 4, 1. | נִשְׁתַּנָּה anders sein, verschieden sein 10, 4.

שִׁעְבּוּד Knechtung (10, 5).

שָׁעָה Stunde 1, 3.

שׁוּעָל Kolbenhirse, Panicum Italicum L. 2, 5.

שַׁפּוּד (שְׁפּוּד?) (Brat-)Spieß 7, 1. 2.

שָׁרָה einweichen 2, 7.

שֻׁתָּף Genosse, Teilhaber 8, 1.

תְּהוֹם bh; טֻמְאַת הַתְּ' Unreinheit aus der Tiefe (durch Leichen, die unerwartet in der Erde gefunden werden) 7, 7.

תָּחַב hineinstecken 7, 1; (zB e. Messer in die Erde).

תְּחוּם begrenztes Gebiet, bes. Sabbatsgebiet (2000 Ellen) 6, 1.

תָּחַל Hiqṭ anfangen 1, 5 (mit Part.). 4, 6. 10, 4.

תְּחִלָּה bh; כַּתְּחִלָּה (𝔅 לְכַ') von Anfang, von vornherein 4, 6.

תַּכְשִׁיטִין Putzsachen 3, 1 (𝔅 טִיפּוּלֵי); Šabb. 6, 4.

תָּלָה bh; 5, 9 aufhängen; 1, 4. 5 (etwas) in der Schwebe lassen; תָּלוּי das worüber ein Zweifel besteht 1, 7.

שְׂרֵפָה das Verbrennen, בית הש' Verbrennungsort 8, 2. 9, 9. Joma 3, 2. 6, 7.

שֶׁבַח Lob 10, 4.

שׁוֹבָךְ Taubenschlag; 4, 7 Gitterverschlag übh. [7, 8.

שְׁבִיל (bh Pfad). בִּשְׁ' ל' um zu

שִׁבֹּלֶת 2, 5 s. שׁוּעָל.

שָׁבַר bh, שָׁבוּר verletzt 4, 3; שְׁבוּרָה Verletzung 4, 3.

שְׁבִירָה das Zerbrechen 7, 12.

שְׁבוּת das Feiern an Sabbaten u. Festtagen (nicht identisch mit der Erfüllung des Gebotes nicht zu arbeiten) 6, 2. Šabb. 10, 6. Beça 5, 2. Le. 4, 505f.

שְׁבִיתָה Sabbatswohnsitz, der Ort, wo man den Sabbat od. Festtag zubringt 3, 7. Šabb. 16, 6. ᵋErub. 4, 7. 8.

שָׁוֶה gleich 3, 4.

שׁוּל [bh], שׁוּלַיִם unterer Rand (Fuß) eines Gefäßes, damit man es hinstellen kann 5, 5.

שׁוּם aram. = שֵׁם. ‖ מִשּׁוּם im Namen des (nach Art, Geltung) 3, 1. 6, 2. Oft 𝔅 מִשֵּׁם.

שׁוּף reiben 2, 7.

שׁוּק [bh] Markt 2, 5.

שׁוּרָה Reihe 1, 1. 5, 5.

שְׁחִיטָה das Schlachten 6, 1. 2. 9, 6.

שַׁחֲרִית Morgenzeit 1, 3.

שִׁיפּוֹן Hafer (Raši: Roggen) 2, 5. Löw S. 128f., Kr. 581.

שִׁיֵּר (v. שְׁאָר) übrig lassen 1, 3.

שֵׁכָר 3, 1 (medisch). [10, 4.

שָׁלוּק gesotten (neben בָּשֵׁל) 2, 6.

תָּפַח anschwellen (gedunsen werden), 3, 4 zu gähren anfangen.

תָּקַע, bh. ת' וְהֵרִיעַ 5, 5 Arten der Posaunenstöße.

תַּרְנְגוֹל Hahn, *pl.* 2, 7. 4, 7.

תַּרְנְגֹלֶת Henne 4, 7.

תַּשְׁלוּמִים Ersatzleistungen 2, 4.

תַּשְׁמִישׁ Bedienung; Benutzungsgegenstand 2, 8.

תַּלְמִיד (1 Chr 25, 8†) Schüler. ת' חכם Gelehrter 4, 5.

תָּמִיד bh (Dan 8. 11. 12) 5, 1. 3. 4.

תַּמְחוּי Schüssel Kelim 16, 1; bes. Armenschüssel 10, 1. Peᵓa 8, 7.

תַּמְכָה Kresse (Lepidium Chalepense L. od. Erucaria Aleppica, jetzt *sliḥ*) 2, 6; Tos. Šᵉbiᶜith 5, 3. (Imm. Löw).

תַּעֲרֹבֶת Gemenge 5, 8.

Genannte Autoritäten.

Anhänger Šammajs u. Anhänger Hillels 1, 1; 4, 5; 8, 8; 10, 2. 6; Einl. 84.

Der 1. Generation der Tannaᵓim (T. nennt man die Gesetzeslehrer der ersten beiden Jahrhunderte n. Chr.) bis etwa 90 n. Chr. gehören an:

Gamliᵓel I, der Lehrer Pauli, 7, 2 (?); Einl. 85.
Ḥananja, Vorsteher der Priesterschaft, 1, 6; Einl. 85.
Çadoq, Zeitgenosse u. Schüler des Joḥanan ben Zakkaj, 7, 2; Einl. 86.

2. Generation:

Ältere Gruppe: Rabban Gamliᵓel II 1, 5; 3, 4; 10, 5; Einl. 86f.
Eliᶜezer (ben Hyrkanos) 1, 7; 3, 1. 3; 5, 9; 6, 1. 2. 5; 9, 2. 4; Einl. 87.
Jᵉhošuaᶜ (ben Ḥananja) 1, 7; 3, 3; 6, 2. 5; 9, 6; Einl. 87f.
Elᶜazar ben Çadoq 3, 6; 10, 3; Einl. 88.
Jüngere Gruppe: Jišmaᶜel (ben Elišaᶜ) 10, 9; Einl. 88f.
ᶜAqiba (ben Joseph) 1, 6; 3, 4; 6, 2; 7, 1; 9, 2. 6; 10, 6. 9; Einl. 89. 8. 11. 19.
Ṭarphon 10, 6; Einl. 89f.
Jose der Galiläer 7, 1; Einl. 90.
Joḥanan ben Bᵉroqa 7, 9; Einl. 90.
(Jehuda) ben Bᵉthērā 3, 3; 4, 3; Einl. 92.

3. Generation.

Meᵓir 1, 4. 7; 2, 8; 3, 6. 8; 4, 6; 6, 5; Einl. 93.
Šimᶜon (ben Joḥaj) 5, 4; 8, 3; 9, 8; Einl. 93.
Jose (ben Ḥalaphta) 1, 7; 4, 6; 8, 7; 9, 2; 10, 8; Einl. 93.
Jᵉhuda (ben Elᶜaj) 1, 3. 4. 5; 2, 1; 3, 5. 8; 4, 2. 3; 5, 4. 5. 7. 8; Einl. 93.
Šimᶜon II ben Gamliᵓel II 2, 3; 4, 5; Einl. 94.

4. Generation.

Jose ben Jᵉhuda 4, 6; Einl. 96.

2. *Ḥad gadja.* Ein Zicklein hat gekauft mein Väterlein um 2 Pfennig. Da kam das Kätzlein und fraß . . Da kam das Hündlein und biß . . .

Vgl. Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden **2**, 306—319; E. L. Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel, Leipzig 1857, 149—156 (Joggeli); F. M. Böhme, Deutsches Kinderlied und Kinderspiel, Leipzig 1897.

Sachregister.

Die erste Ziffer weist auf die Seite [bei Seiten des hebr. Teils *], die zweite, kleinere, auf die Anmerkungen. „NT" deutet an, daß Stellen des Neuen Test. erläutert sind.

Andre Stellen des NT.

und deinem Namen ist's schön zu spielen; denn von Ewigkeit zu Ewigkeit bist du Gott." Dann Ps 136 (das große Hallel). — Dann: „Die Seele alles Lebenden benedeie deinen Namen, Ewiger, unser Gott; und der Geist alles Fleisches verherrliche und erhebe deinen Ruhm, unser König, immerdar! Von Ewigkeit zu Ewigkeit bist du Gott. Und außer dir ist für uns kein König, Erlöser, Helfer, Erretter, Befreier, Versorger, Erbarmer in jeder Zeit der Not und Bedrängnis" usw.

An beiden Passaabenden wird noch ein Lied gesungen, am ersten mit dem Kehrvers „Das war um Mitternacht", am zweiten mit dem Kehrvers „Es ist ein Passaopfer."

Dann sagt man „Künftiges Jahr in Jerusalem!"

Nochmals ein Segensspruch über den Wein: „Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., Schöpfer der Frucht des Weinstocks!" Dann leert man, auf der linken Seite angelehnt, den 4. Becher und spricht dann das Schlußgebet: „Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., wegen des Weinstocks und wegen der Frucht des Weinstocks und für die Erzeugnisse des Feldes und für das liebwerte, schöne und geräumige Land, das dir gefallen hat unsren Vätern als Erbteil zu geben, um von seiner Frucht zu essen und von seinem Guten satt zu werden. Erbarme dich, E., u. G., über Israel, dein Volk, und über Jerusalem, deine Stadt, über Zion, die Wohnstätte deiner Herrlichkeit, über deinen Altar und über deinen Tempel! Erbaue Jerusalem, die heilige Stadt, bald in unsren Tagen und führe uns hinauf in sie und erfreue uns in ihr, daß wir essen von seiner (des Landes) Frucht und satt werden von seinem Guten und wir dich darinnen in Heiligkeit und Reinheit benedeien. Und erfreue uns an diesem Tage der Maççoth; denn du bist gut und tust allen Gutes. So wollen wir dir danken wegen des Landes und wegen der Frucht des Weinstocks. Gebenedeit seiest du, Ewiger, wegen des Landes und wegen der Frucht des Weinstocks."

Nach Schluß der eigentlichen Feier werden noch einige Lieder gesungen, von denen hier zwei erwähnt seien:

1. Eḥād mî jodēaɛ. Eins. Wer kennt es? [1 Gott, 2 Gesetzestafeln, 3 Erzväter, 4 Stammmütter, 5 Bücher Mosis, 6 Ordnungen der Mišna, 7 Wochentage, 8 Tage bis zur Beschneidung, 9 Monate der Schwangerschaft, 10 Gebote, 11 Sterne (Gen 37, 9), 12 Stämme Israels].

uns durch seine Gebote geh. und uns Bitterkraut zu essen geboten hat!" Dann nimmt er ein Stückchen von der untersten Maçça und etwas Bitterkraut, wickelt sie zusammen und verzehrt sie, angelehnt, mit den Worten: „Zur Erinnerung an das Heiligtum nach Hillels Weise. So hat Hillel getan[1] in der Zeit, da das Heiligtum stand. Er wickelte Pèsaḥ (das Stückchen vom Passalamm), Maçça und Marôr zusammen und aß es auf Einmal, um zu erfüllen, was gesagt ist (Num 9, 11): „Mit Maççoth und Bitterkräutern sollt ihr es essen". — Dann folgt die Mahlzeit.

§ 24. Der dritte Becher[2]. Nach der Mahlzeit nimmt der Hausherr ein Stückchen von der als Aphikomen weggelegten halben Maçça (§ 4), ißt es und gibt auch den Tischgenossen davon. Nach Füllung des dritten Bechers wird dann das gewöhnliche Tischgebet, Birkath ha-mazôn[3], vorgetragen. Dann der Segensspruch über den Wein: „Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., Schöpfer der Frucht des Weinstocks!" Man trinkt, auf der linken Seite angelehnt.

§ 25. Bei geöffneter Tür (nach manchen Auslegern soll dadurch das Gefühl der Sicherheit in dieser Nacht der Bewahrung, *lêl ha-šimmurîm*, ausgedrückt werden) werden vorgetragen die Verse: Psalm 79, 6f (Gieß aus deinen Grimm); 69, 25; Klagl 3, 66.

§ 26. Der vierte Becher[2] wird eingegossen. Rezitierung des zweiten Teils des Hallel: Ps 115—118. Dann: „Es rühmen dich[4], E., u. G., alle deine Werke; und deine Frommen, die Gerechten, die deinen Willen tun, und dein ganzes Volk Israel preisen mit Jubel und benedeien und loben und verherrlichen und erheben und erklären für furchtbar, heilig und königlich deinen Namen, unser König. Denn schön ist's dir zu danken,

---

1) Pesaḥim 115a. ‖ 2) s. Pesaḥim 10, 7. ‖ 3) Über die Verwandtschaft der ältesten christlichen Tisch- und Abendmahls-gebete mit den jüdischen Tischgebeten vgl. Ed. Frhr. v. d. Goltz, Tischgebete und Abendmahlsgebete in der altchristl. und in der griech. Kirche, Leipzig 1905 (67 S.). ‖ 4) Dieses Stück und das zweitfolgende („Die Seele alles Lebenden") werden schon Pesaḥim 118a angeführt; nach Rab Jehuda bar Jeḥezqel (Einl. 103) wäre ersteres der Mišna 10, 7 erwähnte „Segen über den Gesang", nach R. Joḥanan (Einl. 101) letzteres.

zu loben, zu verherrlichen, zu erheben, zu erhöhen, zu benedeien, für hoch zu erklären und zu rühmen Den, welcher für unsre Väter und für uns alle diese Wunder getan hat. Er hat uns herausgeführt aus Knechtschaft zu Freiheit, aus Kummer zu Freude, aus Trauer zum Festtag und aus Dunkel zu großem Licht und aus Knechtung zur Erlösung, und wir werden vor ihm [ein neues Lied] Hallelujah anstimmen. —

§ 22 [1]. Der Hausherr setzt den Becher hin und deckt die Maççoth auf. Rezitierung des ersten Teils des Hallel: Psalm 113 u. 114. Man bedeckt die Maççoth wieder, nimmt den Becher in die Hand und spricht: „Gebenedeit seiest du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der uns erlöst hat und unsre Väter aus Ägypten erlöst hat und uns hat gelangen lassen bis zu dieser Nacht, um in ihr Maçça und Bitterkraut zu essen". Dann die Worte des R. ɛAqiba: „So lasse uns ... Israel erlöst hat (s. Pᵉs. 10, 6, oben S. 34; nur wird nach „unsrer Erlösung" hinzugefügt „und unsrer Errettung", *pᵉdûth naphšênū*. Jener Ausdruck wird von der politischen Erlösung verstanden, dieser von der geistlichen).

„Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., Schöpfer der Frucht des Weinstocks."

Dann trinkt man, indem man sich auf der linken Seite anlehnt.

---

§ 23. Die Mahlzeit. Die Tischgesellschaft vollzieht die rituelle Händebespülung. Danach wird gebetet: „Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., der uns durch seine Gebote geheiligt und uns die Händebespülung geboten hat." — Der Hausherr nimmt die drei Maççoth (§ 2. 4) und betet: „Geb. seiest du E., u. G., K. d. W., der Brot aus der Erde hervorgehn läßt! Geb. seiest du, E., u. G., K. d. W., der uns durch seine Gebote geh. und Maçça zu essen geboten hat!" Er bricht von den beiden obersten Maççoth je ein olivengroßes (s. S. 5 Anm. 22) Stückchen und ißt sie, angelehnt, auf Einmal. Er nimmt ein wenig Bitterkraut, taucht [2] es in die Ḥarôseth und betet unangelehnt: „Geb. seiest du, E., u. G., K. d. W., der

---

[1]) s. S. 34 Anm. 22. ‖ [2]) Dies das zweite Eintauchen, vgl. § 4.

an ihren Göttern, so w. es uns g. gew. [Lange Aufzählung von Wohltaten Gottes[1], dere jede einzelne ohne die folgende genug gewesen wäre. Dann wird alles zusammengefaßt:] Um wie viel mehr sind wir für die doppelte und vielfältige Wohltat Gotte verschuldet, daß er uns aus Ägypten herausgeführt und an ihnen Gerichte vollzogen hat und auch an ihren Göttern und ihre Erstgeborenen getötet und uns ihren Reichtum gegeben[2] und für uns das Meer gespalten und uns im Trocknen hindurchgeführt und unsre Feinde in ihm versenkt und für unsre Bedürfnisse in der Wüste 40 Jahre gesorgt und uns Manna zu essen gereicht und uns den Sabbat gegeben und uns an den Berg Sinai hinangeführt und uns die Tora gegeben und uns in das Land Israel hineingeführt und uns den Tempel[3] gebaut, um Sühnung zu schaffen für alle unsre Sünden.

§ 19[4]. Rabban Gamliəel (II) hat gesagt: Jeder, der nicht diese drei Worte am Passafest gesagt hat, hat seine Pflicht nicht erfüllt: *Pèsaḥ*, *Maççā*, *Marôr*. Pèsaḥ, welches unsre Väter aßen, solange das Heiligtum stand. Weswegen? Weil der Heilige, geb. sei er, an den Häusern unsrer Väter in Ägypten vorübergegangen ist, wie es heißt (Ex 12, 27): „Saget, ein Passaopfer ist es" usw. — Diese[5] Maçça, welche wir essen. Weswegen? Weil der Teig unsrer Väter nicht Zeit genug hatte, um gesäuert zu werden, als schon der König aller Könige ihnen sich offenbarte und sie erlöste, wie es heißt (Ex 12, 39): „Und sie buken den Teig" usw. — Dieses[5] Marôr, welches wir essen. Weswegen? Weil die Ägypter das Leben unsrer Väter in Ägypten bitter gemacht haben, wie es heißt (Ex 1, 14): „Und sie verbitterten ihr Leben" usw.

§ 20[6]. In jeder Generation ist man verpflichtet sich so zu betrachten, wie wenn man (selbst) aus Ägypten ausgezogen wäre; denn es heißt (Ex 13, 8): „Und sage deinem Sohne an diesem Tage" usw.

§ 21[7]. Deswegen sind wir verpflichtet zu danken, zu preisen,

1) Etliches in Siphrê § 337 zu Deut 32, 48. ‖ 2) Ex 12, 35. 36. ‖ 3) *bêth ha-b^e ḥīrā*, wörtlich: das Haus der Erwählung, zB Sanhedrin 20^b. ‖ 4) P^es. 10, 5 (oben S. 33). ‖ 5) Der Hausherr zeigt sie der Tischgenossenschaft. ‖ 6) P^es. 10, 5 s. S. 33 Anm. 19. ‖ 7) Man bedeckt die Maççoth, hebt den Becher hoch und spricht mit lauter Stimme. — Zum Text s. S. 33 Anm. 20.

Geschwüre, Hagel, Heuschrecken, Finsternis, Tötung der Erstgeborenen. R. Jehuda (ben Elεaj)[1] machte für sie Zeichen[2]: BFM, HVG, HHFT.

§ 17. R. Jose der Galiläer[3] sagte: Woher entnimmt man, daß die Ägypter in Ägypten mit 10 Plagen geschlagen wurden, aber am Meere mit 50? Bei Ägypten heißt es (Ex 8, 15): „Da sprachen die Zauberer zum Pharao: Das ist Gottes Finger.“ Aber beim Meere heißt es (Ex 14, 31): „Da sah Israel die große Hand Gottes“ usw. Mit wie vielen wurden sie beim Finger geschlagen? Mit 10. Entnimm daraus: In Ägypten wurden sie mit 10 Plagen geschlagen, aber am Meere mit 50. — R. Eliεezer (ben Hyrkanos, § 8) sagte: Woher ist zu entnehmen, daß jede Plage, welche der Heilige, geb. sei er, über die Ägypter in Ägypten gebracht hat, eine von 4 Plagen gewesen ist? Es heißt (Ps 78, 49): „Er sandte wider sie seines Zornes Glut, Grimm, Groll, Drangsal und eine Sendung von Unglücksengeln“. Grimm 1, Groll 2, Drangsal 3, Sendung von U. 4. Entnimm daraus: In Ägypten wurden sie mit 40 Plagen geschlagen, aber am Meere mit 200. — R. εAqiba (§ 8) sagte: Woher ist zu entnehmen, daß jede Plage, welche der Heilige, gebenedeit sei er, über die Ägypter in Ägypten gebracht hat, eine von fünf Plagen gewesen ist? Es heißt (Ps 78, 49): „Er sandte wider sie seines Zornes Glut, Grimm, Groll, Drangsal und eine Sendung von Unglücksengeln“. Seines Zornes Glut 1, Grimm 2, Groll 3, Drangsal 4, Sendung von U. 5. Entnimm daraus: In Ägypten wurden sie mit 50 Plagen geschlagen, aber am Meere mit 250.

§ 18. Für wie viele Wohltaten sind wir Gotte verschuldet! Wenn er uns aus Ägypten herausgeführt und nicht auch an ihren Bewohnern Gerichte vollzogen hätte, so wäre es uns genug gewesen. Wenn er an ihnen G. vollz. hätte und nicht auch

---

[1]) Zeitgenosse des R. Meʒir, Einl. 93. ‖ [2]) Die Anfangsbuchstaben (im Hebr. natürlich andre). Siphrê § 301 zu Deut 26, 7. Nach dem Midraš Exod Rabba zu 4, 21 (Sektion 5) und zu 6, 28f (Sektion 8 Ende) wären die 10 Buchstaben auf dem Stabe Moses, einem Saphir, eingegraben gewesen. Dann wäre zu lesen: „R. Jehuda (sagte): Er machte für sie Zeichen“. ‖ [3]) Zeitgenosse des R. εAqiba, Einl. 90. Dieser § 17 aus Mekhiltha zu Ex 14, 30 (Ausgabe Friedmann 33b).

§ 15. „Da schrieen wir zu dem Ewigen, dem Gotte unsrer Väter, und er hörte unsre Stimme und sah unser Elend und unsre Mühsal und unsre Bedrängnis“ (Deut 26, 7). „Wir schrieen“, wie es heißt (Ex 2, 23): „Und die Kinder Israel seufzten“ usw. „Hörte unsre Stimme“, wie es heißt (Ex 2, 24): „Und Gott hörte“ usw. „Sah unser Elend“, das ist die (durch die Tötung der neugeborenen Knaben veranlaßte) Enthaltung in der Fortpflanzung[1], wie es heißt (Ex 2, 25): „Und Gott sah“ usw. „Unsre Mühsal“, das sind die Söhne, wie es heißt (Ex 1, 22): „Jeden neugeborenen Sohn“. „Unsre Bedrängnis“, das ist der Druck, wie es heißt (Ex 3, 9): „Auch habe ich die Bedrängnis gesehen“ usw.

§ 16. „Und der Ewige führte uns aus Ägypten mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arm und mit furchterregender Großtat und mit Zeichen und Wundern“ (Deut 26, 8). „Führte uns aus Äg.“, nicht durch einen Engel und nicht durch einen Śeraph und nicht durch einen Gesandten, sondern der Heilige, gebenedeit sei er, in seiner Herrlichkeit und selbst, wie es heißt (Ex 12, 12): „Ich werde das Land Ägypten in dieser Nacht durchziehn“ usw. „Mit starker Hand“, das ist die Pest, wie es heißt (Ex 9, 3): „Die Hand des Ewigen wird kommen an dein Vieh“ usw. „Mit ausgestrecktem Arm“, das ist das Schwert, wie es heißt (1 Chr 21, 16): „Und sein Schwert, gezückt“ usw. „Mit furchterregender Großtat“, das ist die Offenbarung der Šekhina[2], wie es heißt (Deut 4, 34): „Oder hat sonst ein Gott versucht“ usw. „Mit Zeichen“, das ist der Stab, wie es heißt (Ex 4, 17): „Und diesen Stab sollst du“ usw. „Mit Wundern“, das ist das Blut, wie es heißt (Joel 3, 3): „Und ich will Wunderzeichen geben“ usw. — — Eine andre Erklärung: Mit starker Hand 2, mit ausgestrecktem Arm 2, mit furchterregender Großtat 2, mit Zeichen 2, mit Wundern 2. Das sind die 10 Plagen, welche der Heilige, gebenedeit sei er, über die Ägypter in Ägypten gebracht hat. Und dies sind sie[3]: Blut, Frösche, Mücken, Hundsfliegen, Viehpest,

---

[1]) Zu dieser im Neuhebr. nicht seltenen Bedeutung von *Dèrekh èrec̦* vgl. schon Gen 19, 31. ‖ [2]) Š. die göttliche Gnadengegenwart (in Israel). ‖ [3]) Das Adjektiv bei den drei ersten Substantiven und der Plural bei den zwei letzten werden als Hinweisung auf Zweizahl gedeutet.

Heilige, gebenedeit sei er, hat das Ende (der ägypt. Knechtschaft) genau vorher bestimmt, um zu tun, wie er unsrem Vater Abraham beim Bunde zwischen den Stücken gesagt hat (Gen 15, 13. 14): „Wissen, ja wissen sollst du“ usw.

§ 12 (Man bedeckt die Maççoth, hebt den Becher in die Höhe und fährt fort:) Und sie (diese Zusage) war es, die unsren Vätern und uns beigestanden hat; denn nicht nur Einer ist wider uns aufgetreten, uns zu vernichten, sondern in jeder Generation standen Leute wider uns auf, uns zu vernichten; aber der Heilige, gebenedeit sei er, errettete uns aus ihrer Hand.

§ 13. (Er stellt den Becher hin und deckt die Maççoth wieder auf:) Geh und lerne, was Laban, der Aramäer, unsrem Vater Jakob tun wollte. Denn der Pharao faßte Beschluß nur wider die Männlichen; Laban wollte alles ausrotten, wie es heißt (Deut 26, 5): „Ein Aramäer wollte meinen Vater zugrunde richten[1]; und der zog nach Ägypten und weilte dort als Fremdling mit wenig Leuten und wurde dort zu einem großen, mächtigen und zahlreichen Volke.“ „Er zog nach Äg.“, gezwungen durch den Befehl (Gottes). „Weilte dort als Fr.“, das lehrt, daß er sich dort nicht für die Dauer niederlassen wollte, wie es heißt (Gen 47, 4): „Sie sprachen zum Pharao“ usw. „Mit wenig Leuten“, wie es heißt (Deut 10, 22): „Als 70 Seelen sind deine Väter nach Ägypten hinabgezogen“ usw. „Und wurde dort zu einem großen Volke“, das lehrt, daß Israel dort (als besondres Volk) kenntlich blieb. „Mächtig“, wie es heißt (Ex 1, 7): „Aber die Kinder Israel waren fruchtbar“ usw. „Zahlreich“, wie es heißt (Ezech 16, 7): „Zu Myriaden wie die Gewächse des Feldes machte ich dich“, usw.

§ 14. „Aber die Ägypter behandelten uns übel und bedrückten uns und legten uns schwere Arbeit auf“ (Deut 26, 5). „Behandelten uns übel“, wie es heißt (Ex 1, 10): „Wohlan, wir wollen uns listig zeigen“ usw. „Bedrückten uns“, wie es heißt (Ex 1, 11): „Da setzten sie über es Fronvögte“ usw. „Legten uns schwere Arbeit auf“, wie es heißt (Ex 1, 13): „Daher knechteten die Ägypter“ usw.

---

[1]) nach der traditionellen, auch durch die Accente bekundeten Deutung; wörtlich: Ein dem Untergange naher Aramäer war mein Vater.

Tora aus: der verständige, der böse, der einfältige und der, welcher (noch) nicht zu fragen versteht. — Der verständige fragt: Was für Bewandtnis hat es mit den Zeugnissen, Satzungen und Rechten, welche der Ewige, u. G., euch befohlen hat? Unterweise ihn über die Gesetze des Passa [bis[1]]: „Auf das Passamahl läßt man keinen Nachtisch folgen". — Der böse fragt: „Was bedeutet euch dieser Dienst?" (Ex 12, 26). „Euch", und nicht „ihm". Weil er sich selbst vom Ganzen ausgeschlossen und das Wesentliche geleugnet hat, so mache auch du seine Zähne stumpf und sage ihm (Ex 13, 8): „Um deswillen, was der Ewige getan hat mir, als ich aus Ägypten zog". „Mir", und nicht „ihm". Wenn er dort gewesen wäre, wäre er nicht erlöst worden. — Der einfältige fragt: „Was ist dies?" Dann sage ihm: „Mit starker Hand hat der Ewige uns aus Ägypten, aus dem Knechtshause, geführt." — Und wenn einer (noch) nicht zu fragen versteht, so eröffne du das Gespräch; denn es heißt (Ex 13, 8): „Und du sollst deinem Sohne an diesem Tage sagen[2]: Wegen dessen, was der Ewige getan hat mir, als ich aus Ägypten zog". — Man könnte glauben, (daß die Pflicht der Mitteilung) vom Neumonde an (gelte); deswegen heißt es „an diesem Tage". Man könnte glauben (daß sie schon gelte), während es noch Tag ist; deswegen heißt es „wegen dessen". „Wegen dessen" habe ich es nicht (schon am Tage) gesagt, sondern in der (Abend-)Stunde, in der Maçça und Bitterkraut vor dir liegen.

§ 11—22. Die Haggada[3]. § 11. Am Anfange waren unsre Väter Götzendiener. Jetzt aber hat uns der Ewige seinem Dienste nahe gebracht; denn es heißt (Jos 24, 2—4): „Da sprach Josua zum ganzen Volke" usw. — Gebenedeit sei Er, der Israel seine Zusage hält, gebenedeit sei er! Denn der

---

Talmud P^e^s. **10**, Bl. 37^d^, Z. 14ff; Dav. Hoffmann, Die Barajtha über die vier Söhne, in: Magazin für die Wissensch. des Judentums 1886, 191—202.

1) Dies Wort, obwohl in keiner Handschrift, scheint mit Abarbanel ergänzt werden zu müssen. Über die (falsche) Deutung des folgenden Satzes s. oben S. 34 Anm. 28. || 2) Von diesem Worte „sagen" hat die [Passa-]Haggada (wörtlich: das Sagen, das Verkündigen) ihren Namen. || 3) Man fängt an mit Schande und endet mit Lob, s. oben S. 33 Anm. 15. Ein Hauptteil der Haggada ist die Auslegung von Deut 26, 5ff.

u. G., von dort heraus mit starker Hand und ausgestrecktem Arm. Und wenn nicht der Heilige, gebenedeit sei er, unsre Väter aus Ägypten geführt hätte, so wären wir und unsre Kinder und unsre Kindeskinder dem Pharao in Ägypten dienstbar geblieben. Und wären wir alle weise, alle verständig, alle alt, alle die ganze Tora kennend, so wäre es uns doch Pflicht, über den Auszug aus Ägypten zu sprechen; und je mehr jemand über den Auszug aus Ägypten spricht, desto lobenswerter ist er."

§ 8. *R. Eliʿezer*[1]. Es geschah einmal, daß R. Eliʿezer (ben Hyrkanos), R. Jᵉhošûaʿ (ben Ḥananja), R. Elʿazar ben ʿAzarja, R. ʿAqiba und R. Ṭarphon in Bᵉnê Bᵉraq (beim Passamahle) sich gelagert hatten und die ganze Nacht über den Auszug aus Ägypten sprachen, bis ihre Jünger kamen und ihnen sagten: Ihr Lehrer, die Zeit ist gekommen, das Morgen-Šᵉmaʿ (s. S. 12 Anm. 25) zu rezitieren!

§ 9. *R. Elʿazar*[2]. R. Elʿazar ben ʿAzarja sagte: Ich bin nahe an siebzig Jahre geworden und habe keinen Beweis dafür erlangt, daß der Auszug aus Ägypten (im Šᵉmaʿ, Num 15, 41) in der Nacht erwähnt wird, bis (Šimʿon) ben Zoma[3] es aus der Schrift hergeleitet hat; denn es heißt (Deut 16, 3): „Damit du gedenkest an den Tag deines Ausziehens aus Ägypten alle Tage deines Lebens." Die Tage deines Lebens, das bedeutet: die Tage; alle Tage deines Lebens, das bedeutet: die Nächte. Die Weisen aber sagten: alle Tage deines Lebens, das schließt die Tage des Messias ein.

§ 10. Vier Arten von Fragen (Exod 13, 14). Gebenedeit sei Gott[4], gebenedeit sei er; gebenedeit, weil er die Tora seinem Volke Israel gegeben hat, gebenedeit sei er!

Entsprechend[5] vier (Arten von) Söhnen drückte sich die

---

[1]) Dies Stück wird in den Tosaphoth (Einl. 149f) zu ʿAboda Zara 45ᵃ erwähnt, findet sich aber weder im Talmud noch in einem alten Midrasch, s. L. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden S. 126. Über die fünf genannten Rabbinen (1. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.) s. Einl. 87—90. ‖ [2]) Mišna Bᵉrakhoth 1, 5 (vgl. Gᵉmara 28ᵃ); Siphrê Deut § 130. Vgl. W. Bacher, Agada der Tannaiten 1, S. 428. ‖ [3]) Einl. 91. ‖ [4]) wörtlich *ha-maqôm* „der Ort", häufige Umschreibung für „Gott", zB Pirqe Aboth 2, 9. ‖ [5]) Aus Mᵉkhiltha (tannait. Kommentar zu Exod) zu Ex 13, 14, vgl.

deine heiligen Festtage hast du mit Freude und Wonne uns als Besitz gegeben. Gebenedeit seiest du, E., u. G., der Israel und die Zeiten heiligt! — Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., der uns hat leben lassen und uns erhalten hat und hat gelangen lassen bis zu dieser Zeit!"

§ 4. Der Festleiter macht die rituelle Händebespülung (Einl. S. 62), taucht etwas Karpas in das Salzwasser, spricht: „Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., Schöpfer der Erdfrüchte!" und gibt dann auch den Tischgenossen. (Das Eintauchen hier und hernach, § 23, soll anregen zu der Frage § 6). Dann bricht er die mittlere Maçça durch und versteckt den größeren Teil als Aphikomen (s. S. 35 Anm. 27) unter dem für seinen Kopf bestimmten Kissen.

§ 5. *Hā laḥmā.* Man hebt die Sēderschüssel, nachdem das Ei und der Knochen weggenommen und die Maççoth aufgedeckt sind, in die Höhe und sagt: „Dies ist das elende Brot, das unsre Väter im Lande Ägypten gegessen haben. Jeder, der hungrig, komme und esse; jeder, der bedürftig, komme und feire Passa! Dies Jahr hier, im kommenden Jahre im Lande Israel; dies Jahr Knechte, im kommenden Jahre Freie!"

§ 6. *Ma ništannā.* Der zweite Becher wird eingeschenkt. Der jüngste Sohn oder, wenn kein Sohn da, die Frau oder ein andrer aus der Gesellschaft fragt (Mišna 10, 4): „Was ist diese Nacht verschieden von allen (andren) Nächten? Denn in allen Nächten essen wir Gesäuertes und Ungesäuertes, in dieser Nacht nur Ungesäuertes. Denn in allen Nächten essen wir allerhand Krautarten, in dieser Nacht Bitterkraut[1]. Denn in allen Nächten tauchen wir auch nicht Einmal ein[1], in dieser Nacht zweimal. Denn in allen Nächten essen wir sowohl sitzend als auch gelagert, in dieser Nacht alle gelagert" (s. S. 31 Anm. 2).

§ 7. *ꜥAbadîm hajînu.* Die Schüssel wird auf den Tisch gestellt, und die Gesellschaft antwortet: „Knechte sind wir gewesen dem Pharao in Ägypten. Da führte uns der Ewige,

---

[1] Das in alter Zeit übliche Eintauchen beim gustus (Vorgericht, s. S. 32 Anm. 8—10) hat aufgehört. Daher lauten hier die Fragen teilweise anders als in der Mišna.

verbrannt und alles etwa noch Vorhandene für vernichtet erklärt. (Vgl. Mišna Kap. 1).

§ 2. Die Sēderschüssel.[1] Drei durch Bezeichnung voneinander unterschiedene Maççoth, ungesäuerte flache Kuchen, werden, jede mit einer Decke bedeckt, auf die Sēderschüssel gelegt: „Israel" unten, „Levi" in der Mitte, „Kohen" (Priester) oben. Vor jedem Tischgenossen steht ein Becher mit Wein[2]. Außerdem muß der Hausherr (der Ehrwürdigste), der Festleiter oder Liturg ist, in seiner Nähe haben: Karpas (Petersilie oder Sellerie); ein Gefäß mit Salzwasser oder Essig; eine Schüssel mit Meerrettich oder Lattich als Bitterkraut (marôr s. S. 5 Anm. 20); ḥarôseth (Fruchtmus mit Essig, s. S. 6 Anm. 25 u. S. 32 Anm. 10. 11); ein gebratenes Ei, zur Erinnerung an das freiwillige Festopfer (s. S. 18 Anm. 14) und einen Knochen, an dem noch ein wenig gebratenen Fleisches, diesen zur Erinnerung an das Passalamm, das, weil ein Opfer, seit der Zerstörung des Tempels nicht mehr geschlachtet wurde. Für den Hausherrn (Festleiter) wird ein bequemer Sitz mit Polstern zurechtgemacht, so daß er seinen linken Arm auf ein Kissen lehnen kann. Dieses Sich-anlehnen (vgl. Mišna 10, 1) soll die Freiheit des aus der Knechtschaft Erlösten andeuten.

---

§ 3. Weihespruch beim ersten Becher: Gebenedeit seiest du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, Schöpfer der Frucht des Weinstocks! Gebenedeit seiest du, E., u. G., K. d. W., der uns aus allen Völkern erwählt und aus allen Nationen emporgehoben und durch seine Gebote geheiligt hat. Du gabst uns, E., u. G., in Liebe Festtage zur Freude, Feiertage und Zeiten zur Wonne, diesen Feiertag der ungesäuerten Brote, die Zeit unsrer Befreiung, gottesdienstliche Versammlung, eine Erinnerung an den Auszug aus Ägypten. Ja, uns hast du erwählt und uns geheiligt vor allen andren Völkern, und

---

[1]) Sēder, Ordnung, Reihenfolge. ‖ [2]) Vier Becher sind vorgeschrieben (s. Mišna 10, 1). Der zweite wird § 6 erwähnt, der dritte § 24, der vierte § 26. Während des Festabends kann man noch außerdem trinken, aber nicht zwischen dem ersten und dem zweiten Becher und nicht zwischen dem dritten und dem vierten (Mišna 10, 7).

Die Passafeier in neuerer Zeit

mit besonderer Berücksichtigung der Haggada.

Moses Maimonides (1135—1204), im 3. Buche seines Ritualkodex *Mišnē tōrā*: Hilkhôth ḥāmēç umaççā (Satzungen über Gesäuertes und Ungesäuertes). Mit deutscher Übersetzung in: Auszüge aus dem Buche Jad Haghasakkah . . von M. M., St. Petersburg 1850, **3**, S. 387—442 (Wortlaut der Haggada S. 433 ff).

Jakob ben Āšer († um 1340), *Arbaεa ṭūrîm*, Teil Ōraḥ ḥajjîm Kap. 429—490.

Joseph Qaro († 1575 in Safet), *Šulḥān εarûkh*, Teil Ōraḥ ḥajjîm, Kap. 429—490, ferner die Kommentare zu diesem Werke. ‖ Deutscher Auszug in: H. G. Fr. Löwe, Der Schulchan aruch, **3** (Hamburg 1839), S. 109—127: Abhandlungen über das Osterfest.

J. Chr. G. Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden **2** (1748), S. 290-328: Von der Osterfeier bei den jetzigen Juden.

S. Wiener, *Rešimath haggadôth pèsaḥ*, Bibliographie der Oster-Haggada 1500—1900, St. Petersburg 1902 (66 S. 4⁰). ‖ L. Landshuth, *Maggîd mērēšîth,* Hagada, Vortrag für die beiden Peßachabende. Hebräisch und Deutsch. Mit einem literärischen Nachwort von M. Steinschneider, Berlin 1856 (30 u. 70 S.). ‖ M. Friedmann, *Sēder wehaggadā šel lêlê phèsaḥ*, Wien 1895 (114 S., nur hebr.). ‖ W. H. Greenburg, The Haggadah according to the rite of Yemen, London 1896 (161 S.). ‖ Dav. Heinr. Müller u. J. v. Schlosser, Die Haggadah von Sarajevo, Wien 1896 (316 S. u. 75 Tafeln klein Folio; Prachtwerk). ‖ J. M. Japhet, Haggada für Pesach. Mit Übersetzung, deutschem Kommentar und musikalischen Beilagen, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1903 (113 S.) ‖ J. Lewy, Das Ritual des Pesach-Abends, Breslau 1904 (Jahresbericht des jüd.-theol. Seminars, Beilage S. 7—22).

(Vorbemerkung. Die Einteilung in Paragraphen ist von mir. Kleine durch Zusammentreffen mit einem Sabbate verursachte Abweichungen sind unerwähnt gelassen.)

§ 1. Vorbereitung. Am Abend des dem 14. Nisan (dem 14. des ersten Monats, Exod 12, 2) vorhergehenden Tages wird das Gesäuerte, Ḥāmēç, aufgesucht und für vernichtet erklärt. Am folgenden Tage vor mittags wird das gefundene Ḥameç

essen; wenn alle, so dürfen sie nicht (weiter) essen[28]. R. Jose[29] (ben Ḥalaphta) sagte: Waren sie (nur) eingenickt, so dürfen sie (weiter) essen; waren sie fest eingeschlafen, so dürfen sie nicht (weiter) essen. ‖ 9. Das Passa(lamm)[30] macht nach Mitternacht die Hände unrein[31]; das verwerflich Gewordene[32] und das Übriggebliebene[33] macht die Hände unrein. Hat man den Segen über das Passaopfer gesprochen, so hat man den Segen über das Schlachtopfer[34] entbehrlich gemacht; (hat man) den über das Schlachtopfer (gesprochen), so hat man den über das Passaopfer nicht entbehrlich gemacht. So R. Jišmaɛel[35]. R. ɛAqiba[36] sagte: Dieser (Segen) macht jenen nicht entbehrlich, und jener macht diesen nicht entbehrlich.

Löw hingewiesen (Die Lebensalter in der jüd. Literatur, Szegedin 1875, S. 318), dann dessen Sohn Imm. Löw (bei Krauß, Lehnwörter S. 107), später auch, ohne diese beiden zu kennen, Ad. Merx (Die vier kanonischen Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte 2, *2*, S. 424f). Hierzu paßt vortrefflich Jes 30, 29: „Ihr werdet Lieder singen, wie in der Nacht, da das [Passa-]Fest geweiht wird, und Herzensfreude haben wie die, welche mit Flöten einherziehen, um auf den Berg Jahves zum Felsen Israels zu kommen.“ Da solche Feier seit der Zerstörung des Tempels unausführbar war, wurde die Bedeutung des Wortes ἐπιχώμιον vergessen. Jetzt übliche, aber falsche Erklärung: Nachtisch („Man läßt auf das P. keinen Nachtisch, kein Gelage folgen“). ‖ 28) Denn das „Heilige“ ist ohne Beaufsichtigung geblieben. ‖ 29) Die Halakha ist nach ihm. ‖ 9. 30) Zᵉbaḥim 5, 8. Das Passalamm darf gegessen werden nur in der Nacht (bis Mitternacht) und nur von den dazu Gerechneten und gebraten. R. Elɛazar ben ɛAzarja, Gᵉm. 120ᵇ führt als Beweis Exod 12, 12. 8 an: wie 12, 12 „in dieser Nacht“ Mitternacht sei (s. 12, 29; 11, 4), so habe es auch 12, 8 diese Bedeutung (über diese Art des Folgerns, Gᵉzērā šāwā, s. Einl. 120f.) ‖ 31) Diese Bestimmung soll das rechtzeitige Verzehren sicher stellen. ‖ 32) Piggûl Lev 7, 18; 19, 7 Bezeichnung der Opfer, welche der Darbringende später, als gesetzlich erlaubt, zu verzehren die Absicht hatte, Zᵉbaḥim 2, 2. 3; Mᵉnaḥoth 1, 3; Zᵉb. 29ᵃ. ‖ 33) Lev 19, 6. ‖ 34) Gemeint ist das freiwillige Festopfer 6, 3. ‖ 35) In der Halakha Gegner des R. ɛAqiba, s. Einl. 88f. ‖ 36) Die Halakha ist nach ihm.

danken, zu preisen, zu loben, zu verherrlichen, zu erheben, für siegreich und groß zu erklären Den, welcher uns alle diese Wunder getan hat und uns aus Knechtschaft zu Freiheit herausgeführt [,aus Kummer zu Freude und aus Trauer zum Festtag und aus Dunkel zu großem Licht und aus Knechtung zu Erlösung], und wir werden vor Ihm (das) Hallelujah (das Hallel s. 5, 7) anstimmen. ‖ 6. Wieweit sagt man es? Die Schule Šammajs sagte: Bis „die Mutter der Kinder freut sich“ (Psalm 113, 9); die Schule Hillels aber sagte: Bis „Kiesel zu einer Wasserquelle“ (Psalm 114, 8)[21]. Und man schließt mit Erlösung[22]. R. Ṭarphon[23] sagte: „der uns erlöst hat und unsre Väter erlöst hat aus Ägypten und uns diese Nacht hat erleben lassen, in ihr Ungesäuertes und bittere Kräuter zu essen“; aber eine Schluß-berakha spricht er nicht. R. ꜥAqiba sagte[24]: „So lasse uns der HErr, unser Gott und der Gott unsrer Väter, erleben die Feste, die uns in Frieden entgegen kommen, froh über den Aufbau deiner Stadt und beseligt durch deinen Dienst; und wir werden dort essen von den Passaopfern und den Schlachtopfern[25], deren Blut an die Wand deines Altars zum Wohlgefallen rührt, und wir werden dir danken mit einem neuen Liede ob unsrer Erlösung. Gebenedeiet seiest du, HErr, der Israel erlöst hat.“

7. Man hat ihm den dritten Becher eingefüllt, und er spricht den Segen über seine Mahlzeit[26]. Den vierten; er vollendet das Hallel und spricht den Segen über den Gesang. Zwischen diesen Bechern darf er, wenn er trinken will, trinken; zwischen dem dritten und dem vierten darf er nicht trinken. ‖ 8. Nach dem Passa(mahl) entläßt man (die Gesellschaft) nicht, (sondern es folgt) Epikómion ein Jubellied (mit feierlichem Umzuge)[27]. Sind einige eingeschlafen, so darf man (weiter)

---

lieferung des Textes. ‖ 6. [21]) Dieser Psalm beginnt „Als Israel aus Ägypten zog.“ ‖ [22]) mit einem Preise dieser Erlösungstat Gottes. ‖ [23]) Tannait der jüngeren Gruppe der 2. Generation, Einl. 89f. ‖ [24]) hinzufügend. ‖ [25]) entweder = und von den andren Schlachtopfern; oder: von den freiwilligen Festopfern des Passafestes, s. 6, 3. 4. ‖ 7. [26]) denn das Passamahl ist mit dem zweiten Gange beendet. ‖ 8. [27]) Auf den griechisch musikalischen Ursprung des Wortes ἐπικώμιον, den noch der Palästinenser Injani bar Sisaj kannte (pal. Pes. 37d Zeile 46 *mînê, zèmer*) hat zuerst wieder Leop.

opfer selbst vor. || 4. Man hat ihm den zweiten Becher eingefüllt, und hier fragt der Sohn[13] — wenn der Sohn (noch) kein Verständnis hat, lehrt ihn sein Vater (zu fragen): Was ist diese Nacht verschieden von allen (andren) Nächten? Denn in allen Nächten tauchen wir Einmal ein, in dieser Nacht zweimal. Denn in allen Nächten essen wir Gesäuertes und[14] Ungesäuertes, in dieser Nacht nur Ungesäuertes. Denn in allen Nächten essen wir Fleisch gebraten, gesotten und gekocht, in dieser Nacht (das Passalamm) nur gebraten. Gemäß dem Verständnis des Sohnes lehrt ihn sein Vater. Er fängt an mit Schande[15] und endet mit Lob; er erläutert von „Ein Aramäer wollte meinen Vater zu grunde richten" (Deut 26, 5) bis er den ganzen Abschnitt beendet. || 5. Rabban Gamliʒel[16] sagte: „Jeder, der nicht diese drei Worte am Passafest gesagt hat, hat seine Pflicht nicht erfüllt: Pèsaḥ, Maççā, Mᵉrorîm. Pèsaḥ, weil Gott[17] an den Häusern unsrer Väter in Ägypten vorübergegangen ist (pāsáḥ Exod 12, 27); Mᵉrorîm (bittre Kräuter), weil die Ägypter das Leben unsrer Väter in Ägypten bitter gemacht haben (mērᵃrû Exod 1, 14); Maççā, weil[18] unsre Väter aus Ägypten erlöst worden sind. [[19]In jeder Generation ist man verpflichtet sich so zu betrachten, wie wenn man (selbst) aus Ägypten ausgezogen wäre; denn es heißt (Exod 13, 8): „Wegen dessen, was der HErr getan hat mir, als ich aus Ägypten zog"]. Deswegen[20] sind wir verpflichtet zu

---

aus der Zeit nach der Zerstörung des zweiten Tempels herrührender Satz. Die Darbringung des Passaopfers, also auch die Schlachtung des Lammes hörte mit dieser Zerstörung auf. || 4. [13]) Aus dem Gebote Exod 12, 26f; 13, 7 ist das Folgende (die Passahaggada) hervorgegangen. || [14]) wenn wir nämlich Lust haben. || [15]) Gᵉm. 116ᵃ: „Anfangs waren unsre Vorfahren Götzendiener." Raba (bar Joseph bar Ḥama, Einl. 108f) sagte: „Sklaven waren wir". || 5. [16]) Die Gründe, welche Baneth dafür anführt, daß hier Gamliʒel I gemeint sei, scheinen mir nicht entscheidend. || [17]) Hebr. ha-māqôm „der Ort", häufige Bezeichnung Gottes, s. zu Aboth 2, 9; 1, 3. || [18]) so schnell, daß sie Säurung des Teiges nicht abwarten konnten, Exod 12, 39. || [19]) Dieser Satz fehlt bei alten Zeugen. || [20]) Der Schluß des § enthält zwar wohl nicht mehr Worte Gamliels (man hat sich für ihn als Autor auf „wir" berufen); aber er muß dem Inhalte nach alt sein; denn am Anfang des § lesen wir von einer Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Rezitierung des hier erwähnten Hallel. Starkes Schwanken in der Über-

(s. § 2. 4. 7) Wein[4], und wäre es sogar aus der Armenschüssel[5]. ‖ **2.** Man hat ihm (dem Feiernden) den ersten Becher gefüllt[6]. Nun spricht er, sagte die Schule Šammajs, den Segen über den Tag und danach über den Wein; die Schule Hillels aber sagte: Er spricht den Segen über den Wein und danach über den Tag[7]. ‖ **3.** Man hat ihm vorgesetzt, und er tunkt den Lattich (2, 6) ein[8]. Sobald er bei der Zukost[9] zum Brote anlangt, hat man ihm ungesäuertes Brot, Lattich und Fruchtmus[10] vorgesetzt, obgleich Fruchtmus nicht Gebot ist. R. Elʿazar ben R. Çadoq sagte: Es ist Gebot[11]. Und in der heiligen Stadt[12] setzte man ihm das Passa-

---

den Wein Gebenden sind dann die Diener, vgl. § 2. 4; 7, 13. ‖ [4]) Wein beim Passamahl wird im A. Test. nicht erwähnt, sondern zuerst im Buch der Jubiläen (gegen Ende des 1. Jahrh. v. Chr.) 49, 6: „Und ganz Israel saß [während die Ägypter wehklagten] in Ruhe, aß das Passafleisch, trank Wein und lobte und pries Gott". Wenn man aber erwägt, welche Bedeutung der Weinbau für Palästina hatte und wie der Israelit sich am Wein erfreut hat und daß das Passafest mit Liedern und Flötenspiel gefeiert wurde, kann man verständigerweise nicht zweifeln, daß Weingenuß seit dem Wohnen in Kanaan (auch) mit diesem Fest verbunden war. Seit wann als religiöse Satzung, ist eine andre Frage. Einsetzung des heil. Abendmahls Mark 16, 23f; Matth 26, 27f; Luk 22, 17. (20); 1 Kor 11, 25. ‖ [5]) Aus der Schüssel tamḥûj wurden die täglichen Unterstützungen verteilt, aus dem Korbe quppā die wöchentlichen, Peʾa 8, 7. ‖ **2.** [6]) wörtlich: gemischt, s. zu 7, 13. ‖ [7]) Dieselbe Meinungsverschiedenheit in Bezug auf den Anfang aller Sabbate und Festtage s. Bᵉrakhoth 8, 1. Die Schule Šammajs meinte: wenn der Tag nicht heilig wäre, hätte man keinen Wein nötig. Die Hilleliten: der Wein werde durch den Tag geheiligt. ‖ **3.** [8]) in das „Fruchtmus". Dies ist der gustus, der Vorschmack, der erste Gang des aus nur zwei Gängen bestehenden Passamahles. Joh 13, 26 antwortet Jesus auf die Frage nach dem Verräter: „Der ist's, dem ich den Bissen eintauchen und geben werde"; er tauchte aber Brot ein, s. V. 18. ‖ [9]) dem Hauptgange, den andren Speisen, zu denen, solange der zweite Tempel stand, das Passalamm gehörte (s. oben den Schlußsatz des §). Auch das freiwillige Festopfer gehörte hierzu, wenn es wegen größerer Zahl der an Einer Genossenschaft Beteiligten geschlachtet wurde, s. 6, 3. Bei diesem Hauptgange wird zum zweiten Mal Lattich aufgetragen (nicht bei andren Hauptmahlzeiten). Daher die erste Frage des Sohnes. ‖ [10]) eine aus zerstoßenen Früchten und Gewürzen mit Wein oder Weinessig zubereitete Mischung, in welche man die Kräuter tauchte. ‖ [11]) Nach Gᵉm. 116ᵃ sollte ḥarōseth (Fruchtmus) an den Lehm ḥeres erinnern, den die Israeliten in Ägypten zu Ziegeln verarbeiten mußten. ‖ [12]) ein ersichtlich

und sie sprechen also: Wenn dieses Passaopfer uns gehört, so bist du von deinem zurückgetreten und bist zu unsrem gerechnet; wenn aber dieses Passaopfer dir gehört, so sind wir von unsrem zurückgetreten und sind zu deinem gerechnet. Ebenso fünf Gesellschaften[28] von je fünf oder je zehn Personen: hinzugezogen wird zu ihnen Einer von jeder Gesellschaft, und sie sprechen ebenso. || **11.** Zwei Personen, deren Passaopfer vermengt sind — dieser nimmt sich eins, und jener nimmt sich eins. Dieser lädt sich einen von der Straße ein[29], und jener lädt sich einen von der Straße ein. Dann geht dieser zu jenem und jener zu diesem, und man (jeder von ihnen beiden) spricht so: Wenn dieses Passaopfer mir gehört, so bist du von deinem zurückgetreten und bist zu meinem gerechnet; wenn aber dieses Passaopfer dir gehört, so bin ich von meinem zurückgetreten und bin zu deinem gerechnet.

D. Kap. 10.

Die häusliche Feier in der Nacht zum 15. Nisan.

10, 1. Am Rüsttage zum Passafest nahe dem Spätnachmittage soll niemand essen, bis es dunkel wird[1]. Auch der Ärmste in Israel soll nicht essen, bis er sich (bequem) gelagert[2] hat, und man gebe ihm[3] nicht weniger als vier Becher

---

dieses Verfahrens s. zu § 7. || [28]) deren Passalämmer durcheinander gemengt sind. || **11.** [29]) wiederum, weil das Lamm nicht ohne Inhaber sein darf.

10, 1. [1]) Man soll das Festmahl mit Appetit verzehren. || [2]) In älterer Zeit saß man bei Tisch. Schon in der Zeit Jesu war bei den Hauptmahlzeiten das Liegen auf Polstern üblich. Beça 2, 7: Rabban Gamliʾel erlaubt, daß man an einem Festtage zwischen den Lagern, miṭṭôth, ausfege, auf denen man beim Speisen gelegen hatte; Sanhedrin 2, 3: Dargēš „chaise longue" für den König; Pᵉsiqtha dᵉRab Kahana 61ᵃ: accubitum. Joh 13, 23: Johannes, der an des Herrn Brust lag ἀνακείμενος; 21, 20 der an des Herrn Brust beim Abendessen gelegen hatte ἀνέπεσεν; Mark 14, 15 (Luk 22, 12): Saal der mit Polstern versehen ist ἐστρωμένον; Luk 14, 8: lege dich nicht auf das erste Polster μὴ κατακλιθῇς εἰς τὴν πρωτοκλισίαν; Mark 2, 15: sie lagen mit ihm zu Tische, vgl. Mark 14, 3. 18; Luk 7, 36. 37. || [3]) wohl auf den ersten Satz bezüglich: ihm, dem feiernden Israeliten. Die

von jener Gattung und hat den Schaden für das Mehr aus eignem Besitze zu tragen. Wenn es unter Erstgeburten gemengt ist, — so sagte R. Šimꜥon (ben Joḥaj): wenn es eine Gesellschaft von Priestern[24], so dürfen sie essen. ‖ **9.** Eine Gesellschaft, deren Passaopfer abhanden gekommen ist und die zu jemandem gesagt hat: Geh und suche es und schlachte es für uns!; er ist (dann) gegangen, hat es gefunden und geschlachtet, und sie haben eins genommen und geschlachtet — wenn das seine zuerst geschlachtet ist, so ißt er von seinem, und sie essen mit ihm; wenn aber das ihre zuerst geschlachtet ist, so ißt er von seinem, und sie essen von ihrem[25]. Ist nicht bekannt, welches von ihnen zuerst geschlachtet ist, oder haben sie beide zugleich geschlachtet, so ißt er von seinem, sie aber essen nicht mit ihm, und das ihre soll zur Verbrennungsstätte (s. 8, 2) gebracht werden. Sie sind aber frei von der Feier des zweiten Passa. Hat er ihnen gesagt: Wenn ich säume, so schlachtet für mich!; er ist (dann) gegangen, hat es gefunden und geschlachtet, und sie haben eins genommen und geschlachtet — wenn das ihre zuerst geschlachtet ist, so essen sie von ihrem, und er ißt mit ihnen; wenn aber das seine zuerst geschlachtet ist, so ißt er von seinem, und sie essen von ihrem. Ist nicht bekannt, welches von ihnen zuerst geschlachtet ist, oder haben sie beide zugleich geschlachtet, so essen sie von ihrem, er aber ißt nicht mit ihnen, und das seine soll zur Verbrennungsstätte gebracht werden; aber er ist frei von der Feier des zweiten Passa. Hat er es ihnen gesagt, und sie haben es ihm gesagt, — dann essen sie von dem ersten. [[26]Wenn aber nicht bekannt ist, welches von ihnen zuerst geschlachtet ist, so werden sie beide zur Verbrennungsstätte gebracht]. Hat er ihnen nichts gesagt, und sie haben ihm nichts gesagt — so stehen sie nicht für einander ein. ‖ **10.** [27]Zwei Gesellschaften, deren Passaopfer vermengt sind — diese nehmen sich eins, und jene nehmen sich eins; einer von diesen kommt zu jenen, und einer von jenen kommt zu diesen,

---

8. [24]) s. Num 18, 15—18. Die Halakha ist nicht nach R. Šimꜥon. ‖ **9.** [25]) weil jeder bei der Schlachtung an sich gedacht hatte. ‖ [26]) Dieser Satz fehlt bei wichtigen Zeugen. ‖ **10.** [27]) In Betreff der Umständlichkeit

Heiligtum. ‖ 5. Welcher Unterschied ist zwischen dem Passa Ägyptens und dem Passa der (folgenden) Generationen? Das Passa Ägyptens[16], seine Beschaffung geschieht am 10. (Nisan), und es verpflichtet zur Sprengung mit einem Ysopbüschel an die Oberschwelle und an die beiden Türpfosten, und es wird in Hast gegessen, in Einer Nacht. Aber das Passa der (folgenden) Generationen[17] dauert ganze sieben Tage. ‖ 6. R. Jᵉhošûaɛ (ben Ḥananja) hat gesagt: Ich habe gehört, daß das Umtauschtier[18] für das Passaopfer dargebracht wird und (andrerseits), daß es nicht dargebracht wird[19]; aber ich kann es nicht erklären. Da hat R. ɛAqiba gesagt: Ich werde es erklären. Das (abhanden gekommene) Passaopfer, welches vor der Schlachtung des (zum Ersatz bestimmten) Passaopfers gefunden worden ist, muß weiden[20], bis es einen Fehler bekommt, und dann verkauft werden[20], und man bringt für das Geld Friedmahlopfer; und ebenso ist es mit dem Umtauschtier. (Ist es) nach dem Passaopfer (d. i. nach der Schlachtung gefunden worden), so soll man es als Friedmahlopfer darbringen; und ebenso ist es mit dem Umtauschtier. ‖ 7. Wenn jemand ein Weibchen[21] für sein Passaopfer absondert oder ein Männchen von zwei Jahren[21], so muß es weiden, bis es einen Fehler bekommt, und dann verkauft werden, und das Geld soll für freiwillige Opfer[22] verwendet werden. Wenn jemand sein Passaopfer ausgesondert hat und stirbt, so darf sein Sohn es nicht nach ihm zum Zweck des Passaopfers darbringen[23], sondern zum Zweck von Friedmahlopfern. ‖ 8. Wenn ein Passaopfer unter Schlachtopfer gemengt ist, so müssen sie (alle) weiden, bis sie Fehler bekommen, und dann verkauft werden, und man bringt für den Erlös des besten unter ihnen (ein Opfer) von dieser Gattung und für den Erlös des besten unter ihnen (ein Opfer)

---

ihm (Maim., ɛOb.). ‖ 5. 16) Exod 12, 1—13. ‖ 17) Exod 12, 14. ‖ 6. 18) Lev 27, 10. ‖ 19) sondern der Erlös. ‖ 20) vgl. § 7. 8, vgl. auch 7, 9. Dieselbe Vorschrift gilt, wenn am Versöhnungstage nach der Losziehung einer der beiden Sündopferböcke gestorben ist, für den überlebenden Joma 6, 1. ‖ 7. 21) gegen Exod 12, 5. ‖ 22) So, nᵉdabā, heißen freiwillig, aus rein religiösem Antriebe dargebrachte Opfer, speziell Brandopfer, vgl. Joma 6, 1. ‖ 23) weil das Passalamm zu sein bestimmte Lamm nicht ohne Inhaber sein darf. Daher auch das umständliche Verfahren § 10. 11. ‖

der Strafe der Ausrottung, die andren ihr verfallen sind. **2.** Was ist ein „ferner Weg", *dèrekh rᵉḥoqāʰ?* Von Modiɛith[4] und weiter, und wie dies Maß nach jeder Richtung. So R. ɛAqiba[5]. R. Eliɛezer[6] (ben Hyrkanos) sagte: Von der Schwelle des Vorhofes und weiter. R. Jose (ben Ḥalaphta) hat gesagt: Deswegen ist über dem H[7] ein Punkt gemacht, um zu sagen: Nicht weil es wirklich ein ferner Weg, sondern von der Schwelle des Vorhofes und weiter. ‖ **3.** Welcher Unterschied ist zwischen dem ersten und dem zweiten (Passa)? Für das erste gilt das Verbot (Exod 13, 7): „es soll nicht gesehen werden" und (Exod 12, 19): „es soll nicht gefunden werden"; beim zweiten ist Gesäuertes[8] und ungesäuertes Brot bei ihm im Hause. Das erste verpflichtet zum Hallel bei seinem Essen (s. 10, 5. 7); das zweite verpflichtet nicht zum Hallel bei seinem Essen; aber dieses wie jenes verpflichtet zum Hallel bei seiner Darbringung[9], und sie (beide) werden gebraten mit ungesäuertem Brot und bittren Kräutern gegessen, und sie verdrängen den Sabbat (s. 6, 1). ‖ **4.** Von einem Passaopfer, das in Unreinheit dargebracht wird (s. 7, 6), dürfen an Ausflüssen Leidende, männliche und weibliche[10], Menstruierende[11] und Wöchnerinnen[12] nicht essen[13]; wenn sie (aber) gegessen haben, sind sie frei[14]. R. Eliɛezer[15] (ben Hyrkanos) erklärte für frei auch hinsichtlich des Eintritts ins

---

Strafe der Ausrottung kārēth (Passiv hikkārēth ausgerottet werden) war nur in Bezug auf das erste Passa angedroht. ‖ **2.** [4]) dieselbe Form des Namens Ḥagiga 3, 5, andre Lesart Mōdīɛîm, 1 Makk 2 Μωδεείν, war Wohnort des Mattathias und seiner fünf Söhne; jetzt das Dorf Midje östlich von Lydda, vgl. Schürer, Gesch.³ **1**, 201f. ‖ [5]) Die Halakha ist nach ihm. ‖ [6]) er will jeden ernstlich Verhinderten als in der Ferne befindlichen gelten lassen. ‖ [7]) dem letzten Buchstaben des Wortes rᵉḥoqāʰ (fern). Die eigentliche Bedeutung dieses Punktes in den Handschriften war dem R. Jose nicht mehr bekannt; daher die künstliche Deutung. Der Punkt sollte die Ungültigkeit des h anzeigen, so daß raḥōq gelesen und dèrekh (Weg), wie auch an andren Stellen, als Maskulinum behandelt wurde. ‖ **3.** [8]) Zwar wird Ungesäuertes gegessen, das Gesäuerte braucht aber nicht entfernt zu werden. ‖ [9]) bei dem eigentlichen Opferakt, der Blutdarbringung, s. zu 5, 7. ‖ **4.** [10]) Lev 15. ‖ [11]) Lev 15, 19—24. ‖ [12]) Lev 12. ‖ [13]) weil die Unreinheit nicht von außen an sie gekommen ist. ‖ [14]) von der Strafe der Ausrottung, s. Lev 7, 20f. ‖ [15]) Die Halakha ist nicht nach

Ḥalaphta) erlaubte es[19]. Auch für eine Gesellschaft von 100, welche nicht so viel wie eine Olive essen können[20], schlachtet man nicht. Man bildet keine Gesellschaft von Frauen, Sklaven[21] und Minderjährigen. ‖ 8. Der Leidtragende badet und ißt sein Passaopfer am Abend; aber er ißt nicht von andrem Geweihten. Wer von seinem Toten hört[22] und wer sich Gebeine sammeln läßt[23], badet und ißt (am Abend) von allem Geweihten. Ein Proselyt, welcher am Rüsttage zum Passafest übergetreten ist[24], — von dem sagte die Schule Šammajs: Er badet und ißt sein Passaopfer am Abend. Aber die Schule Hillels sagte: Wer sich von der Vorhaut trennt, ist wie einer, der sich vom Grabe trennt[25].

C. Kap. 9. Das zweite Passa.

9, 1. Wer „unrein gewesen ist oder auf fernem Wege" und daher das erste (Passa) nicht gefeiert hat, feiere das zweite[1]. Hat jemand ein Versehen gemacht[2] oder war er in einer Zwangslage und hat daher das erste nicht gefeiert, so feiere er das zweite. Wenn das so ist, warum heißt es (Num 9, 10): „unrein oder auf fernem Wege"? Weil die einen[3] frei von

---

7. 19) Die Halakha ist nach R. Jose. ‖ 20) d. h. keiner von ihnen, vgl. 5, 3. ‖ 21) damit nicht zügelloses Benehmen der Sklaven mit den Frauen oder den Kindern stattfinden könne. Aber Frauen allein können eine Genossenschaft bilden, ebenso Sklaven allein (Maim.). ‖ **8.** 22) während er nicht an demselben Orte ist; er ist ꜥOnēn nur bis zum Abend, vgl. G^em. 4^a oben. ‖ 23) Etwa ein Jahr nach dem Tode wurden die Gebeine aus dem Nischengrabe in kleine Kisten oder Särge (Ossuarien) gebracht und in Höhlen oder auf Feldern beigesetzt, Krauß, Arch. 2, 78f. ‖ 24) Der Übertritt zum Judentum geschah schon in vorchristlicher Zeit durch Beschneidung und folgendes Tauchbad, vgl. zB. Ferd. Weber, Jüd. Theologie, 2. Aufl., Leipz. 1897, S. 7; Alfr. Seeberg, Das Evangelium Christi, Leipzig 1905, S. 98—102; W. Brandt, Die jüdischen Baptismen, Gießen 1910. Dies Tauchbad reichte aber, weil nur zum Zweck des Übertritts genommen, nicht aus für die Teilnahme an der Passafeier; denn nach Ḥagiga 2, 6 kommt es beim Nehmen eines Tauchbades auf die Absicht an. ‖ 25) als wäre er eben mit einer Leiche in Berührung gewesen. Er muß daher, bis er wirklich rein, noch 7 Tage warten, s. Num 19, 11 ff.

9, 1. 1) im Monat Ijjar, s. Num 9, 1—14; vgl. P^es. 8, 2; 9, 9. ‖ 2) wenn er zB die Vorbereitungen nicht rechtzeitig gemacht hat, s. 6, 2. ‖ 3) Die

treten. ‖ 4. Wenn jemand andre zu sich auf seinen Anteil einlädt, so darf man[9] ihm das Seinige geben: er ißt dann von dem Seinigen (mit den von ihm Geladenen), und sie essen von dem Ihrigen. ‖ 5. Ein an Ausflüssen Leidender[10], der zwei Ergießungen wahrgenommen hat, — für den schlachtet man am 7. Tage (wenn es der 14. Nisan ist); hat er drei wahrgenommen, so schlachtet man für ihn am 8. Tage. Ebenso bei der Tag gegen Tag Beobachtenden[11]: man schlachtet für sie am 2. Tage; hat sie zwei Tage wahrgenommen, am 3. Tage. Für die an Ausflüssen Leidende[12] schlachtet man am 8. Tage. ‖ 6. Der Leidtragende[13], der den Schutthaufen Wegräumende[14], der welchem man Entlassung aus dem Gefängnisse verheißen hat[15], ferner der Kranke[16] und der Greis[16], welche so viel wie eine Olive essen können — für die schlachtet man; aber für sie alle schlachtet man nicht in Bezug auf sie besonders[17], damit sie (das Passaopfer) nicht zur Untauglichkeit bringen. Daher[18] sind sie, wenn bei ihnen eine Untauglichkeit eingetreten ist, frei von der Feier des zweiten Passa; ausgenommen der den Schutthaufen Wegräumende, weil er von Anfang an unrein war[19]. ‖ 7. Man schlachtet das Passaopfer nicht für einen Einzelnen. So R. Jᵉhuda (ben Elʿaj). Aber R. Jose (ben

---

Die Halakha ist nicht nach R. Šimʿon. ‖ 4. 9) die, welche schon vorher zu seiner Genossenschaft gehörten. ‖ 5. 10) Lev 15, 1—15. Vgl. den Traktat Zabîm, Einl. 61f. ‖ 11) bei der Frau, die außerhalb der monatlichen Reinigungszeit (über diese s. Lev 15, 19—24) Blutfluß an sich wahrnimmt. ‖ 12) Lev 15, 25—29; vgl. Matth 9, 20; Luk 8, 44. ‖ 6. 13) ʾOnēn ist der Leidtragende, ehe der Tote beerdigt ist, und jedesmal am Sterbetage. Er darf an diesem Tage und in der folgenden Nacht keine Opfer essen; das Verbot bezüglich der Nacht erstreckt sich aber nicht auf das Passaopfer, s. § 8 und Zᵉbaḥim 99ᵇ. ‖ 14) vgl. Joma 8, 7. Die Vermutung besteht, daß der Verschüttete bereits tot ist. Durch das Arbeiten für ihn wird der Nachgrabende dann unrein. ‖ 15) wenn er nämlich in einem heidnischen Gefängnis oder in einem Gefängnis außerhalb Jerusalems ist (in beiden Fällen kann man nicht mit Gewißheit auf die Freilassung rechnen). Dem in einem jüd. Gefängnis in Jerus. Befindlichen kann man das Passalamm ins Gef. bringen. ‖ 16) Es kann geschehn, daß diese doch nicht vermögen ein genügendes Quantum zu essen und infolgedessen etwas von dem Passaopfer übrigbleibt. ‖ 17) sondern man läßt sie andren Genossenschaften sich anschließen. ‖ 18) weil man beim Schlachten für andre auch für sie mit geschlachtet hat. ‖ 19) nach wahrscheinlicher Vermutung. ‖

Ein Verwaister, für den Vormünder geschlachtet haben, kann von da essen, wo er will. Ein Sklave zweier Genossen soll von beiden nicht essen. Wer halb Sklave und halb frei ist[3], soll nicht von dem seines Herrn essen[4]. ‖ 2. Wenn jemand zu seinem Sklaven sagt: Geh und schlachte für mich das Passa, so soll er, hat der ein (Ziegen-)Böckchen geschlachtet, das essen und, hat der ein (Schaf-)Lamm geschlachtet, das essen; hat der ein Böckchen und ein Lamm geschlachtet, so esse er von dem ersteren[5]. Hat er vergessen, was sein Herr ihm gesagt hat, wie soll er verfahren? Er schlachte ein Böckchen und ein Lamm und sage: Wenn mein Herr mir gesagt hat „ein Böckchen", so ist das Böckchen für ihn und das Lamm für mich; wenn aber mein Herr mir gesagt hat „ein Lamm", so ist das Lamm für ihn und das Böckchen für mich. Hat sein Herr vergessen, was er ihm gesagt hat, so sollen beide (Tiere) zur Verbrennungsstätte[6] gebracht werden. Sie sind aber frei von der Feier des zweiten Passa[7]. ‖ 3. Wenn jemand zu seinen Söhnen sagt: Siehe, ich schlachte das Passa für den von euch, welcher zuerst nach Jerusalem kommt, so hat, sobald der erste seinen Kopf und den größeren Teil seines Leibes hineingebracht hat, dieser seinen Anteil erworben und macht seine Brüder zu Beteiligten neben sich. Man kann sich fortwährend zu ihm (dem Passaopfer) hinzurechnen lassen, so lange wie für jeden Einzelnen so viel wie eine Olive vorhanden ist. Man kann sich hinzurechnen lassen und zurücktreten, bis es geschlachtet wird. R. Šimꜥon (ben Joḥaj) sagte: Bis das Blut für es[8] gesprengt wird (kann man zurück-

---

spruch erheben. ‖ 3) Das konnte der Fall sein, zB wenn ein Sklave durch Erbgang Besitz zweier Brüder geworden und von dem einen freigelassen worden war. ꜥEdujjoth 1, 13 (= Giṭṭin 4, 5; Baba Bathra 13ᵃ): Wer halb Sklave, halb Freier, soll nach der Schule Hillels einen Tag für seinen Herrn und einen Tag für sich arbeiten; pal. Qiddušin 1, Bl. 59ᵃ Z. 14: halb Sklavin, halb Freie. Zur völligen Freilassung eines (einer) auf solche Weise Halbfreien kann der andre Herr (die andren Herren) gezwungen werden, Giṭṭin 4, 5. ‖ 4) sondern von seinem eignen. ‖ 2. 5) d. i. doch wohl: falls der Herr nicht vor der Zubereitung ausdrücklich erklärt, daß er ein (Schaf-) Lamm verzehren wolle. ‖ 6) Die Stätte für die Verbrennung untauglicher Opfer, 9, 9; Joma 3, 2. ‖ 7) s. 9, 1 ff. ‖ 3. 8) für dies Lamm.

Opfern haut man mit dem Hackmesser ab; denn dabei findet kein (verbotenes) Zerbrechen des Knochens statt. Vom Türflügel[31] an nach innen ist wie innen; vom Türflügel an nach außen ist wie außen; die Fenster und die Dicke der Mauer ist wie innen. ‖ **13.** Wenn zwei Gesellschaften in Einem Raume essen[32], wenden diese ihr Gesicht dorthin und essen, und jene wenden ihr Gesicht dahin[33] und essen; der Wasserkessel[34] steht in der Mitte, und wann der Diener aufsteht, um einzuschenken[35], schließt er den Mund und wendet das Gesicht zurück, bis er wieder zu seiner Gesellschaft kommt und (mit ihr weiter) ißt. Und eine Braut[36] wendet ihr Gesicht ab[37] und ißt.

III. Mit wem zusammen man das Passaopfer ißt und für wen man es schlachtet. Kap. 8.

8, 1. Die Frau, wann sie im Hause ihres Mannes ist[1], soll, wenn ihr Vater für sie geschlachtet hat und ihr Mann für sie geschlachtet hat, von dem (Passaopfer) ihres Mannes essen. War sie am ersten Feste (nach ihrer Verheiratung) fortgegangen, um im Hause ihres Vaters Passa zu halten, so kann sie, wenn ihr Vater für sie geschlachtet hat und ihr Mann für sie geschlachtet hat, von da essen, wo sie will[2].

Knochens entfernt. ‖ [31]) ʒègeph nach Levy **1**, 23 und Krauß, Arch. **1**, 337: Türflügel; nach Baneth, der ʒaggāph vokalisiert (von nagáph [an]schlagen): Oberschwelle. ‖ **13.** [32]) Das kam zuweilen vor, vgl. Berakh. 7, 5. ‖ [33]) Sie müssen deutlich voneinander getrennt sein, weil jeder nur von dem Passalamm essen darf, das für die Gesellschaft, zu der er gehört, geschlachtet ist. Man speiste, auf Polstern liegend (s. 10, 1), und jeder hatte sein Tischchen vor sich. ‖ [34]) wörtlich: Wärmkessel. ‖ [35]) wörtlich: zu mischen. Ebenso 10, 2. 4. 7. Man mischte den Wein nach römischer Sitte mit Wasser, Krauß, Arch. **1**, 241f. 616. Auch im Neuen Test. steht κεράννυμι für: einschenken Apoc 14, 10; 18, 6. ‖ [36]) Kallā heißt auch die junge Frau während der ersten 30 Tage des Ehestandes, Joma 8, 1 u. Joma 78b. ‖ [37]) wenn sie vor ihren unangenehmen Blicken geschützt sein will.

8, 1. [1]) um die Zeit, in der das Passaopfer dargebracht werden soll. Gewöhnlich feierten die jungen Frauen das erste Passafest im elterlichen Hause. Durch ihr Bleiben im Hause des Mannes bis zur Zeit der Schlachtung bekundet sie den Willen bei ihrem Manne zu sein. ‖ [2]) Sie kann gegen die Zuzählung zur Genossenschaft des Vaters wie des Mannes Ein-

größerer Teil unrein geworden, so verbrennt man es vor der Bira (s. 3, 8) mit dem Holze für den Altarherd. Ist sein kleinerer Teil unrein geworden und wenn etwas übrig geblieben ist, so verbrennt man es auf seinem Hofe, auf seinem Dache mit eignem Holze. Die Engherzigen verbrennen es vor der Bira, um das Holz für den Altarherd sich zu nutze zu machen.

7, 9. Das Passaopfer, welches (am Nachmittag des 14. Nisan) hinausgebracht (aus Jerusalem) oder unrein geworden ist, soll sofort verbrannt werden[22]. Sind die Eigentümer unrein geworden oder gestorben, so läßt man sein (des Lammes) Aussehen verkommen[23], und es wird am 16. verbrannt. R. Joḥanan[24] ben B^e^roqa sagte: Auch dieses soll sofort verbrannt werden, weil es keine Verzehrer hat. ‖ **10.** Die Knochen[25], die Sehnen und das Übriggebliebene sollen am 16. verbrannt werden[26]. Wenn der 16. auf einen Sabbat fällt, so sollen sie am 17. verbrannt werden; denn sie verdrängen den Sabbat und den Festtag nicht. ‖ **11.** Alles, was vom ausgewachsenen Ochsen gegessen wird, soll auch vom zarten Böckchen gegessen werden, auch die Enden der Schulterblätter und die Knorpel[27]. Wer am reinen Passaopfer einen Knochen zerbricht, der erhält 40 Geißelhiebe[28]; aber wer vom reinen übrig läßt oder am unreinen zerbricht, erhält nicht 40 Geißelhiebe[28]. ‖ **12.** Wenn ein Glied (des Passaopfers) teilweise (aus dem Hause)[29] hinausgekommen ist, so schneidet man, bis man an den Knochen kommt, und schält ab, bis man an das Gelenk kommt, und schneidet dann durch[30]. Bei den übrigen

---

9. [22]) Am Abend (in der Nacht zum 15.) darf es nicht einmal aus dem Hause entfernt werden, Exod 12, 46. ‖ [23]) vgl. 9, 7f „muß weiden, bis es einen Fehler bekommt“, s. daselbst. ‖ [24]) Tannait der jüngeren Gruppe der zweiten Generation, Einl. 90. Die Halakha ist hier nicht nach ihm. ‖ **10.** [25]) die markhaltigen, deren Mark wegen des Verbots die Knochen zu zerbrechen nicht verzehrt werden konnte (ʿOb.). ‖ [26]) Exod 12, 10. ‖ **11.** [27]) aber nicht Knochen, selbst wenn sie beim zarten Lamm so dünn sind, daß man sie zerbeißen kann, Exod 12, 46. ‖ [28]) Makkoth 3, 4. ‖ **12.** [29]) Es darf nicht aus dem Hause hinausgebracht werden, Exod 12, 46. Die Tradition deutet Ex 22, 30, daß jedes (geweihte) Fleisch, das aus seinem Bestimmungsorte hinausgebracht sei, als ṭ^e^rephā anzusehn sei (Maimon.) ‖ [30]) So wird das untauglich gewordene Fleisch ohne Zerbrechung eines

28, 15). Das Passaopfer, welches in Unreinheit dargebracht wird, wird in Unreinheit gegessen[13]; denn es wird von Anfang an nur zum Essen dargebracht. ‖ 5. Ist das Fleisch unrein geworden, das Fett aber erhalten geblieben, so sprengt man das Blut nicht[14]; ist das Fett unrein geworden, das Fleisch aber erhalten geblieben, so sprengt man das Blut[15]. Aber bei den (andren Schlacht-)Opfern ist es nicht so; (sondern) obgleich das Fleisch unrein geworden und (nur) das Fett erhalten geblieben ist, sprengt man das Blut[16]. ‖ 6. Ist die Gemeinde oder ihre Mehrheit unrein geworden oder sind die Priester unrein geworden, die Gemeinde aber rein, so wird es in Unreinheit zubereitet. Ist die Minderheit der Gemeinde unrein geworden, so bereiten die Reinen das erste (Passa), und die Unreinen bereiten das zweite[17]. ‖ 7. Wenn das Blut des Passaopfers gesprengt und nach dem kund geworden ist, daß es (das Blut)[18] unrein, so bewirkt doch das Diadem (des Hohenpriesters Exod 28, 38) Wohlgefallen bei Gott; wenn (aber kundgeworden, daß) die Person unrein, bewirkt das Diadem nicht Wohlgefallen[19]; denn sie haben gesagt[20]: „Beim Nazir und beim Darbringer des Passaopfers bewirkt das Diadem Wohlgefallen gegenüber der Unreinheit des Blutes; nicht aber bewirkt es Wohlgefallen gegenüber der Unreinheit der Person. Ist (jedoch) jemand durch >Unreinheit aus der Tiefe<[21] verunreinigt, so bewirkt das Diadem Wohlgefallen.“ ‖ 8. Ist es (das Passaopfer) ganz oder sein

---

nutzt werden. ‖ [13]) Vom Passaopfer abgesehen ist sowohl der Genuß unreinen Opferfleisches als auch das Genießen von Opferfleisch seitens unreiner Personen streng verboten (Baneth). Dieser Satz bezieht sich auf die Gemeinde, welche die Passafeier nicht einen ganzen Monat verschieben soll (ꜥOb.). Der Einzelne muß entweder das zweite Passa feiern (7, 6) oder, wenn die Zeit reicht, statt des untauglichen ein andres Lamm schlachten (7, 5). ‖ 5. [14]) sondern schlachtet, wenn die Zeit reicht, ein andres Lamm. ‖ [15]) weil die Mahlzeit gehalten werden kann. ‖ [16]) denn bei ihnen kommt das Fleisch für das Opfer nicht in Betracht. ‖ 6. [17]) das zweite Passa im folgenden Monat, s. 9, 1ff. ‖ 7. [18]) Andre: das Passaopfer. ‖ [19]) sondern er muß das zweite Passa feiern. ‖ [20]) Dieselbe Zitierung Tosephta Pes. 6, 5 (ed. Zuckermandel S. 165) u. Tos. Nazir 6, 2 (ed. Zuck. S. 292); Zebahim 23a. ‖ [21]) durch eine in der Erde (unsichtbar wie in der Meerestiefe) verborgene Leiche, vgl. pal. Nazir 9, Bl. 57d Z. 4. ‖

Das wäre wie eine Art des Kochens[3]; man hängt sie (diese Teile) außerhalb seiner auf. ‖ **2.** Man brät das Passaopfer nicht an einem (gewöhnlichen) Bratspieß und nicht auf einem Rost. R. Çadoq[4] hat gesagt: Ein Vorkommnis[5] mit Rabban Gamliʒel[6], der zu seinem Sklaven Ṭabi[6] gesagt hat: Geh und brate uns das Passaopfer auf dem Roste! Hat es an die (heiße) Kachel des Ofens gerührt, so schäle man die Stelle ab[7]. Ist von seinem Safte auf die (heiße) Kachel getropft und auf es zurückgespritzt, so schneide man die Stelle weg. Ist von seinem Safte auf Mehl getropft, so nehme man die Stelle heraus[8]. ‖ **3.** Hat man es mit Öl von Hebe[9] bestrichen, so kann man, wenn eine Gesellschaft von Priestern, es essen. Wenn aber von Israeliten, soll man es abspülen, falls es (noch) roh, und, falls es (schon) gebraten, das Äußere abschälen. Hat man es mit Öl von zweitem Zehnten[10] bestrichen, so darf man es der Gesellschaft nicht in Rechnung bringen; denn man löst zweiten Zehnten in Jerusalem nicht aus[11].

7, 4. Fünf Dinge werden in Unreinheit dargebracht[12], aber nicht in Unreinheit gegessen: die Erstlingsgarbe (Lev 23, 9ff) und die beiden Brote (Lev 23, 17f) und die Schaubrote (Lev 24, 5ff) und die Friedmahlopfer für die Gemeinde (Lev 23, 19) und die Ziegenböcke für die Neumonde (Num

---

Die Halakha ist nach R. ɛAqiba. ‖ 3) weil die erwähnten Teile des Lammes in der Bauchhöhle wie in einem Topfe liegen (ɛOb.). Vgl. Krauß, Arch. 1, 503f, bes. Anm. 691. ‖ **2.** 4) Tannait der ersten Generation, Einl. 86. ‖ 5) maɛaśèh. Taten und gelegentliche Aussprüche geschätzter Gesetzesgelehrter bewahrte man im Gedächtnisse, um an sie Erörterungen und Entscheidungen anknüpfen zu können, vgl. Sanh. 5, 2; 6, 4; 7, 2 u. zu ɛAboda Zara 1, 4. ‖ 6) doch wohl Gamliʒel I, Pauli Lehrer, Einl. 85; vgl. auch Schürer, Gesch.[4] 2, 429. Der Sklave Gamliʒels II wird mehrfach Ṭabi genannt, zB. B^erakh. 2, 7. Krauß, Arch. 2, 101 meint, Ṭabi habe generell den Diener überhaupt bezeichnet (vgl. bei uns „Johann"). ‖ 7) Denn es soll unmittelbar am Feuer gebraten werden. ‖ 8) wenn das Mehl so heiß war, daß der Tropfen gar wurde (ɛOb.). ‖ **3.** 9) Hebe durfte nur von Priestern und deren Angehörigen gegessen werden, Lev 22. ‖ 10) s. den Traktat „Zweiter Zehnte", Einl. 32f. ‖ 11) sondern nur außerhalb Deut 14, 22ff. ‖ **4.** 12) denn für sie ist (wie für das Passaopfer) ein bestimmter Tag geboten. Es handelt sich um Fälle, in denen Unreinheit durch eine Leiche entstanden ist. Dann können bei solchen Opfern auch unreine Priester fungieren und unreine Geräte von reinen Priestern be-

Schlachtopfer, welche man in etwas Erlaubtes geändert hat[24], (so) urteilen? Da hat ihm R. Eliʿezer gesagt: Die Gemeindeopfer mögen entscheiden; sie sind für ihren Zweck erlaubt, und doch ist, wer sie für ihren Zweck[25] schlachtet, schuldig. Da hat ihm R. Jᵉhošûaʿ gesagt: Nein! Wenn du in betreff der Gemeindeopfer, welche eine bestimmte Anzahl haben[26], (so) geurteilt hast, willst du auch in betreff des Passaopfers, das keine bestimmte Anzahl hat[27], (so) urteilen? R. Meʾir sagte: Auch der, welcher für den Zweck von Gemeindeopfern schlachtet, ist frei. ‖ **6.** Hat jemand es (das Passaopfer) für Nichtmitessende[28] oder für Nichtmitgerechnete[28], für Unbeschnittene oder für Unreine geschlachtet, so ist er schuldig; (wenn) für Mitessende und Nichtmitessende, für Mitgerechnete und Nichtmitgerechnete, für Beschnittene und Unbeschnittene, für Unreine und Reine, so ist er frei[29]. Hat er es geschlachtet und es ist fehlerhaft[30] befunden worden, so ist er schuldig; hat er es geschlachtet und es ist innerlich verletzt (ṭᵉrephā) befunden worden, so ist er frei; hat er es[31] geschlachtet und es ist kund geworden, daß die Besitzer zurückgetreten[32] oder gestorben sind oder daß sie unrein geworden sind, so ist er frei, weil er mit Erlaubnis geschlachtet hat.

II. Zubereitung des Passalammes im Hause. Kap. 7.

7, 1.[1] Wie brät man das Passaopfer? (Man nimmt) einen Spieß von Granatapfelbaumholz, steckt ihn durch dessen Maul bis zum After und legt die Unterschenkel und die Eingeweide in sein Inneres. So R. Jose[2] der Galiläer. R. ʿAqiba sagte:

Zweck geopfert hat. ‖ [24]) indem man sie am Sabbat als Passaopfer geschlachtet hat. (Vorausgesetzt ist, daß das Tier als solches zu einem Passaopfer tauglich war). ‖ [25]) am Sabbat. ‖ [26]) ihre Zahl ist für die verschiedenen Tage genau festgesetzt, Num 28. 29. ‖ [27]) Die Zahl der Passaopfer hängt ab von der Zahl der Eßgesellschaften. Da sie sehr verschieden ist, kann leicht durch ein Versehen ein männliches Lamm, das für einen andren Zweck bestimmt war, als Passaopfer geschlachtet werden. ‖ **6.** [28]) s. 5 Anm. 5. 6. ‖ [29]) denn das Opfer ist tauglich 5, 3. ‖ [30]) s. Lev 22, 17—25. ‖ [31]) am Sabbat. ‖ [32]) vor dem Schlachten.

7, 1. [1]) Fortsetzung zu 5, 10. ‖ [2]) Zeitgenosse des R. ʿAqiba; Einl. 90.

tage, in Reinheit und in Knappheit[15] dargebracht wird. Wann es aber am Sabbat, in Reichlichkeit und in Unreinheit[16] dargebracht wird, bringt man kein Festopfer neben ihm dar. ‖ 4. Das Festopfer wurde dargebracht vom Rindvieh und vom Kleinvieh, von Lämmern und von Ziegen, von männlichen und von weiblichen und wurde während zweier Tage gegessen.[17]

6, 5.[18] Das Passaopfer, welches man nicht für seinen Zweck am Sabbat[19] geschlachtet hat, — wegen dessen ist man ein Sündopfer schuldig. Und alle andren Schlachtopfer[20], welche man für den Zweck des Passa (d. h. als Passa) geschlachtet hat — wegen deren ist man, wenn sie nicht geeignet sind, schuldig; wenn sie aber geeignet[21] sind, so verurteilte R. Eliɛezer (ben Hyrkanos) zu einem Sündopfer, R. J^ehošûaɛ (ben Ḥananja) aber sprach frei. Da hat R. Eliɛezer ihm gesagt: Wie? Wenn beim Passaopfer, das zu seinem Zweck (am Sabbat zu schlachten) erlaubt ist, man, nachdem man seinen Zweck geändert hat, schuldig ist, ist es da nicht folgerichtig, daß bei Schlachtopfern, welche für ihren Zweck verboten[22] sind, man, wenn man ihren Zweck geändert hat, schuldig ist? Da sagte ihm R. J^ehošûaɛ: Nein! Wenn du in betreff des Passaopfers, das man zu etwas Verbotenem geändert hat[23], geurteilt hast (daß man ein Sündopfer bringen müsse), willst du (auch) in betreff der (andren)

10—20, ja noch mehr Personen aßen, reichte nicht hin zur Sättigung der Teilnehmer. Daher wurde außer ihm ein Festopfer ḥagigā oder Schlachtopfer, zèbaḥ 10, 9 geschlachtet, das die Teilnehmer vorher verzehrten. ‖ 15) im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer. ‖ 16) wenn die Gesamtheit oder der größere Teil sei es der Gemeinde sei es der Priesterschaft unrein, s. 7, 6. ‖ **4.** 17) Das Passaopfer, welches nur ein männliches Schaf- oder Ziegen-lamm sein durfte, mußte in der Nacht vom 14. zum 15. Nisan gegessen werden. ‖ **5.** 18) Auf Übertreten eines Bibelverbots „mit hoher Hand" Num 15, 30 („in Frevelmut" Deut 17, 12) war die Strafe der Ausrottung gesetzt; wer „in Schwachheit" gesündigt hatte, sollte ein Sündopfer darbringen Lev 4, 27—35. Wie aber, wenn jemand hinsichtlich der Bestimmung eines Opfers in Unbedachtheit sich verfehlt hat, das Opfer aber doch nicht ganz vergeblich war? Dann ist nach R. J^ehošûaɛ kein Sündopfer erforderlich. Die Halakha ist nach ihm (Maim., ɛOb.), nicht nach R. Meɜir (ɛOb.). ‖ 19) Denn am Sabbat darf zwar das Passaopfer geschlachtet werden, nicht aber ein andres Privatopfer. ‖ 20) ausgenommen das Sündopfer 5, 4. ‖ 21) wenn es ein männliches Schaf- oder Ziegen-lamm. ‖ 22) am Sabbat zu schlachten. ‖ 23) das man am Sabbat zu einem andren

erlaubt [10], aber aus dem Begriff Feiern verboten. Da hat ihm R. Eliεezer gesagt: Was ist das, Jᵉhošûaε? Wie kann Belieben [11] für Gebot Beweis sein? Da hat R. εAqiba geantwortet: Das Sprengen (des Blutes) [12] entscheide; es ist Gebot und gehört zum Begriff Feiern und verdrängt den Sabbat nicht. So wundre du dich auch über jene [13] nicht, daß sie, obgleich Gebot und zum Begriff Feiern gehörig, den Sabbat nicht verdrängen. Da hat ihm R. Eliεezer gesagt: Auch auf es (das Sprengen) erstrecke ich mein Urteil. Wie? Wenn das Schlachten, welches zum Begriff Arbeit gehört, den Sabbat verdrängt, sollte das Sprengen, welches zum Begriff Feiern gehört, den Sabbat nicht verdrängen? Da hat ihm R. εAqiba gesagt: Oder umgekehrt! Wie? Wenn das Sprengen, welches zum Begriff Feiern gehört, den Sabbat nicht verdrängt, sollte das Schlachten, welches zum Begriff Arbeit gehört, den Sabbat nicht verdrängen? Da hat ihm R. Eliεezer gesagt: εAqiba, willst du herausreißen, was geschrieben steht (Num 9, 3): „zwischen beiden Abenden zu seiner bestimmten Zeit", sei es am Wochentag, sei es am Sabbat? Da hat er (εAqiba) ihm gesagt: „Bringe mir (einen Schriftvers mit) „bestimmte Zeit" für jene [13] gleich (dem obigen mit) „bestimmte Zeit" für das Schlachten. Als Regel hat R. εAqiba gesagt: Jede Arbeit, welche am Rüsttage zum Sabbat gemacht werden kann, verdrängt den Sabbat nicht. Das Schlachten, welches nicht am Rüsttag zum Sabbat ausgeführt werden kann, verdrängt den Sabbat.

6, 3. Wann bringt man neben ihm ein (freiwilliges) Festopfer [14] dar? Wann es (das Passaopfer) an einem Wochen-

---

Sabbatgrenze. || [10]) Am Feiertag ist Schlachten und Kochen (Hauptarbeiten) erlaubt, das Fortschaffen über den Sabbatsbezirk (rabbinisch) verboten. || [11]) Ob jemand am Feiertage schlachtet und ißt oder nicht, hängt von seinem Belieben ab; am 14. Nisan ist das Darbringen des Passaopfers streng geboten. || [12]) Wer durch Berührung eines Toten unrein geworden war, sollte am 3. und am 7. Tage mit dem aus der Asche von einer roten Kuh hergestellten Sprengwasser besprengt werden Num 19. Diese Besprengung war aber am Sabbat rabbinisch verboten. Dadurch konnte der, welcher am 13. Nisan zum zweiten Male besprengt werden sollte, der Möglichkeit das Passafest am 14. Nisan mitzufeiern verlustig gehn. || [13]) s. § 1 (das Hintragen usw.). || **3.** [14]) Das Passalamm, von dem oft

seines Nachbarn und die Hand seines Nachbarn auf die eigne Schulter, hängt auf und häutet ab[34]. ‖ 10. Hat man es aufgerissen[35] und seine Opferteile herausgenommen, so hat man sie auf eine Schüssel gelegt und auf dem Altar in Rauch aufgehn lassen[35]. War die erste Abteilung herausgekommen, so hat sie sich auf dem Tempelberg[36] gesetzt[37], die zweite auf dem Raum[38] um die Tempelmauer, die dritte (blieb) an ihrer Stelle. War es finster geworden, so sind sie hinausgegangen und haben ihre Passaopfer gebraten[39].

6, 1. Folgende Verrichtungen am Passaopfer verdrängen[1] den Sabbat: das Schlachten desselben und das Sprengen seines Bluts, das Abreiben[2] seiner Eingeweide und das Verbrennen[3] seiner Fettteile. Aber das Braten desselben und das Ausspülen seiner Eingeweide verdrängen ihn nicht[4]. Das Hintragen (zum Tempel) und das Herbeibringen von außerhalb des Sabbatsbezirkes[5] und das Abschneiden einer (etwaigen) Blatter verdrängen nicht[6]. R. Eliεezer (ben Hyrkanos) sagte: Sie verdrängen[7]. ‖ 2. R. Eliεezer hat gesagt: Wie? Wenn das Schlachten, welches zu dem Begriff Arbeit[8] gehört, den Sabbat verdrängt, sollten diese, welche zu dem Begriffe des Feierns[9] gehören, den Sabbat nicht verdrängen? Da hat ihm R. Jᵉhošûaε (ben Ḥananja) gesagt: Der Festtag entscheide; an ihm hat man aus dem Begriff Arbeit (etwas)

---

33) vgl. Joma 6, 7. ‖ 34) Er will nicht, daß man am Sabbat einen Stab in die Hand nehme. Die Halakha ist nicht nach ihm. ‖ 10. 35) Gleiches Verfahren Joma 6, 7. ‖ 36) Mehrfach Bezeichnung des äußeren Vorhofes Bikkurim 3, 4; Šᵉqalim 7, 2f; Sanh. 11, 2. ‖ 37) Wenn der 14. Nisan ein Sabbat war und man Eintreten der Dunkelheit abwarten mußte, um die geschlachteten Lämmer nach Hause bringen zu können. ‖ 38) Ḥêl, Middoth 2, 3. ‖ 39) Fortsetzung s. 7, 1: Wie soll man braten?

6, 1. 1) Sie müssen also am 14. Nisan geschehn, auch wenn dieser ein Sabbat. ‖ 2) Das schnelle Verderben soll verhütet werden. ‖ 3) Dies Verbrennen gehört mit zum Opfer 5, 10. ‖ 4) s. 5, 10. ‖ 5) 2000 Ellen. ‖ 6) weil es am Tage vorher geschehn konnte (εOb.) ‖ 7) weil es notwendige Vorbereitung zur Erfüllung eines Gebotes (εOb.) ‖ 2. 8) Šabbath 7, 2 wird das Schlachten unter den 39 am Sabbat durch die Tora verbotenen Hauptarbeiten an 26. Stelle genannt. ‖ 9) Rabbinisch verboten sind zwecks Herstellung würdiger Sabbatruhe oder Sabbatfeier, šᵉbûth, gleichsam als Vorbeugungsmaßregel, noch andre Tätigkeiten, zB das Überschreiten der

das Tun der zweiten und der dritten. Man[25] hat (dabei) das Hallel (Psalm 113—118)[26] rezitiert. Hat man es vollendet, so hat man es wiederholt und, wenn man es wiederholt hat, zum dritten Mal rezitiert, obgleich sie es ihr Leben lang nicht zum dritten Male (bis zu Ende) rezitiert haben[27]. R. Jᵉhuda (ben Elʿaj) sagte: Ihr Leben lang ist die dritte Abteilung nicht bis zu *ʾahábtî kî jišmaʿ* (Ps. 116, 1) gelangt, weil ihre Teilnehmer nicht zahlreich waren[28]. ‖ 8. Wie[29] das Verfahren damit am Wochentage war, so war es am Sabbat[29], nur daß die Priester gegen den Willen der Weisen den Vorhof (auch am Sabbat) abspülten[30]. R. Jᵉhuda (ben Elʿaj) sagte: Man hat einen Becher mit dem vermengten Blute[31] gefüllt und es mit Einer Sprengung auf den Altar gesprengt. Aber die Weisen haben ihm nicht zugestimmt. ‖ 9. Wie hängt man auf und häutet man ab? An den Wänden und an den Säulen[32] waren eiserne Haken befestigt, an welchen man aufhängte und abhäutete. Für alle, welche keinen Platz zum Aufhängen hatten, waren dort dünne glatte Stäbe[33]; davon legte man einen auf die eigne Schulter und die Schulter des Nachbarn, hängte auf und häutete ab. R. Eliʿezer (ben Hyrkanos) sagte: Wenn der 14. auf den Sabbat fällt, so legt man seine Hand auf die Schulter

---

Joma 5, 6. ‖ 7. [25]) die Leviten. ‖ [26]) Vgl. S. Baer, Sēder ʿAbodath Jisraʾēl, Rödelheim 1868, S. 328—332; Levy, Neuhebr. Wörterbuch **1**, 450f; L. Cohen, Jewish Encyclopedia **6**, 176—178. Das Hallel wurde auch bei der Mahlzeit in der Passanacht gesungen 9, 3; nach dem 2. Becher (10, 4f) der Anfang Ps 113. 114 (gemäß der Schule Šammajs nur Ps. 113), beim 4. Becher Fortsetzung und Schluß (10, 7). Aus dem Neuen Test. vergleicht man Mark 14, 26 (= Matth 26, 30): Und als sie den Lobgesang gesprochen hatten, gingen sie hinaus an den Ölberg. ‖ [27]) weil die Priester zahlreich und eifrig waren. Daß die Zahl der Priester groß war, ersieht man zB aus Joma 2. ‖ [28]) Jeder bemühte sich, um nicht spät nach Hause zu kommen, zur ersten oder zur zweiten Abteilung zu gehören. ‖ 8. [29]) Gleicher Ausdruck Sukka 4, 6. 10. ‖ [30]) Sie schlossen die Ausgangsstelle eines den Vorhof durchquerenden Kanals und bewirkten so, daß der Vorhof durch das zuströmende Wasser überschwemmt wurde. ‖ [31]) von dem am Boden beim Altar befindlichen Blute. R. Jᵉhuda meint, bei der Eile, mit der die Priester die Schalen leerten, hätte es leicht geschehn können, daß das Blut einiger Schalen nicht an der richtigen Stelle ausgegossen wurde, und er will durch diese Sprengung alles etwa Versäumte gut machen. Die Halakha ist nicht nach ihm. ‖ 9. [32]) nördlich vom Brandopferaltar. ‖

5, 5. Das Passaopfer wird in drei Abteilungen geschlachtet, wie es heißt (Exod 12, 6)[18]: „Und schlachten soll es die ganze Versammlung der Gemeinde Israels“: Versammlung, Gemeinde, Israel. Die erste Abteilung ist eingetreten, der Vorhof[19] hat sich gefüllt, man hat das Tor des Vorhofs geschlossen; man hat in die Posaune langgeblasen, geschmettert[20] und (wieder) langgeblasen; die Priester stehen in Reihen, in ihren Händen silberne Schalen und goldene Schalen, eine Reihe ganz Silber und eine Reihe ganz Gold, und nicht waren sie durcheinander gemischt. Und die Schalen hatten keinen unteren Rand[21], damit man sie nicht hinstelle und (infolge davon) das Blut gerinne[22]. ‖ **6.** Ein Israelit[23] hat geschlachtet und der Priester hat das Blut aufgefangen; der gibt es seinem Nebenmanne und sein Nebenmann seinem Nebenmanne; der empfängt das volle (Gefäß) und gibt das leere zurück. Der dem Altar nächste Priester sprengt es mit Einer Sprengung gegen den Altargrund[24]. ‖ **7.** Ist die erste Abteilung herausgekommen, so ist die zweite eingetreten; ist die zweite herausgekommen, so ist die dritte eingetreten. Wie das Tun der ersten war

---

schlachtet worden sind, sind tauglich (daß man ihr Blut an den Altar sprengen und die zu verbrennenden Stücke in Rauch aufgehn lassen darf); nur daß die Darbringer ihre (eigentliche) Pflicht damit nicht erfüllt haben (sondern das Opfer, das darzubringen sie verpflichtet waren, noch darbringen müssen); ausgenommen das Passaopfer und das Sündopfer (welche für ihren Zweck geschlachtet werden müssen). ‖ **5.** [18]) Die Teilung war durch die große Zahl der Opfernden notwendig gemacht (Josephus, Jüd. Krieg **6**, **9**, 3 erzählt, daß zur Zeit des Cestius Gallus [63—66 n. Chr.] bei einem Passafest 256500 Passalämmer geopfert worden seien). Diese Teilung suchte man nachträglich, mit Hilfe des volltönenden Ausdrucks Ex **12**, 6, exegetisch zu begründen. Daß die Festpilger in den Vorhöfen des Tempels Platz hatten und in Jerusalem sämtlich Unterkunft fanden, wird Aboth **5**, 5 als ein Wunder bezeichnet. ‖ [19]) der innere Vorhof um den Brandopferaltar herum. ‖ [20]) Beide Arten des Posaunenblasens, taqaɛ und herîaɛ, werden auch sonst erwähnt, bes. am Neujahrstage. ‖ [21]) keinen Fuß. ‖ [22]) Die Schalen sollten schnell von Hand zu Hand zum Altar befördert werden. ‖ **6.** [23]) Die Schlachtung durch den Darbringenden gemäß Lev **1**, 5; bei Gemeindeopfern schlachteten die Priester 2 Chr **29**, 24. Bei Philo (Leben Moses **3**, 29; Dekalog 29) wird diese Beteiligung der Laien als etwas dem Passaopfer Eigentümliches bezeichnet. ‖ [24]) von dort lief das Blut durch einen unterirdischen Kanal nach dem Qidrontal, s. zu

Unreine, so ist es untauglich. (Hat man es geschlachtet) für Mitessende und Nichtmitessende, für Mitgerechnete und Nichtmitgerechnete, für Beschnittene und Unbeschnittene, für Unreine und Reine, so ist es tauglich. Hat man es vor Mittag geschlachtet, so ist es untauglich, denn es heißt (Exod 12, 6): „zwischen den Abenden“ [8]. (Hat man es geschlachtet) vor dem ständigen Opfer, so ist es tauglich, nur daß jemand sein Blut umrühre [9], bis das Blut des ständigen Opfers gesprengt ist. Wenn es aber (doch schon vorher) gesprengt ist, ist es tauglich. ‖ 4. Wer das Passaopfer bei Gesäuertem [10] schlachtet, übertritt ein Verbot (Exod 34, 25) [11]. R. Jᵉhuda (ben Elɛaj) sagte: Auch das ständige Opfer. R. Šimɛon [12] (ben Joḥaj) sagte: (Wer) das Passaopfer am 14. für seinen Zweck (bei Gesäuertem schlachtet), ist straffällig; (wer) nicht für seinen Zweck, ist frei [13]; (wer) alle andren Schlachtopfer, sei es für ihren Zweck, sei es nicht für ihren Zweck (am 14. bei Gesäuertem schlachtet), ist straffrei [14]. Wer ein Fest [15] (an den andren Tagen) für seinen Zweck (als Passaopfer), ist frei [16]; wer nicht für seinen Zweck, ist straffällig; aber (wer) alle andren Schlachtopfer sei es für ihren Zweck sei es nicht für ihren Zweck, ist straffällig [17], mit Ausnahme des Sündopfers, welches man nicht für seinen Zweck geschlachtet hat.

---

ist. Vgl. Exod 21, 15. 16. 17. usw. ‖ 8) bên hā-ɛarbâjim. Entstehung und eigentliche Bedeutung dieses Ausdruckes ist ungewiß, vgl. Dillmann zu Exod 12, 6; Schürer, Gesch.[4] 2, 347. Nach den Pharisäern: die Zeit von da an, wo die Sonne sich zum Untergange neigt, bis zum Untergange; nach den Samaritanern und Karäern: die Zeit zwischen Sonnenuntergang und Dunkelwerden. ‖ 9) zur Verhütung des Gerinnens, vgl. Joma 4, 3; 5, 3. ‖ 4. 10) wenn einer der Beteiligten Gesäuertes in seinem Besitz hat (Maim., ɛOb.). ‖ 11) Exod 34: „Nicht sollst du bei Gesäuertem das Blut meines Opfers schlachten, und nicht soll das Opfer des Passafestes bis zum andren Morgen bleiben.“ R. Jᵉhuda bezieht das Wort „mein Opfer“ auf das ständige Opfer; die Halakha ist aber nicht nach ihm. ‖ 12) Tannaït der dritten Generation (Zeitgenosse des R. Meɜir), auch 8,4; 9,8; Einl. 93. ‖ 13) weil das Opfer nach § 2 untauglich, ungültig. ‖ 14) weil die Tora nur verbietet, daß man am 14. das Passaopfer schlachte, während man Gesäuertes im Besitze hat. ‖ 15) môɛēd, s. 4, 7 Anm. ‖ 16) weil das Opfer ungültig; denn es darf nur am 14. geschlachtet werden. ‖ 17) weil das Opfer gültig. Vgl. Zᵉbaḥim 1, 1: Alle Schlachtopfer (einzelner Personen), welche nicht für ihren Zweck (zB ein Brandopfer als Friedmahlopfer) ge-

B. Kap. 5—8.

I. Die Darbringung des Passaopfers am Nachmittage des 14. Nisan im Heiligtum. Kap. 5. (6).

5, 1. Das ständige Opfer[1] wird um 8 ½ Uhr[2] geschlachtet und um 9 ½ dargebracht. Am Rüsttage zum Passafest wird es um 7 ½ geschlachtet und um 8 ½ dargebracht, sowohl am Wochentag als auch am Sabbat. Fällt der Rüsttag zum Passafest auf den Rüsttag zum Sabbat, so wird es um 6 ½ geschlachtet und um 7 ½ dargebracht[3]. Nach ihm das Passaopfer.

5, 2. Dasjenige Passaopfer ist untauglich, welches man nicht für seinen Zweck geschlachtet hat und dessen Blut man aufgefangen, hingetragen und gesprengt[4] hat entweder nicht für seinen Zweck oder für seinen Zweck und nicht für seinen Zweck oder nicht für seinen Zweck und für seinen Zweck. Wieso für seinen Zweck und nicht für seinen Zweck? Als Passaopfer und als Friedmahlopfer. (Wieso) nicht für seinen Zweck und für seinen Zweck? Als Friedmahlopfer und als Passaopfer. ‖ **3.** Hat man es geschlachtet für Nichtmitessende[5] oder[7] für Nichtmitgerechnete[6], für Unbeschnittene oder[7] für

---

Stricken fortgeschleift. Aber wegen des Folgenden hat man ihm nicht zugestimmt: Er hat die Wasser des oberen Gihon verstopft (2 Chr 32, 30), er hat die Türen des Tempels beschnitten (2 Kön 18, 16) und sie (das abgeschnittene Gold) dem Könige von Assyrien ausgeliefert, und er hat den Nisan im Nisan (als er schon begonnen hatte) zum Schaltmonat (zum zweiten Adar) gemacht (vgl. 2 Chr 30, 2ff).

5, 1. [1]) Exod 29, 38—42; Num 28, 3—8; Tamîd, Einl. 56. Joma 2 ist vom täglichen Morgen-Brandopfer die Rede, hier, im Hinblick auf den Beginn der Darbringung des Passaopfers, vom tägl. Abend-Brandopfer. ‖ [2]) um 2 ½ Uhr nach unsrer Zählungsweise, s. 1, Anm. 15. ‖ [3]) Denn das erst nach Darbringung des Tamid zulässige Passaopfer und das darauf folgende Braten des Passalammes müssen vor Eintritt des Sabbats vollendet sein, da am Sabbat Speisen nicht zubereitet werden dürfen. ‖ **2.** [4]) Alle vier Handlungen (das Schlachten, das Auffangen des Blutes, das Hintragen an den Altar und das Sprengen an den Altar) müssen für den Zweck (daß das Opfer ein Passaopfer sei) geschehen sein. ‖ **3.** [5]) die nicht einmal soviel wie eine Olive essen können, 8, 7. ‖ [6]) Die Zahl der Teilnehmer muß bis zum Augenblick des Schlachtens festgestellt sein, 8, 3; Exod 12, 4. ‖ [7]) wörtlich „und", d. i. wer das eine ist und wer das andre

des Folgenden hat man ihnen nicht gewehrt: Sie pfropften[23] Dattelpalmen den ganzen Tag[24], sie machten Verbindung beim Šᵉmaɛ[25], und sie mähten und schichteten Garben vor dem ɛOmer[26], und man hat ihnen nicht gewehrt. Aber wegen des Folgenden hat man ihnen gewehrt: Sie erlaubten die künstlich befruchteten[27] Feigen des Heiligtums, sie aßen am Sabbat von dem Abgefallenen unter den Bäumen[28], und sie ließen einen Ackerwinkel[29] beim Gemüse, aber die Weisen haben ihnen gewehrt.[30]

---

des Passafestes wie des Sukkothfestes. ‖ **8.** 23) Krauß, Arch 2, 209: „befruchten", indem man die Blüte des männlichen Baumes mit der des weiblichen in Berührung brachte. Die Dattelpalmen von Jericho waren berühmt. ‖ 24) um während dieser günstigen Jahreszeit nichts zu versäumen. ‖ 25) das Šᵉmaɛ, ein Hauptstück der jüdischen Liturgie (Deut 6,4—9; 11,13—21; Num 15, 37—41), genannt nach seinem ersten Bibelworte Šᵉmaɛ „höre", wurde morgens und abends gebetet. (Vgl. Schürer, Gesch.[4] 2, 537 f). Die Bewohner von J. machten nicht die erforderliche Trennung zwischen Deut 6, 4 und 6, 5 (R. Meʒir sagte, sie hätten gar nicht innegehalten; R. Jᵉhuda ben Elɛaj sagte, sie hätten die zwischen beiden Versen zu sprechenden Worte: „Gebenedeit sei der Name seines herrlichen Königseins für immer und ewig!" nicht gesagt, s. Gem. 56ª. ‖ 26) Am Ruhetage, šabbāth, nach dem 15. Nisan, d. i. nach dem Passafest, traditionell am 16. Nisan, sollte eine Erstlingsgarbe, ɛōmer, von der neuen Gerste durch Schwingung geweiht werden Lev 23, 10 ff. Nach diesem Gebote konnte das Ernten und noch mehr das Schichten von Garben vor der ɛOmerschwingung als unstatthaft betrachtet werden. ‖ 27) gammazijjōth kaprifizierte Feigen (Krauß, Arch. 2, 209). Es ist wohl an Bäume gedacht, die wegen ihres guten Holzes dem Tempel geweiht waren, deren durch Kunst erzielte Früchte die Leute von Jericho benutzen zu dürfen meinten. Andre Lesart: gawwāzijjoth, Zweige. ‖ 28) An einem Sabbat oder Festtage abgefallene Früchte durften nicht an demselben Tage gegessen werden (Maim., ɛOb.). ‖ 29) Das Stehnlassen (Nichtabernten) eines Ackerwinkels für die Armen (Lev 19, 9f; Einl. 30) war nur bei Getreide und Baumpflanzungen (Weinbergen) geboten. Diese Ecke war frei von Abgaben (dem Zehnten usw). Wenn nun auch bei Gemüseland ein A. stehn blieb (was an sich ein Akt der Wohltätigkeit war), wurden von ihm nicht die schuldigen Abgaben entrichtet, und die Armen aßen Ṭèbel (2, 5). ‖ 30) Einige Handschriften und Ausgaben haben hier noch folgende Barajtha (Einl. 3), s. Gᵉm. 56ª: Sechs Dinge hat der König Hiskia getan; wegen dreier hat man ihm zugestimmt, und wegen dreier hat man ihm nicht zugestimmt. Wegen des Folgenden hat man ihm zugestimmt: Er hat das Buch der Heilmittel verborgen, er hat die eherne Schlange zerschlagen (2 Kön 17, 4), und er hat die Gebeine seines Vaters auf einer Bahre von

sie nicht an. Man zündet sie (aber) an in Synagogen[12] und in Lehrhäusern[13] und in dunklen Zugängen und über den Kranken[14]. ‖ 5. An einem Orte, wo man die Gewohnheit hat am 9. Ab[15] zu arbeiten, arbeitet man; wo man die Gewohnheit hat nicht zu arbeiten, arbeitet man nicht. Aber überall feiern die Gelehrten. Rabban Šimꜥon ben Gamliꜥel (II) sagte: Alle Menschen sollen sich als Gelehrte hinstellen[16]. — Die Weisen aber sagten: In Judäa arbeitet man an den Rüsttagen zum Passafest bis mittags; in Galiläa aber arbeitet man gar nicht.[17]. Was die Nacht (zum Rüsttage) betrifft, so verbietet die Schule Šammajs (den Galiläern); aber die Schule Hillels erlaubt bis zum Aufstrahlen der Sonne. ‖ 6. R. Meꜥir sagte: Jede Arbeit, die man vor dem 14. angefangen hat, vollendet man am 14.; aber man soll sie nicht von vornherein am 14. anfangen, auch wenn man imstande ist sie (bis zum Mittag) zu vollenden. Aber die Weisen[18] sagten: Drei Handwerke arbeiten an den Rüsttagen zum Passa: die Schneider, die Haarschneider und die Walker[19]. R. Jose[20] ben R. Jᵉhuda sagte: Auch die Schuhmacher. ‖ 7. Man setzt am 14. Gitter[21] für die Hühner hin. Eine Henne, die weggelaufen ist, bringt man an ihren Ort zurück, und wenn sie gestorben ist, setzt man eine andre an ihre Stelle. Man scharrt unter den Füßen des Viehs am 14. weg, und am (übrigen) Fest[22] räumt man zur Seite. Man holt Gegenstände aus dem Hause des Handwerkers und bringt sie, auch wenn sie nicht für den Bedarf des Festes sind. ‖ 8. Sechs Dinge haben die Leute von Jeriḥo getan; wegen dreier wehrte man ihnen, und wegen dreier wehrte man ihnen nicht. Wegen

---

12) Lampen in Synagogen auch Tᵉrumoth **1**1, 10 erwähnt. ‖ 13) Schürer, Gesch.[4] **2**, 386. ‖ 14) Auch das Auslöschen des Lichts am Sabbat wegen eines Kranken ist straffrei Šabb. **2**, 5. ‖ **5.** 15) Tag der Zerstörung des Tempels Taꜥanîth 4, 6; Schürer, Gesch.[3] **1**, 630f. ‖ 16) d. h. das Arbeiten unterlassen. Die Halakha ist nicht nach ihm (Maim.) ‖ 17) Andre Differenzen zwischen Judäa und Galiläa s. Schürer, Gesch.[4] **2**, 16 u. Krauß, Arch. **2**, 42; vgl. noch Šabbath 143ᵃ (Śᵉmaḥoth 3, 6) über das Lob des Toten. ‖ **6.** 18) Die Halakha ist nach ihnen. ‖ 19) kōbēs Walker und Wäscher, Krauß, Arch. **1**, 153. ‖ 20) Tannaït der 4. Generation, Einl. 96. ‖ **7.** 21) Gemeint ist wohl ein (korbartiges?) Gitter, das Weglaufen der zum Brüten gesetzten Henne verhütete. ‖ 22) mōꜥēd, auch 5, 4, alte Bezeichnung der Zwischenfeiertage, der Tage zwischen dem ersten und dem letzten Tage

gegangen ist. Und nicht mache jemand eine Änderung, von wegen der Spaltung[4]! ‖ **2.** Desgleichen ist, wer Früchte des 7. Jahres von einem Orte, wo sie zu Ende gegangen sind, nach einem Orte bringt, wo sie nicht zu Ende gegangen, oder von einem Orte, wo sie nicht zu Ende gegangen sind, nach einem Orte, wo sie zu Ende gegangen, zur Wegschaffung verpflichtet. R. Jᵉhuda (ben Elεaj) sagte: (Er kann sagen:)[6] Geh, hole dir auch! ‖ **3.** [7]An einem Orte, wo man den Heiden Kleinvieh zu verkaufen die Gewohnheit hat, verkauft man es; wo man die Gewohnheit hat es nicht zu verkaufen, verkauft man es nicht. Und nicht mache jemand eine Änderung, von wegen der Spaltung! Und nirgends verkauft man ihnen Großvieh[8], Kälber und Eselsfüllen, sie seien heil oder verletzt. R. Jᵉhuda[9] (ben Elεaj) erlaubt es bei einer Verletzung, (Jᵉhuda) ben Bᵉthera[9] erlaubt es beim Pferde. ‖ **4.** An einem Orte, wo man die Gewohnheit hat Gebratenes in den Passanächten zu essen, ißt man es; wo man die Gewohnheit hat es nicht zu essen, ißt man es nicht[10]. An einem Ort, wo man die Gewohnheit[11] hat in den Nächten des Versöhnungstages die Lampe anzuzünden, zündet man sie an; wo man die Gewohnheit hat sie nicht anzuzünden, zündet man

---

Gemeinde zu verhindern ist das Judentum stets bestrebt gewesen; vgl. schon Hillels Wort Aboth 2, 2: „Trenne dich nicht von der Gemeinde!" ‖ **2.** [5]) Das Wachstum des siebenten Jahres oder Sabbatjahres (Lev 25, 1—7) durfte nur so lange gegessen werden, wie davon noch auf freiem Felde zu finden war (Šᵉbiεith 9, 4); die Überreste sollten vernichtet werden. ‖ [6]) Der Fortschaffende sagt zu dem ihn etwa zur Rede stellenden Bewohner desjenigen Ortes, an den er fortschafft: Du kannst dir ja auch von dort holen. Nach εOb. (anders Maim.) wäre die Halakha wie R. Jᵉhuda, welcher der Ansicht des Rabban Gamliʒel Šᵉbiεith 9, 5 folge (dieser sagte, daß, wenn drei Arten von Gemüse in Einem Topfe seien, man diejenige entfernen müsse, welche nicht mehr auf dem Felde sei). ‖ **3.** [7]) Die Hauptmasse der §§ 3—5 gehört nicht in diesen Zus.hang, ist aber, weil gleichfalls von der Bedeutung des Ortsgebrauches handelnd, zur Erleichterung des Gedächtnisses hier eingefügt; Einl. 21. § 3 steht auch εAb. Zara 1, 6 u. gehört sachlich dorthin. ‖ [8]) weil man dann leicht an Heiden auch leihen oder vermieten und der Heide solches Vieh am Sabbat arbeiten lassen würde. Eine vorbeugende Satzung. ‖ [9]) Die Halakha ist nicht nach ihnen. ‖ **4.** [10]) damit nicht andre glauben, das Passalamm (welches nur in Jerusalem verzehrt werden durfte) werde dort gegessen. ‖ [11]) Vorgeschrieben ist das Anzünden von Lichtern für den Sabbat und das Ḥanukkafest. ‖

Festtagswohnsitz[32] einzunehmen, soll sofort umkehren. ‖ 8. Ebenso: Wer aus Jerusalem hinausgegangen ist und sich erinnert, daß er heiliges Fleisch[33] bei sich hat, verbrennt es, wenn er den Skopus[34] überschritten hat, an seiner Stelle; wenn (er) aber nicht (so weit gegangen), kehrt er um und verbrennt es vor der Bira[35] mit dem Holze für den Altarherd. Und bis zu welcher Masse (mindestens) kehrt man um? R. Meɔir sagte: Dieser und jener beim Quantum einer Olive; R. Jᵉhuda (ben Elɛaj) sagte: Dieser und jener beim Quantum eines Eies. Die Weisen[36] aber sagten: Heiliges Fleisch wie eine Olive und Gesäuertes wie ein Ei.

III. Der Vormittag des 14. Nisan und Verbindlichkeit des Ortsgebrauches. Kap. 4.

4, 1. An einem Ort[1], wo man die Gewohnheit hat an den Rüsttagen[2] zum Passafeste bis mittags zu arbeiten[3], arbeitet man; wo man die Gewohnheit hat nicht (so lange) zu arbeiten, arbeitet man nicht. Wenn jemand von einem Ort, wo man arbeitet, nach einem Orte geht, wo man nicht arbeitet, oder von einem Orte, wo man nicht arbeitet, nach einem Orte, wo man arbeitet, so legt man ihm das Schwere des Ortes auf, von dem er ausgegangen ist, und das Schwere des Ortes, wohin er

---

Ungültigmachen eines Eides Kalla 41ᵈ. ‖ 32) šᵉbithā, von wo man nach jeder Richtung 2000 Ellen gehn darf, vgl. ɛErub. 4, 7. ‖ **8.** 33) dies darf aus Jerusalem hinausgebracht werden (ɛOb.). ‖ 34) Ha-çōphîm (wörtlich: die Späher), Anhöhe sieben Stadien nördlich von Jerusalem (wichtig für ein angreifendes Heer), auch pal. Moɛed Qaṭan **3**, Bl. 83ᵇ, Zeile 60: Wer Jerusalem von Ha-çōphîm aus sieht, muß vor Trauer die Kleider zerreißen; bei Josephus gewöhnlich Σκοπός: Bell. Jud. **2**, 19, 4. 7; **5**, 2, 3; 3, 2; Einmal, Antiqq. **11**, 8, 5, daneben die aramäische Form Σαφίν Çāphîn. ‖ 35) Bira βᾶρις, eigtl. „Burg" bezeichnet oft den Tempel, auch 7, 8; 1 Chr 29, 1. 19; Schürer, Gesch.⁴ **2**, 331; Krauß, Arch. **1**, 371. ‖ 36) Die Halakha ist nach ihnen.

4, 1. 1) nach dem Grundsatze Baba Mᵉçiɛa 7, 1: Alles richtet sich nach der Gewohnheit (dem Brauche) des Landes, ha-kōl kᵉminhag hamᵉdinā. ‖ 2) ɛéreb Abend, bedeutet mit folgendem Genetiv des Festtags (Sabbat, Passa usw) Rüsttag (vgl. französ. la veille), bei Josephus und im NT παρασκευή Matth 27, 62; Mark 15, 42; Luk 23, 54; Joh 19, 31; π. τοῦ πάσχα Joh 19, 14. ‖ 3) Es handelt sich um Arbeiten, die an den Zwischenfeiertagen verboten sind (Baneth). ‖ 4) Spaltungen, Lostrennungen von der

sagten: Drei Frauen sind (gleichzeitig, aber in verschiedener Weise) beim Teig beschäftigt: eine knetet und eine rollt[19] und eine bäckt. R. ꜥAqiba sagte: Nicht alle Frauen und nicht alle Holzstücke (zum Rollen) und nicht alle Öfen sind gleich; dies ist die Regel: Wenn er sich ausdehnt, soll sie ihn mit kaltem Wasser pätscheln[20]. ‖ **5.** Śĕꜣûr[21] soll verbrannt werden; aber wer ihn ißt, ist frei[22]. Rissiger Teig soll verbrannt werden, und wer ihn ißt, ist des Todes schuldig[23]. Was ist Śĕꜣûr? Wie Heuschreckenhörner[24]. Rissiger Teig? Solcher, dessen Risse sich miteinander vereinigt haben. So R. Jehuda (ben Elꜥaj). Aber die Weisen[25] sagten: Das eine, wie das andre — wer es ißt, ist des Todes schuldig. (Und sie sagten:) Was ist Śĕꜣûr? Jeder (Teig), dessen Aussehen blaß geworden ist, wie eines Menschen, dessen Haare sich gesträubt haben.

3, 6. Wenn der 14. (Nisan) auf einen Sabbat fällt, schafft man alles vor dem Sabbat weg[26]. So R. Meꜣir. Die Weisen aber sagten: Zu seiner Zeit[27]. R. Elꜥazar[28] ben R. Çadoq sagte: Hebe[29] vor dem Sabbat, Nichtgeweihtes zu seiner Zeit. ‖ **7.** Wer auf dem Wege ist, sein Passa-Opfer zu schlachten oder seinen Sohn zu beschneiden oder das Ehezusagungs-Mahl im Hause seines Schwiegervaters zu essen[30], und sich erinnert, daß er Gesäuertes im Hause hat, der soll, wenn er zurückkehren und wegschaffen und zu seiner Gebotserfüllung zurückkehren kann, zurückkehren; wenn (er) aber (das) nicht (kann), soll er in seinem Herzen vernichten[31]. (Wer geht,) um vor einer Kriegerhorde, aus Stromesgewalt, aus einer Feuersbrunst oder einem Einsturze zu retten, der vernichte (das Gesäuerte) in seinem Herzen. Aber (wer geht,) um den selbstgewählten

---

19) Krauß, Arch. 1, 101. Die Halakha ist nach den Weisen. ‖ 20) um die Gärung hintanzuhalten. ‖ **5.** 21) Dies Wort (A. Test. Śĕꜣōr), sonst „Sauerteig“ steht hier in besondrem, technischem Sinne: Teig, der eben anfängt zu gären. ‖ 22) von der gleich darauf genannten Strafe. ‖ 23) andre Lesart: Ausrottung. ‖ 24) einzelne Risse, die nicht zusammenhangen. ‖ 25) Diesen folgt die Halakha. ‖ **6.** 26) weil Verbrennen oder andres Vernichten am Sabbat nicht gestattet ist. ‖ 27) 1, 4. ‖ 28) zur älteren Gruppe der 2. Generation gehörig, auch 10, 3; Einl. 88. Die Halakha ist nach ihm. ‖ 29) weil die Gefahr des Nichtbenutztwerdens bis zum Ende der für das Genießen von Gesäuertem freistehenden Zeit bei ihr größer ist. ‖ **7.** 30) also eine religiöse Pflicht zu erfüllen. ‖ 31) Derselbe Ausdruck vom

rottung[10] die Rede. ‖ 2. Teig in den Ritzen eines Backtrogs — wenn so viel wie eine Olive an Einer Stelle, so ist man verpflichtet ihn wegzuschaffen; wenn weniger (in den Ritzen ist), so ist er wegen seiner geringen Menge nichtig. Und ebenso ist es hinsichtlich der Unreinheit: wenn man ihn (den Teig in der Ritze) mit Unwillen bemerkt hat, so bildet er eine Scheidung[11]; wenn man sein Bleiben wünscht, so ist er dem Troge gleich. Tauber Teig[12] — wenn ihm gleicher vorhanden, der (schon) gesäuert geworden ist, ist verboten. ‖ 3. Wie sondert man unreine Teighebe am Festtage ab? R. Elisezer (ben Hyrkanos) sagte: Sie[13] gebe ihr den Namen nicht, bis sie gebacken ist. (Jehuda)[14] ben Bethera sagte: Sie soll sie in kaltes Wasser werfen[15]. (Darauf) hat R. Jehošûaɛ (ben Ḥananja) gesagt: Dies ist nicht das Gesäuerte, in Bezug auf welches man verwarnt ist durch (Exod 13, 7): „es soll nicht gesehen werden“ und (Exod 12, 19): „es soll nicht gefunden werden“, sondern sie sondert sie ab und läßt sie bis zum Abend liegen[16], und wenn sie gesäuert geworden ist, ist sie gesäuert geworden[17]. ‖ 4. Rabban Gamliʒel (II) sagte: Drei Frauen kneten gleichzeitig und backen, eine nach der andren, in Einem Ofen[18]. Die Weisen aber

---

bewirken (Maim.) ‖ [10]) Himmlische Ausrottung kārēth (Tod durch Gott selbst) war die Strafe für Verbrechen, die zwar vorsätzlich, aber ohne Zeugen und ohne Verwarnung verübt waren. Übertretung von Toraverboten wird sonst in der Regel durch Geißelung bestraft; der Genuß von Gesäuertem wird neben andrem Makkoth 3, 2 erwähnt. ‖ 2. [11]) Geräte sind nur für primäre Infektion empfänglich. Ist der Teig in der Ritze mit einem „Herd der Unreinheit“ in Berührung gekommen, so teilt er die Unreinheit dem Troge nur dann mit, wenn er dem Besitzer als Füllung der Ritze willkommen war, also einen Bestandteil des Troges bildete (Baneth). ‖ [12]) Teig, der „stumm“ bleibt, d. h. den eigentümlichen Klatschton nicht gibt, wenn man mit der flachen Hand darauf schlägt, ist sicher nicht gesäuert, Krauß 1, 100. ‖ 3. [13]) Die Absonderung der Teighebe, der Ḥalla Num 15, 18—21, ist Pflicht der Frauen. (Ḥalla, Nidda [monatliche Reinigung], Hadlaqáth ha-nēr [Anzünden der Lichter für den Sabbat] sind die drei besonderen Pflichten der Frauen). ‖ [14]) wohl der etwas jüngere Zeitgenosse des R. Elisezer und des R. Jehosûaɛ, auch 4, 3; Einl. 92. ‖ [15]) damit sie nicht in Gärung gerate. An Feiertagen, also auch am 15. Nisan, durfte man Heiliges nicht verbrennen. ‖ [16]) zu späterer Verbrennung. ‖ [17]) Die Halakha ist nach R. Elisezer. ‖ [18]) Er meint, daß, bis die dritte zum Backen kommt, ihr Teig noch nicht in Gärung geraten ist. ‖

nicht ein, aber man brüht sie ab. Die Frau soll die Kleie, die sie zum Bade mitnimmt, nicht einweichen; aber sie darf sie trocken auf ihren Leib reiben. Man darf nicht Weizen kauen und auf seine Wunde legen, weil er zu Gesäuertem wird. ‖ 8. Man legt nicht Mehl in Fruchtmus[25] und auch nicht in Senf; hat man aber hineingetan[26], soll man sofort essen. R. Meʾir verbietet das. Man kocht[27] das Passaopfer nicht in Flüssigkeiten, auch nicht in Fruchtsaft; aber man bestreicht[28] es damit und taucht es darein. Das Wasser für den Gebrauch des Bäckers soll weggegossen werden, weil es Säuerung annimmt.

3, 1. Folgendes wird am Passa beseitigt: Babylonischer Brei[1], Medischer Meth[2], Edomitischer Essig[3], Ägyptisches Bier[4], die Brühe[5] der Färber, das Stärkemehl[6] der Köche und der Leim[7] der Schreiber; R. Eliʿezer (ben Hyrkanos) sagte: Auch die Bestreichungsmittel[8] der Frauen. Dies ist die Regel: Alles, was eine Art Getreide[9] ist, wird am Passa beseitigt. Diese (im Vorhergehenden genannten Dinge) sind im Verbote (miteinbegriffen); aber nicht ist bei ihnen von Aus-

---

in der römischen Zeit, vgl. 4, 7; Matth 22, 37 wie eine Henne versammelt ihre Küchlein; Matth 26, 34 ehe der Hahn krähet (Petrus verleugnet den Herrn); Mark 13, 35 um den Hahnenschrei (Ende der dritten der vier Nachtwachen); Luk 11, 12 Ei. Bei Krauß, Arch. 1, 109. 124f. 2, 137f und Rev. des ét. juives 53, 28ff fehlt unsre Stelle. ‖ 25) auch 10, 3; ein aus Früchten bereitetes und mit Essig verdünntes Mus, das in der Passanacht gegessen wurde. ‖ 26) in Senf. Wenn das Mehl aber in Fruchtmus getan ist, ist der Genuß auch nach dem ersten Lehrer sofort verboten. Die Halakha ist nicht nach R. Meʾir. ‖ 27) es soll gebraten werden, Exod 12, 9. ‖ 28) Bestreichen mit Öl, um den Braten schmackhafter zu machen, s. 7, 3.

3, 1. 1) er bestand aus Molke, Salz und Brot, Gem. 42ᵃ. ‖ 2) bei seiner Bereitung wurde Gerstenwasser in Wein gegossen, Gem. 42ᵇ. ‖ 3) wurde gleichfalls durch Zusetzen von Gerste zu Wein bereitet, Gem. 42ᵇ. ‖ 4) ζῦθος; Krauß 2, 247; Schürer, Gesch.⁴ 2, 78. ‖ 5) ζωμός, ζέμα Krauß 2, 244; Arch. 1, 555 Anm. 243, ein Kleienwasser. ‖ 6) ἄμυλον Krauß, Arch. 1, 98. 104. ‖ 7) Krauß 2, 507; L. Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden 1 (1870), 106. ‖ 8) Krauß, Arch. 1, 233ff. (Anm. 237). 240. Diese Kosmetika müssen also auch Mehl enthalten haben. Die Halakha ist aber nicht nach R. Eliʿezer. ‖ 9) wenn es mit Wasser in Berührung gekommen ist. Aber von Fruchtsäften wird angenommen, daß sie nicht Gärung

2, 5. Dies sind die Dinge, mit denen man am Passa seiner Pflicht genügt: mit Weizen, Gerste, Emmer, Kolbenhirse, Hafer[11]; mit D^{e}maj[12]; mit erstem Zehnten[13], von dem die Hebe weggenommen ist; mit zweitem Zehnten[13] und mit Geweihtem, welche ausgelöst[14] sind; die Priester auch mit Teighebe[15] und mit (anderer) Hebe. Aber nicht: mit Ṭèbel[16] und nicht mit erstem Zehnten, von dem die Hebe noch nicht weggenommen ist, und nicht mit zweitem Zehnten und mit Geweihtem, welche nicht ausgelöst sind. Dankopferkuchen[17] und Naziräerfladen[18] — hat man sie für sich selbst gemacht, so genügt man mit ihnen (der Pflicht) nicht; wenn zum Verkaufen auf dem Markte, so genügt man[19]. ‖ **6.** Und dies sind die Kräuter, mit denen man am Passa seiner Pflicht genügt[20]: mit Lattich, Cichorie, Kresse, Mannstreu, Bitterkraut. Man genügt mit ihnen, sowohl wenn sie frisch, als auch wenn sie welk sind; aber nicht, wenn sie eingelegt, gesotten oder gekocht sind[21]. Und sie werden zum Maße einer Olive[22] vereinigt[23]. Man genügt (der Pflicht) auch mit ihrem Stengel und mit D^{e}maj und mit erstem Zehnten, von dem die Hebe weggenommen ist, und mit zweitem Zehnten und mit Geweihtem, welche ausgelöst sind. ‖ **7.** Man weicht die Kleie für die Hühner[24]

Charakter einer Buße an Gott. Die Strafe wegen des Essens von Gesäuertem ist hier außer Betracht gelassen. ‖ **5.** 11) Die Hauptgetreidearten Palästinas, s. Ḥalla 1, 1; M^{e}naḥ. 10, 7; Kilʒajim 1, 1; Krauß, Talm. Arch. 1, 100; 2, 179. Kuss^{e}mîn Emmer, Triticum dicoccum; šibbōleth šuʿāl Kolbenhirse, Panicum italicum [briefl. Mitteilung von Imm. Löw; Aram. Pflanzennamen S. 129: Walch, Aegilops], šiphōn Hafer. ‖ 12) D^{e}maj (so vokalisieren die Handschriften K und R) Früchte, deren Verzehntung zweifelhaft ist, Einl. 30. ‖ 13) Einl. 32. ‖ 14) Lev 27. ‖ 15) Num 15, 18 ff; Einl. 33. ‖ 16) Getreide und Früchte, von denen die heiligen Abgaben noch nicht entrichtet sind. ‖ 17) vgl. 1, 5. ‖ 18) Num 6, 15. ‖ 19) weil der Verfertiger sich für den Fall, daß er dieses ungesäuerte Backwerk nicht verkauft, vorgenommen hat es zum Passafeste zu verwenden (ʿOb.). ‖ **6.** 20) in Bezug auf den Genuß bitterer Kräuter Exod 12, 8. Dieselben 5 Namen auch in „Mechilta de-Rabbi Simon b. Jochai . . zu Exodus“, herausgegeben von D. Hoffmann, Frankf. a. M. 1905, S. 11. Ḥazèreth Lattich, in der G^{e}mara ḥassā. Ḥarḥabinā Mannstreu, Eryngium. Tamka Kresse [Imm. Löw]. ‖ 21) Über die Zubereitungsarten s. Krauß, Arch. 1, 117. ‖ 22) sehr häufige Maßangabe zur Bezeichnung des Mindestnötigen oder des Nocherlaubten, vgl. 3, 8; 8, 3. 6. 7. ‖ 23) vgl. Joma 8, 2. ‖ **7.** 24) Hühnerzucht in Palästina

(Hebe) und über unreine. Denn R. Eliɛezer sagte: Diese wir besonders verbrannt und diese besonders; R. Jᵉhošûaɛ aber sagte: Beide zusammen.

II. Weitere Vorschriften über Gesäuertes. Kap. 2. 3.

2, 1. Solange es erlaubt ist (Gesäuertes) zu essen [1], gibt man dem Vieh, dem Wild und dem Geflügel (davon) zu fressen und verkauft es dem Nichtisraeliten, und (überhaupt) ist seine Nutznießung erlaubt. Ist die Zeit dafür vorüber, so ist seine Nutznießung verboten, und nicht zündet man (auch nur) Ofen und Herd damit an. R. Jᵉhuda (ben Elɛaj) sagte: Es gibt keine Wegschaffung des Gesäuerten außer Verbrennen [2]. Die Weisen aber sagten: Man zerbröckelt und zerstreut in den Wind [3] oder wirft ins Meer [3]. ‖ **2.** Gesäuertes eines Nichtisraeliten, über welches das Passa dahingegangen, ist zur Nutznießung erlaubt; das eines Israeliten ist verboten, denn es heißt (Exod 13, 7): „es soll von dir (bei dir) nicht gesehen werden." ‖ **3.** Wenn ein Nichtisraelit einem Israeliten auf dessen Gesäuertes geliehen hat, so ist es nach dem Passa zur Nutznießung erlaubt; wenn aber ein Israelit dem Nichtisraeliten auf dessen Gesäuertes geliehen hat, so ist es nach dem Passa zur Nutznießung verboten [4]. Gesäuertes, auf welches ein Trümmerhaufe gefallen, das ist wie weggeschafftes [5]. Rabban Šimɛon [6] Sohn Gamliɜels (II) sagte: Alles, welchem ein Hund nicht nachspüren kann. ‖ **4.** Wer am Passa gesäuerte Hebe ißt, erstattet, wenn er es aus Versehen [7] tat, den Wert und ein Fünftel [8]; wenn aus Frevelmut [9], ist er von der Ersatzleistung [10] frei, auch von dem Werte des Holzes.

2, 1. [1]) bis zum Ende der 5. Stunde (11 Uhr), s. 1, 5. ‖ [2]) Die Halakha ist nicht nach ihm. ‖ [3]) Dieselben Arten der Vernichtung ɛAb. Zara 3, 3. ‖ **3.** [4]) In beiden Fällen ist Voraussetzung, daß das Unterpfand (Ḥâmēç) dem Gläubiger mit der ausdrücklichen Abmachung übergeben ist, daß es ihm für den Fall der Nichteinlösung schon von jetzt an gehöre. ‖ [5]) wenn der Eigentümer Verzicht darauf geleistet hat. ‖ [6]) Vater des Redaktors unsrer Mišna, auch 4, 5; Einl. 94 (wo „nicht mehr" zu streichen ist). ‖ **4.** [7]) ohne zu wissen, daß es Hebe ist. ‖ [8]) Lev 22, 14. ‖ [9]) wissend, daß es Hebe ist. ‖ [10]) an den Priester, für den gesäuerte Hebe in der Passazeit (nicht einmal Heizwert hat,) wertlos ist. Zwar ist sie das auch, wenn das Verzehren versehentlich geschah; dann aber trägt die Erstattung den

Rabban Gamliʾel (II)[20] sagte: Ungeweihtes wird die ganze vierte (Stunde) gegessen, Hebe[21] die ganze fünfte, und man verbrennt am Anfang der sechsten. ‖ 6. R. Ḥananja[22], der Vorsteher der Priester, sagte: Ihr Lebtage haben die Priester sich nicht gehindert gefühlt Fleisch, das durch eine Unreinheit zweiten Grades[23] unrein geworden war, zusammen mit Fleisch zu verbrennen, das durch eine Unreinheit ersten Grades[24] unrein geworden war, obgleich sie (so) Unreinheit zu seiner Unreinheit hinzufügten. R. ʿAqiba[25] hat hinzugefügt: Ihr Lebtage haben die Priester sich nicht gehindert gefühlt Öl zu brennen, das durch einen (erst) an demselben Tage Gebadeten[26] untauglich gemacht war, und zwar in einer Lampe, die durch einen an einer Leiche Unreingewordenen unrein geworden war, obgleich sie (so) Unreinheit zu seiner Unreinheit hinzufügten. ‖ 7. (Darauf) hat R. Meʾir gesagt: Aus ihren Worten lernen wir, daß man reine Hebe[27] mit unreiner am Passa verbrennen darf. Da hat aber R. Jose[28] (ben Ḥalaphta) ihm gesagt: Das ist nicht die (rechte) Folgerung[29]. R. Eliʿezer[30] (ben Hyrkanos) stimmt mit R. Jᵉhošûaʿ[31] (ben Ḥananja) überein, daß man diese besonders und diese besonders verbrennen muß. Und worüber sind sie uneinig? Über zweifelhafte[32]

---

des Verbrennens. ‖ 20) Enkel des Lehrers Pauli, zur älteren Gruppe der 2. Generation der Tannaiten gehörig, auch 3, 4; (7, 2?); 10, 5; Einl. 86f. ‖ 21) sollte, weil Gotte geweiht, nicht früher als notwendig vernichtet werden. Die Halakha ist nicht nach ihm. ‖ 6. 22) wie sein Titel zeigt, noch zur Zeit des 2. Tempels, Einl. 85. ‖ 23) wᵉlad ha-ṭumʾā, übertragene Unreinheit. Opfer sind in Bezug auf levit. Unreinheit (Annehmen und Weitertragen von U.) bes. empfindlich. ‖ 24) ab ha-ṭumʾā, Infektionsherd. Vgl. Einl. 58. ‖ 25) berühmtester Lehrer der jüngeren Gruppe der 2. Generation, auch 6, 2; 7, 1; 9, 2. 6; 10, 6. 9; Einl. 89. ‖ 26) der nach dem Tauchbade noch bis Sonnenuntergang unrein ist, Lev 15, 5; 22, 6f; Einl. 62. ‖ 7. 27) wenn sie gesäuert ist. ‖ 28) Zeitgenosse des R. Meʾir, auch 8, 7; 9, 2; 10, 8; Einl. 93. ‖ 29) middā Bacher, Term. 1, 102. R. Jose meint: Aus der gleichzeitigen Benutzung (Vernichtung) von Gegenständen, die in verschiedenem Grade unrein sind, darf man nicht schließen, daß es gestattet sei, Reines zugleich mit Unreinem zu verbrennen. In diesem Punkte ist die Halakha wie R. Jose. ‖ 30) Lehrer in der älteren Gruppe der 2. Generation, auch 3, 1. 3; 5, 9; 6, 1. 2. 5; 9, 2. 4; Einl. 87. ‖ 31) Zeitgenosse des R. Eliʿezer, auch 3, 3; 6, 2. 5; 9, 6; Einl. 87f. ‖ 32) vgl. Tᵉrumoth 8, 8.

(ben Elʿaj) sagte: Man sucht in der Nacht zum 14. und am 14. morgens und in der Stunde des Wegschaffens[10]. Die Weisen[11] aber sagten: Hat man nicht in der Nacht zum 14. gesucht, so suche man am 14.; hat man nicht am 14. gesucht, so suche man während des Festes; hat man nicht während des Festes gesucht, so suche man nach dem Feste[12]. Und was man zurückbehalten will[13], lege man in Verwahrung, damit man nicht danach eines Suchens bedürfe. ‖ 4. R. Meʾir[14] sagte: Man ißt die ganze fünfte (Stunde)[15] und verbrennt am Anfang der sechsten[16]; R. Jᵉhuda (ben Elʿaj)[17] sagte: Man ißt die ganze vierte und setzt die ganze fünfte aus[18] und verbrennt am Anfang der sechsten. ‖ 5. Ferner hat R. Jᵉhuda gesagt: Zwei unverwendbare Dankopfer-Kuchen[19] lagen auf dem Dache der Säulenhalle; solange sie dalagen, aß alles Volk. War der eine von ihnen weggenommen, so setzte man aus, aß nicht (Gesäuertes), verbrannte (es) aber auch nicht; waren beide fortgenommen, so fing alles Volk an zu verbrennen.

---

[10]) des Verbrennens; mittags, s. § 4. Wer noch später sucht, könnte leicht das Verbot des Essens übertreten. Die Weisen befürchten dies nicht, gestatten daher längeres Suchen. ‖ [11]) Die Halakha ist nach den Weisen, Einl. S. 18 Absatz 2. ‖ [12]) Auch nach dem Feste Gefundenes muß, weil zur Nutznießung verboten, vernichtet werden, s. 2, 2. ‖ [13]) etwa, um es, solange es noch erlaubt ist, zu verzehren. ‖ 4. [14]) berühmter Lehrer in der 3. Generation der Tannaiten, auch 1, 7; 2, 8; 3, 6. 8; 4, 4; 6, 5; Einl. 93. ‖ [15]) Die 12 Tagesstunden reichen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, also zur Zeit der Tagundnachtgleiche von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends nach unsrer Zählung; die 5. Stunde ist hier demnach die Zeit von 10—11 Uhr vormittags. ‖ [16]) Das Verbot des Vorhandenseins von Gesäuertem tritt mittags, mit der vollendeten 6. Stunde, in Kraft. Wegen der Unsicherheit der Zeitbestimmung, zumal an trüben Tagen, läßt man die Vernichtung schon eine Stunde früher geschehen. ‖ [17]) Er ist noch vorsichtiger. Die Halakha ist nach ihm. ‖ [18]) Man genießt das Gesäuerte zwar nicht selbst, kann es aber verkaufen oder Tieren zu fressen geben. ‖ 5. [19]) Zum Friedmahl-Dankopfer (Luther: Lobopfer) gehörten nach Lev 7, 11—15 außer ungesäuerten auch gesäuerte Kuchen. Sie wurden, da ihre Darbringung vom 14.—21. Nisan unmöglich war, am 13. Nisan in so großer Masse dargebracht, daß die Priester nicht ihre ganzen Anteile bis Mitternacht verzehren konnten, sondern das Übriggebliebene verbrennen mußten. Zwei auf dem Dache der Säulenhalle des äußeren Tempelvorhofes ausgelegte Dankopferkuchen dienten am Vormittag des 14. Nisan als Zeichen für die Dauer des Essens von Gesäuertem und für den Anfang

Der Mišnatraktat Pᵉsaḥim
(Passafest).

Übersetzung.

A. Kap. 1—4.

I. Der Vorabend zum 14. Nisan. Aufsuchen des Gesäuerten. Kap. 1.

1, 1. In der Nacht zum 14. (Nisan) sucht man beim Lichte[1] einer Lampe nach dem Gesäuerten[2]. In jedem Raum, in den man kein Gesäuertes bringt, bedarf man keines Suchens. Und warum hat man gesagt[3]: „Zwei Reihen im Weinkeller"? (Sie sind) ein Raum, in den man Gesäuertes bringt. Die Schule Šammajs[4] sagte: Zwei Reihen an der Außenfläche des ganzen Weinkellers[5]; aber die Schule Hillels[4] sagte: Die beiden äußersten, welche die obersten sind[6]. ‖ **2.** Man besorgt nicht, daß (etwa) ein Wiesel von einem Hause in ein andres[7] oder von einem Orte nach einem andren verschleppt habe. Sonst (könnte man auch sagen): Von Hof zu Hof oder von Stadt zu Stadt; und die Sache hätte kein Ende[8]. ‖ **3.** R. Jᵉhuda[9]

1, 1. [1]) Um auch in Winkel und Ritzen hineinsehn zu können. ‖ [2]) Gesäuertes, Ḥāmēç: alles was aus rohen oder verarbeiteten Getreidekörnern durch Einweichen oder Kochen zubereitet ist, sowie das aus Mehl usw der fünf Getreidearten Gebackene, wenn nicht bei der Herstellung jede Säuerung sorgfältig verhütet worden ist. ‖ [3]) Zitat aus einer sehr alten Mišna; vgl. 7, 7. ‖ [4]) Einl. 84. ‖ [5]) nach Maim. erstens die dem Eingange nächste (senkrechte), zweitens die der Decke nächste (oberste, wagrechte) Außenfläche des aus übereinandergestellten Krügen (Fässern) bestehenden Weinlagers. ‖ [6]) die beiden obersten Reihen in der dem Eingange nächsten Fläche. ‖ **2.** [7]) aus einem noch nicht durchsuchten Hause (Orte) nach einem schon durchsuchten. ‖ [8]) derselbe Ausdruck Joma 1, 1. ‖ [9]) Tannait der 3. Generation, auch 1, 4. 5; 2, 1; 3, 5. 8; 4, 2. 3; 5, 4. 5. 7. 8. Einl. 93. 68. ‖

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin No. 40.
Herausgegeben von Hermann L. Strack

P^E SAḤIM

DER MIŠNATRAKTAT PASSAFEST

MIT BERÜCKSICHTIGUNG DES NEUEN TESTAMENTS
UND
DER JETZIGEN PASSAFEIER DER JUDEN

NACH HANDSCHRIFTEN UND ALTEN DRUCKEN
HERAUSGEGEBEN ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT

VON

PROF. *D. Dr.* HERMANN L. STRACK

LEIPZIG
J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG
1911